LANDKREIS
VORPOMMERN-GREIFSWALD

Jugendhilfeplanung

Teilplan „Hilfen zur Erziehung“

Fortschreibung

für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

Planungszeitraum 2015 -2018

Impressum

Landkreis Vorpommern- Greifswald
Sozialdezernat
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Jugendhilfeplanung
Teilplan „Hilfen zur Erziehung“
2015 bis 2018

Erstellt durch:

Frau Mandy Rambow
Jugendhilfeplanerin
☎ 03834-8760 2107
✉ Mandy.Rambow@kreis-vg.de

Frau Mandy Pribbernow
Sozial- und Jugendhilfeplanerin
☎ 03834-8760 2104
✉ Mandy.Pribbernow@kreis-vg.de

Frau Petra Zahn
Leiterin der Stabsstelle
☎ 03834-8760 2100
✉ Petra.Zahn@kreis-vg.de

www. kreis-vg.de

Redaktionsschluss: 15.12.2015

Bildnachweis Deckblatt: www.von-laer-stiftung.de

"Und dann kriegt man auch den Mut, mal alleine so was in Angriff zu nehmen, und das ist sehr wichtig ...

Und das lernt man auch so ein Stückchen, und das ist wunderbar…

Also, man weiß dann, wenn man irgendwann wieder alleine da steht,

man weiß sich zu helfen, man weiß, wie man damit umzugehen hat ...

und deswegen würde ich das jedem ans Herz legen, so was zu machen."

Ausschnitt aus einem Interview mit einer Klientin; Forschungsbericht FH Jena

http://user.sw.fh-jena.de/seithe/Definition.html

Bildnachweis:
http://www.fotoforum-fotocommunity.de/Fotos/Datei?p=16543&profile=308

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Resümee

III. Gesetzliche Grundlagen, Planungsherausforderungen und Rahmenbedingungen

IV. Analysen zum Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt

1. Kommunalstruktur des Landkreises
2. Sozialräume
3. Bevölkerungsentwicklung
4. Lebenslagen/ Sozialindikatoren im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Vergleich zu anderen Landkreisen im Land Mecklenburg-Vorpommern
5. Entwicklung der Produkte im Bereich der Jugendhilfe
6. Bestands- und Nutzungsanalyse von Einrichtungen/Angeboten der Hilfe zur Erziehung

V. Analysen zu den Sozialräumen im Vergleich

1. Bevölkerungsentwicklung
2. Lebenslagen/ Sozialindikatoren
3. Entwicklung der Produkte im Bereich der Jugendhilfe

3.1 Produktzahlen nach Sozialräumen

3.2 Hochrechnung der Produktzahlen bis zum Jahr 2020 auf Basis der prognostischen Bevölkerungsentwicklung

3.3 Migranten/ unbegleitete, minderjährige Ausländer

4. Sozialräumliche Verteilung der Einzelprodukte nach Paragrafen

4.1 § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung und Erziehung in der Familie)

4.2 § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung)

4.3 § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts)

4.4 § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)

4.5 § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen)

4.6 § 27 i.V.m. 22 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege)

4.7 § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)

4.8 § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung)

4.9 § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit)

4.10 § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer)

4.11 § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)

4.12 § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe)

4.13 § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)

4.14 § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)

4.15 § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

4.16 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

4.17 § 35a SGB VIII (Integrationshelfer)
4.18 § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung)
4.19 § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen)
4.20 Frühe Hilfen
4.21 Familienbildung
4.22 § 8a KICK Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

VI. Finanzieller Aufwand für die Jugendhilfe

VII. Maßnahmeplanung und finanzielle Auswirkungen

VIII. Literatur- und Quellenverzeichnis

IX. Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung
AdVermG	Adoptionsvermittlungsgesetz
AL	AmtsleiterIn
ANK	Hansestadt Anklam
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWZ	Auswertungszeitraum
BE	Betriebserlaubnis
BkiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
FH	Fachhochschule
FLST	Fachleistungsstunde/n
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
HGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
HP WG	Heilpädagogische Wohngruppe
HRO	Hansestadt Rostock
HzE	Hilfen zur Erziehung
HzL	Hilfen zum Leben
INSPE	Intensivpädagogische Einrichtung
IPWG	Intensivpädagogische Wohngruppe
ISA	Institut für systemische Arbeit Mecklenburg- Vorpommern GmbH
Jgdl.	Jugendliche/r
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHA	Jugendhilfeausschuss
JVA	Justizvollzugsanstalt
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJHST	Kinder- und Jugendhilfestation
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Krfr	kreisfrei
LK	Landkreis
LK VG	Landkreis Vorpommern- Greifswald
LK VR	Landkreis Vorpommern- Rügen
MV	Mecklenburg- Vorpommern
OHV	Landkreis Oberhavel
OT	Ortsteil
OVP	Ostvorpommern
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgruppe
SA	Sozialamt
SG	Sachgebiet
SGB VIII	8. Sozialgesetzbuch
SGB XII	12. Sozialgesetzbuch
SIS	Statistisches Informationssystem, Datenbank des Statistischen Landesamtes

SpD	Sozialpädagogischer Dienst
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SR	Sozialraum/ Sozialräume
Stala MV	Statistisches Landesamt Mecklenburg- Vorpommern
TSU	Trennung/ Scheidung/ Umgang
UER	Uecker- Randow
Vors. JHA	Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
WG	Wohngruppe

Alle Abkürzungen zu den Leistungsanbietern der Jugendhilfe sind den Trägerverzeichnissen (Anlagen II und III) zu entnehmen.

I. Einleitung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte zur Jugendhilfeplanung. Die Planung erfolgt mit dem Ziel, rechtzeitig Bedarfslagen zu erkennen und eine ausreichende Bedarfsdeckung gewährleisten zu können.

Im Zusammenhang mit der Bildung des neuen Kreises Vorpommern-Greifswald am 04. September 2011 gab es umfangreiche strukturelle, organisatorische und finanzielle Veränderungen, die auch Auswirkungen auf die Absicherung eines bedarfsgerechten Angebotes von Jugendhilfeleistungen haben.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind die ehemaligen Kreise Ostvorpommern und Uecker-Randow, die Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgegangen. In dem knapp 4.000 km^2 großen Territorium leben 237.697 Einwohner (Stand 31.12.2014), davon sind 38.178 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 16,06 %).

Die vor der Kreisgebietsreform von den bisher zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erarbeiteten Planungsdokumente für den Bereich Hilfen zur Erziehung galten im Wesentlichen für den Zeitraum bis zum Jahr 2011 bzw. 2012. Diese Dokumente bildeten die Grundlage für die Erarbeitung eines einheitlichen Planungsmaterials für die bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten der Hilfen zur Erziehung und sonstigen Leistungen.

Das Planungsdokument “Teilplan Hilfen zur Erziehung“ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, was die Zusammenführung der o.g. Dokumente darstellte, wurde am 28.04.2014 vom Kreistag mit dem Planungszeitraum 2013 bis 2015 beschlossen. Dieses wird nun fortgeschrieben für den Zeitraum 2015 bis 2018. Neue Aspekte wie z.B. Familienbildung und die Problematik um einwandernde Ausländer werden auf Grund Ihrer Aktualität mit in die Planung aufgenommen, sofern eine valide Datenbasis vorhanden ist.

Als eine Hintergrundvariable wurde wie auch in der letzten Planung die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der HzE- relevanten Altersgruppen für den Planungszeitraum berücksichtigt.

II. Resümee

Bevölkerungsentwicklung der HzE- relevanten Altersgruppen

Die für die Hilfen zur Erziehung relevante Altersgruppe der 0 bis unter 18 jährigen steigt im Landkreis Vorpommern- Greifswald ausgehend von den Prognosedaten des Jahres 2015 bis zum Jahr 2020 voraussichtlich wieder an. Ein Anstieg ist ebenfalls in der Altersgruppe der 0 bis unter 21 jährigen prognostiziert worden. Der größte Zuwachs an Kindern- und Jugendlichen ist in der Altersgruppe der 18 bis unter 25 jährigen zu erwarten. Ausgehend vom Prognosejahr 2015 wird die Zahl bis zum Jahr 2020 um ca. 2.000 Jugendliche steigen.

Sozialräumlich betrachtet ist festzustellen, dass die Altersgruppe 0 < 18 Jahre von 2015 bis 2020 in den Sozialräumen II, IV, V und VI voraussichtlich weitestgehend konstant bleibt und in den Sozialräumen I und III leicht zunimmt.

Entwicklung der Sozialindikatoren

Alle Sozialdaten/ Indikatoren zeigen im Kreisvergleich keine besonderen Auffälligkeiten für den Landkreis Vorpommern- Greifswald. Deutlich wird jedoch, dass sich der Landkreis Vorpommern- Greifswald sowohl im interkommunalen - als auch im bundesweiten Vergleich- teilweise in einer sozial schwierigen Situation befindet. Gerade auch im Hinblick auf Mobilität und Erreichbarkeit ist der Landkreis Vorpommern- Greifswald sehr heterogen; die stark ländlichen Regionen müssen besonders im Blick bleiben. Künftige Bedarfe sollten durch neue, mobile Konzepte gedeckt werden. Regional sind die Sozialindikatoren unterschiedlich stark ausgeprägt, sie wurden in der Bedarfseinschätzung entsprechend berücksichtigt.

Entwicklung der Produkte der Hilfen zur Erziehung

Insgesamt ist die Produktzahl im Landkreis Vorpommern- Greifswald von 3.286 Produkten im Jahr 2013 auf 3.111 Produkte im Jahr 2014 leicht gesunken. Die Erfolgsquote fiel von 38,2 % im Jahr 2013 auf 36,3 % im Jahr 2014. Die hohe Anzahl beendeter Fälle in den letzten beiden Jahren spricht trotzdem für eine erfolgreiche und lösungsorientierte Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Weiterhin sind die Übergaben in andere Hilfen und Hilfesysteme zu beachten, die ebenfalls ein Erfolg sein können.

Die am häufigsten vom Sozialpädagogischen Dienst gewährten Produkte sind die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Vollzeitpflege, die Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer und die Heimerziehung/Betreutes Wohnen. Sie gelten in der Fachliteratur als die wirksamsten Hilfen. Das Produkt der der Integrationshilfe gem. § 35a SGB VIII (neu seit 2014) wird voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Die Problemlagen „Erziehungsverhalten“ und „emotionale Entwicklung“ im Landkreis Vorpommern- Greifswald von haben von 2012 bis 2014 zugenommen. Das Erziehungsverhalten bzw. die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern führt oftmals zu einer Hilfe zur Erziehung.

In den Sozialräumen I (Greifswald), II (Amt Landhagen, Amt Peenetal/ Loitz, Amt Jarmen-Tutow) und V (Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow- Ferdinandshof, Ueckermünde) stiegen die Produktzahlen bezogen auf die Einwohnerzahl der 0 bis unter 21 jährigen im Zeitraum 2012-2014. In den Sozialräumen III (Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom Nord, Gemeinde Seebad Heringsdorf, Amt Usedom Süd), IV (Amt Anklam-Land, Amt Züssow, Anklam) und VI (Amt Löcknitz- Penkun, Amt Uecker-Randow- Tal, Pasewalk, Strasburg) waren sie rückläufig. Auf Bedarfsveränderungen in den Sozialräumen muss künftig weiterhin flexibel und situativ reagiert werden.

Insgesamt ist von einer steigenden Anzahl an Produkten im Prognosezeitraum auszugehen. Niedrigschwellige und familienstärkende Hilfen müssen im Landkreis Vorpommern-

Greifswald ausgebaut werden. Aufsuchende, mobile Hilfen sind zu stärken. Innerhalb der Hilfearten sind unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten.

Versorgungskapazitäten im Bereich Hilfen zur Erziehung

Mit Stand Oktober 2015 hatten 29 Leistungsanbieter der Jugendhilfe ihren Sitz im Landkreis Vorpommern- Greifswald. Darüber hinaus standen und stehen auch Leistungsanbieter außerhalb des eigenen Landkreises zur Verfügung. Die Gesamtkapazität an stationären Plätzen im Landkreis Vorpommern- Greifswald betrug am 30.06.2013 insgesamt 396 Plätze. Die aktuelle Kapazität am 30.06.2015 belief sich auf 382 Plätze. Dies entspricht einem Kapazitätsrückgang von 3,5 %. Diese Entwicklung entspricht dem Ziel des Spd und Kompetenzteams, stationäre Unterbringungen zugunsten von ambulanten Hilfen zu verändern, soweit es sozialpädagogisch zu verantworten ist.

In Bezug auf die relevante Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 21 jährigen kamen zum Stichtag 2013 auf 1.000 Kinder und Jugendliche im Landkreis Vorpommern- Greifswald 10,6 stationäre Plätze. Zum Stichtag 2015 kamen auf 1.000 Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahre 10,0* stationäre Plätze. Auch hier erkennt man die Reduzierung im stationären Bereich. Eine gegenläufige Entwicklung war im SR II zu verzeichnen. 2013 waren 25 stationäre Plätze vorhanden, 2015 waren es 31. Dies entspricht einer Kapazitätserweiterung von +24 %.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kapazitäten der Produktentwicklung angepasst wurden.

Migranten/ unbegleitete, minderjährige Ausländer

Der vermehrte Zustrom an Migrantenfamilien und an unbegleiteten, minderjährigen Ausländern wird erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der künftigen Produktzahlen haben- sowohl im ambulanten, teilstationären und stationären Hilfebereich, denn auch diese Personen haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII.

Gemäß des am 15. Oktober 2015 beschlossenen „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ werden dem Landkreis Vorpommern- Greifswald jährlich 150 (153 per 02.12.2015) unbegleitete minderjährige Ausländer zugewiesen, dies entspricht grundsätzlich dem voraussichtlichen zusätzlichen Platzbedarf im stationären Hilfebereich.

Um eine SGB VIII- gemäße Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern zu gewährleisten, hat der Landkreis Vorpommern- Greifswald drei Clearingstellen mit einer Gesamtkapazität von 33 Plätzen eingerichtet (Stand 02.12.2015). Weitere sind in Planung. Es müssen außerdem zusätzliche, genehmigte Inobhutnahmestellen im Landkreis installiert werden.
Der Landkreis Vorpommern- Greifswald steht bezüglich dieser Problematik vor großen Herausforderungen im Planungszeitraum, um die künftigen Bedarfe decken zu können.
Es müssen spezielle Konzepte für Familien mit Migrationshintergrund gemeinsam erarbeitet und zeitnah umgesetzt werden. Hier stehen andere Problemlagen wie bei den „einheimischen“ Hilfeempfängern im Vordergrund, wie z.B. Sprachbarrieren, Traumata.

Eine Prognose hinsichtlich der Entwicklung der künftigen Produktzahlen ist nicht möglich.

Die sich aus den o.g. Sachverhalten ergebende, ausführliche Maßnahmeplanung ist im Kapitel VII.: *Maßnahmeplanung und finanzielle Auswirkungen zu finden*.

*berechnet mit der Anzahl an Kindern und Jugendlichen der AG 0 bis unter 21 Jahre am 31.12.2014, für 2015 waren bis Radaktionsschluss noch keine Bevölkerungsdaten vorhanden

III. Gesetzliche Grundlagen, Planungsherausforderungen und Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung sind in den §§ 79 und 80 SGB VIII formuliert.
Der § 79 des SGB VIII stellt die Planungsverantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger (Landkreise, kreisfreie Städte) für die Jugendhilfe fest und schreibt die folgenden Erhebungen vor:

- Bestandsanalyse
- Nutzungsanalyse
- Bedarfsanalyse

Die Herausforderungen für die Planung bestehen vor allem darin, so zu planen, „dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen vorhanden ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbsfähigkeit besser miteinander vereinbaren können."
- auch unbegleitete, minderjährige Ausländer bedarfsgerecht versorgt werden können

Die Jugendhilfeplanung als ein Steuerungsinstrument hat dem Prinzip der Gewährleistungsverantwortung zu folgen. Dabei gilt es sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung der Bedarfslagen ist außerordentlich komplex und an die Entwicklung anderer Bereiche gebunden, z.B.

- demographische Entwicklung,
- Wirtschafts- und Sozialentwicklung,
- gesetzliche Änderungen (z.B. jüngste Änderungen im AsylbLG, Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher)
- Entwicklung fachlicher und jugendpolitischer Schwerpunkte.

Die Teilplanung „Hilfen zur Erziehung" findet unter den Rahmenbedingungen geringer personeller Ressourcen und den Folgen der Kreisgebietsreform zum 04.09.2011 statt.

Die Bevölkerungsdaten haben nachfolgend stets den Stichtag 31.12. und basieren auf Angaben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern. Die Fachdaten des Jugendamtes basieren auf der Fachsoftware des Jugendamtes „GeDok" bzw. dem dazugehörigen Planungsmodul „GePlan". Nach Angaben des Jugendamtes sind – bis auf wenige Ausnahmen - alle Fälle für den Großkreis Vorpommern-Greifswald in der Datenbank und liegen diesem Planungsdokument somit zu Grunde.

Quelle: SGB VIII

Fotonachweis: http://holiday-in-harmony.com/harmonie/#jp-carousel-536

Die Bedarfs- bzw. Maßnahmeplanung leitet sich ab aus dem Bestand an Einrichtungen und deren Hilfesettings sowie Angeboten, deren Inanspruchnahme, der Entwicklung von Produktzahlen und Hilfeempfängern, der Bevölkerungsentwicklung sowie sozialräumlicher Aspekte.

Eine **Bedarfsprognose** ist auf Grund der Datenlage kleinräumig schwierig. Die zugrunde liegende Bevölkerungsprognose ist kritisch zu sehen, weil die vorhandenen Ist- Daten von den prognostizierten Daten z.T. erheblich abweichen. Hinsichtlich der einwandernden Ausländer gibt es keine Erfahrungswerte. Alle dennoch vorgenommenen Hochrechnungen basieren auf „harten“ Daten des Auswertungsprogramms GePlan, den z.T. kritischen Daten zur Bevölkerungsentwicklung und der Erfahrungen der sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt und bei den freien und privaten Trägern der Jugendhilfe.

Eine **Abschätzung** des Bedarfes wurde für den Zeitraum 2015 bis 2018 vorgenommen.

Der Begriff „**Bedarf“** ist in der Sozialplanung die konkrete Form von Angeboten, die zur Bedarfsbefriedigung notwendig sind, und er benennt die erforderliche Qualität (konkrete Form = Art der Einrichtung, z. B. Heim, Mutter-Kind-Einrichtung; Quantität = z. B. Anzahl der Plätze).

IV. Analysen zum Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt

1. Kommunalstruktur des Landkreises

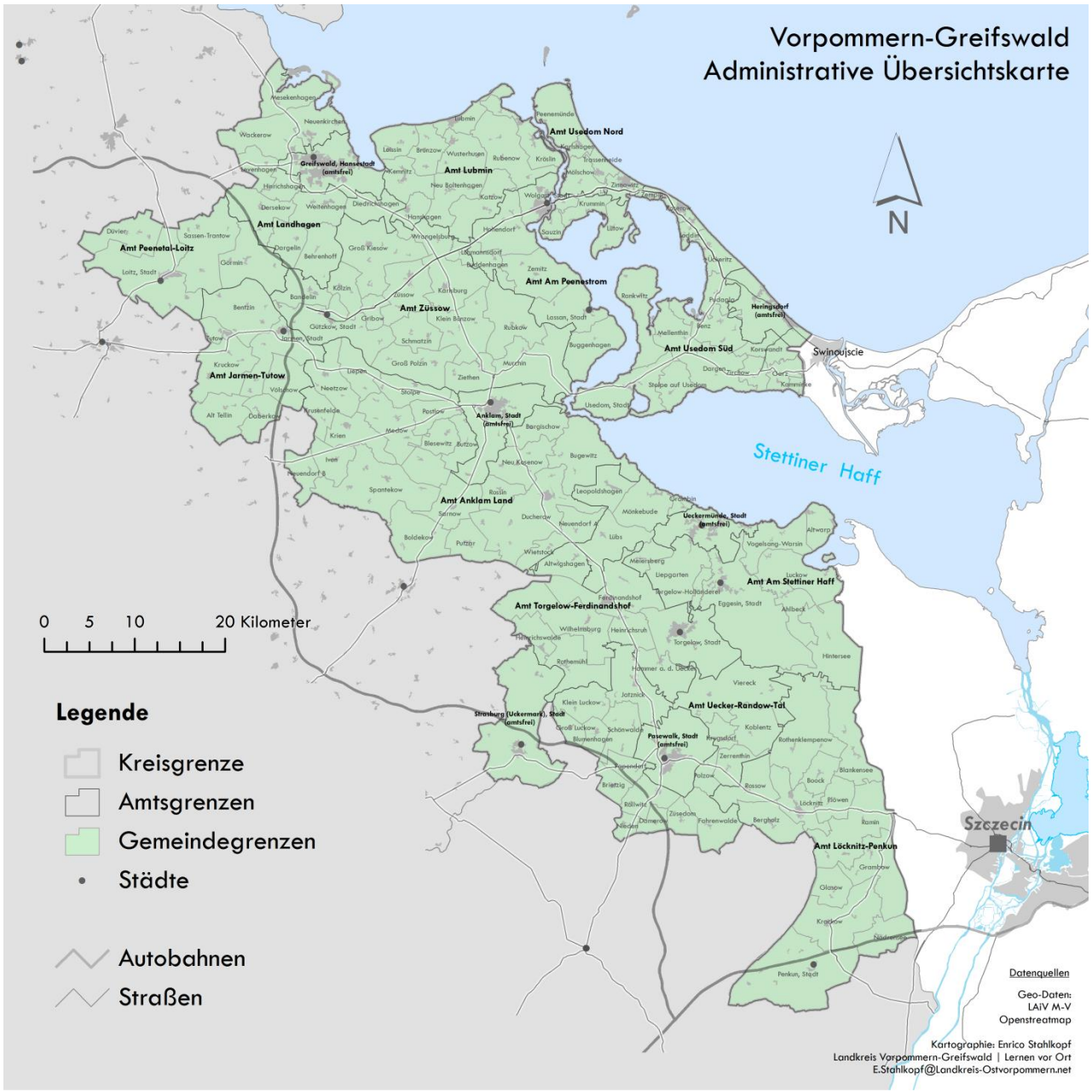

Der Landkreis hat 19 Ämter, Städte und amtsfreie Gemeinden, die nachfolgend benannt sind. Insgesamt gibt es 140 Gemeinden mit Stand 31.12.2014.

Ämter und Städte des Landkreises Vorpommern- Greifswald :

Amt Usedom-Nord
Amt Usedom-Süd
Amt Am Peenestrom
Amt Landhagen
Amt Lubmin
Amt Anklam-Land
Amt Züssow
Hansestadt Anklam
Ostseebad Heringsdorf
Amt Peenetal/ Loitz
Amt Jarmen- Tutow
Amt "Am Stettiner Haff"
Amt Löcknitz- Penkun
Amt Torgelow- Ferdinandshof
Amt Uecker-Randow-Tal
Pasewalk
Strasburg
Ueckermünde
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Amtsfreie Gemeinden sind die Städte Anklam, Greifswald, Pasewalk, Strasburg, Ueckermünde und die Gemeinde Seebad Heringsdorf.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald leben mit Stand 31.12.2014 ca. 24 % der Bevölkerung des Landkreises.

Den geringsten Anteil an der städtischen Bevölkerung des Landkreises hat die Stadt Strasburg mit ca. zwei Prozent.

2. Sozialräume

Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald wurden im Jahr 2013 folgende Sozialräum für Planungszwecke festgelegt:

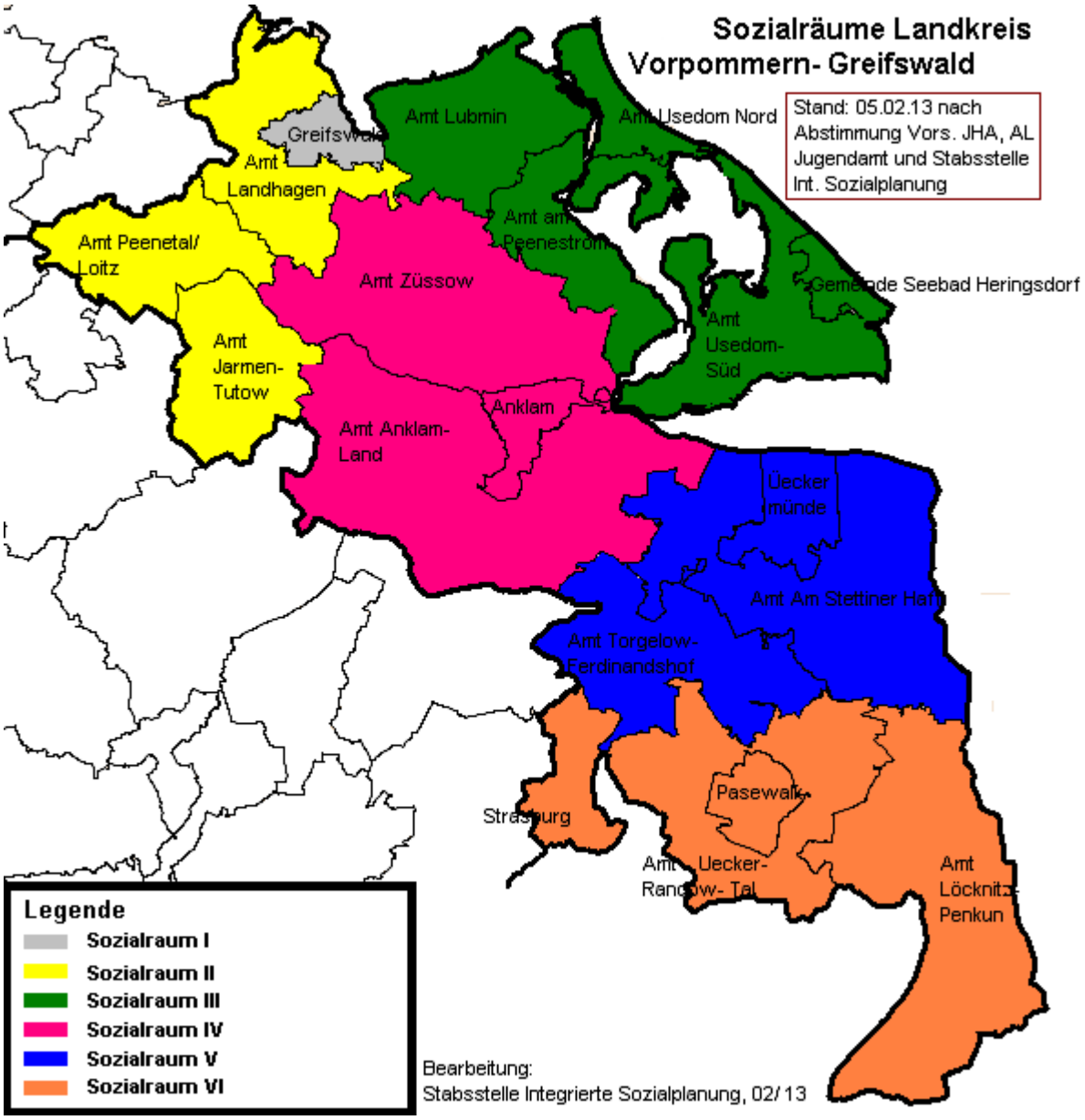

Quelle: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und dem Jugendamt
Datenstand: Januar 2013, Gebietsstand: 01.01.2012

3. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung ist eine wichtige Hintergrundvariable für alle Bereiche der Sozialplanung. Wie eingangs erwähnt, leben im Landkreis Vorpommern- Greifswald 237.697 Einwohner (Stand 31.12.2014), davon sind 38.178 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren (Anteil an der Gesamtbevölkerung: 16,06 %).

Gesamtbevölkerung

Verteilung der Bevölkerung am 31.12.2014 im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Ämtern/ Gemeinden/ Städte

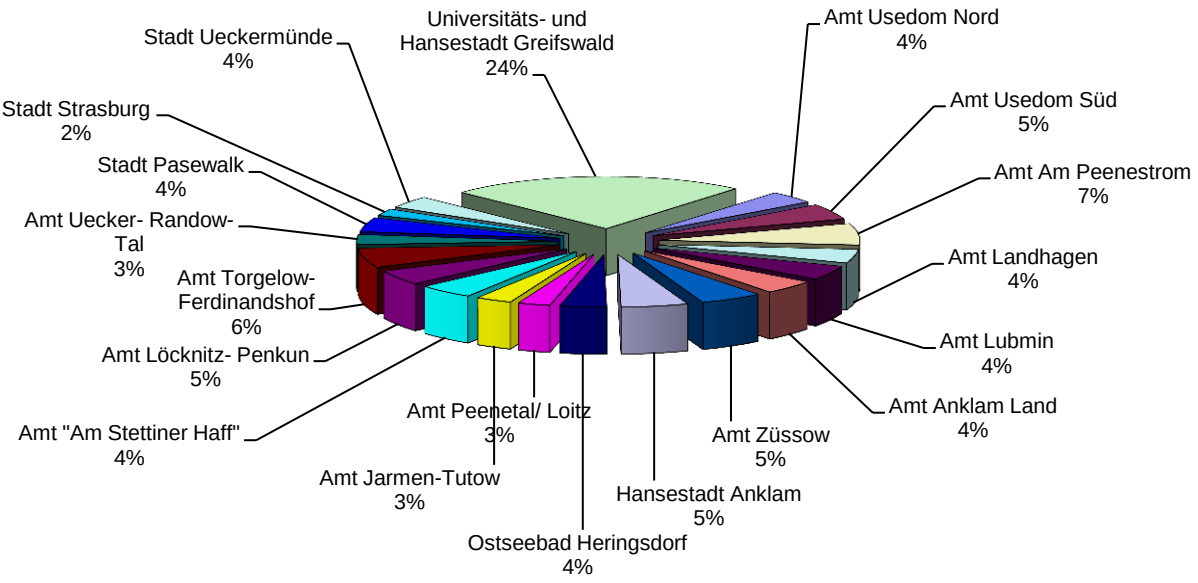

In den Städten und der amtsfreien Gemeinde Heringsdorf lebten am 31.12.2014 ca. 43 % der Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, davon 24 % in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In den Amtsbereichen des Kreises lebten ca. 57 % der Gesamtbevölkerung.

Verteilung der Bevölkerung am 31.12.2014 im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Sozialräumen

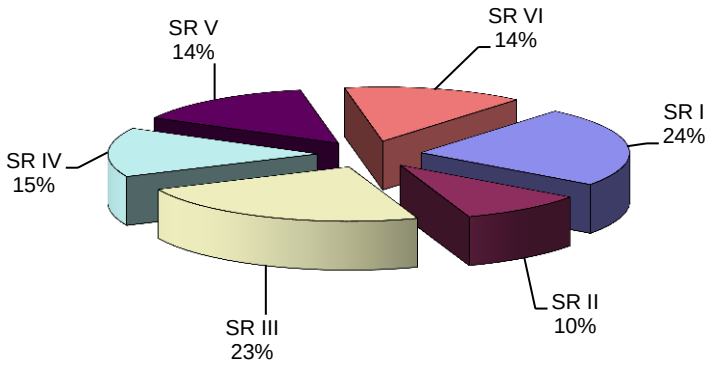

In Bezug auf die Sozialräume hat der Sozialraum I (Universitäts- und Hansestadt Greifswald) mit 24 % den größten Anteil an Gesamtbevölkerung am 31.12.2014. Den geringsten Anteil hat der SR II mit 10 %.

Für die Planung relevante Altersgruppen

Für die Planung im Bereich der erzieherischen Hilfen (HzE– Planung) ist die zukünftige Entwicklung der Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre von besonderer Bedeutung.

Die einzelnen Hilfearten sind in einigen Altersgruppen stärker oder weniger vertreten als in anderen, deshalb werden nachfolgende Altersgruppen differenziert dargestellt.

- 0 bis unter 6 Jahre alt
- 6 bis unter 10 Jahre alt
- 10 bis unter 15 Jahre alt
- 15 bis unter 18 Jahre alt
- 18 bis unter 25 Jahre alt

- 0 bis unter 18 Jahre alt
- 0 bis unter 21 Jahre alt

Bevölkerungsentwicklung des Landkreis Vorpommern- Greifswald gesamt zu allen HzE-relevanten Altersgruppen

Dargestellt wird die tatsächliche und voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den HzE-relevanten Altersgruppen, damit sie als Hintergrundvariable in der Planung angemessene Berücksichtigung finden kann.

Altersgruppe	Ist-Daten *				Prognose-Daten **		
	2011	2012	2013	2014	2015	2020	2030
0 bis unter 6 Jahre	11.376	11.439	11.379	11.384	11.689	11.370	10.365
6 bis unter 10 Jahre	7.280	7.281	7.453	7.537	7.303	7.983	7.189
10 bis unter 15 Jahre	8.983	8.919	9.001	9.163	8.926	9.316	9.710
15 bis unter 18 Jahre	4.380	4.688	4.981	5.207	5.064	5.302	5.967
18 bis unter 25 Jahre	19.259	17.275	15.614	14.155	12.760	14.859	16.312
0 bis unter 18 Jahre	32.019	32.327	32.832	33.291	32.983	33.972	33.232
0 bis unter 21 Jahre	37.530	37.055	37.488	38.178	38.311	39.976	39.882

Quellen:
Ist- Daten: Stala MV, Kult Daten, zensusbereinigt ab 2011
Prognose- Daten: Prognose der "Gertz- Gutsche- Rümenapp GbR" , Basisjahr 2011

Das Thema Flüchtlinge konnte im Bevölkerungsteil nicht berücksichtigt werden, da zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung dieses Zuwanderungsausmaß für die Prognostiker der "Gertz- Gutsche- Rümenapp GbR" noch nicht voraussehbar war.

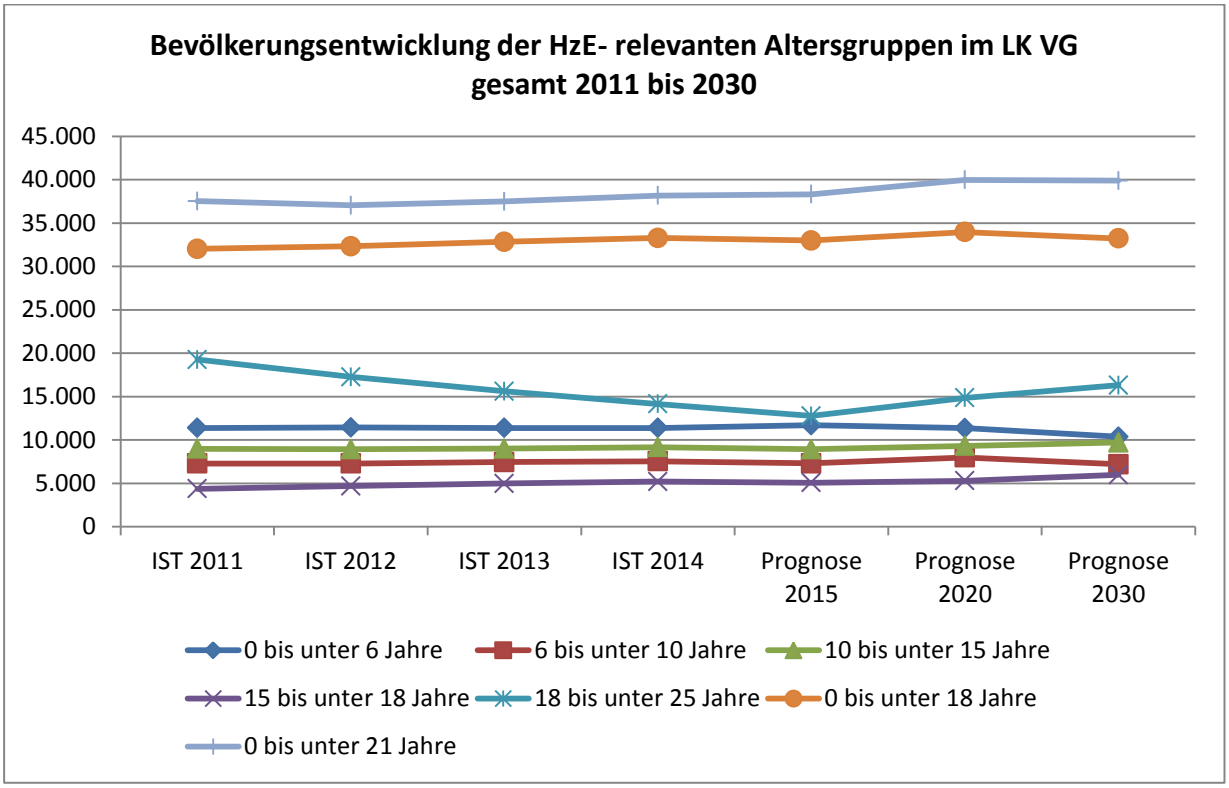

Quellen:
Ist- Daten: Stala MV, Kult Daten, zensusbereinigt ab 2011
Prognose- Daten: Prognose der "Gertz- Gutsche- Rümenapp GbR" , Basisjahr 2011
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die Grafik zeigt für die relevante Altersgruppe der 0 bis unter 18 jährigen einen leichten Anstieg der Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Auch die Altersgruppe der 0 bis unter 21 jährigen steigt voraussichtlich wieder an.
Regional gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Darauf wird später im Teil II ausführlicher eingegangen.

Bewertungen zu Planungszwecken im Bereich der vorliegenden Planung stützen sich im Wesentlichen auf Produkte nach Sozialräumen und auch auf Sozialindikatoren (soweit diese sozialräumlich vorhanden sind).

4. Lebenslagen/ Sozialindikatoren im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Vergleich zu anderen Landkreisen im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bevölkerungsstruktur 2013

Bevölkerungsstruktur 2013

Region	Kinder und Jugendliche (0 - 17 Jahre)		Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 64 Jahre)		ältere Menschen (65 und älter)		Hochbetagte (80 und mehr Jahre)		Jugend-quotient*	Alten-quotient**
	insgesamt	Ant. in %	insgesamt	Ant. in %	insgesamt	Ant. in %	insgesamt	Ant. in %	je 100 18- bis 64-Jährige	
Rostock	25935	12,7	131143	64,5	46353	22,8	11100	5,5	19,8	35,3
Schwerin	12799	14,0	56269	61,4	22515	24,6	5893	6,4	22,7	40,0
Mecklenburgische Seenplatte	36945	14,1	165454	63,1	60013	22,9	14987	5,7	22,3	36,3
Landkreis Rostock	31779	15,1	133921	63,6	44855	21,3	10775	5,1	23,7	33,5
Vorpommern-Rügen	30673	13,7	139171	62,4	53265	23,9	12653	5,7	22,0	38,3
Nordwestmecklenburg	23543	15,2	98724	63,6	32998	21,3	8287	5,3	23,8	33,4
Vorpommern-Greifswald	32832	13,8	152106	63,9	53247	22,4	13787	5,8	21,6	35,0
Ludwigslust-Parchim	31080	14,7	136008	64,2	44877	21,2	11163	5,3	22,9	33,0
Mecklenburg-Vorpommern	225586	14,1	1012796	63,4	358123	22,4	88645	5,5	22,3	35,4

Datenquelle:
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Zensus 2011

* Jugendquotient: Zahl der 0- bis 17-Jährigen Personen je 100 18- bis 64-Jährige

** Altenquotient: Zahl der 65-Jährigen und älteren Personen je 100 18- bis 64-Jährige

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium MV 2015

Erkennbar ist, dass der Landkreis Vorpommern- Greifswald im Jahr 2013 in den jugendhilferelevanten Altersgruppen im unteren Drittel und in den pflegerelevanten Altersgruppen im oberen Drittel des Landes MV lag. In Bezug auf die Personen im erwerbsfähigen Alter befindet sich der Landkreis Vorpommern- Greifswald im Jahr 2013 interkommunal im Mittelfeld.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur der Altersgruppe 0 bis 17 Jahre 2011 -2013

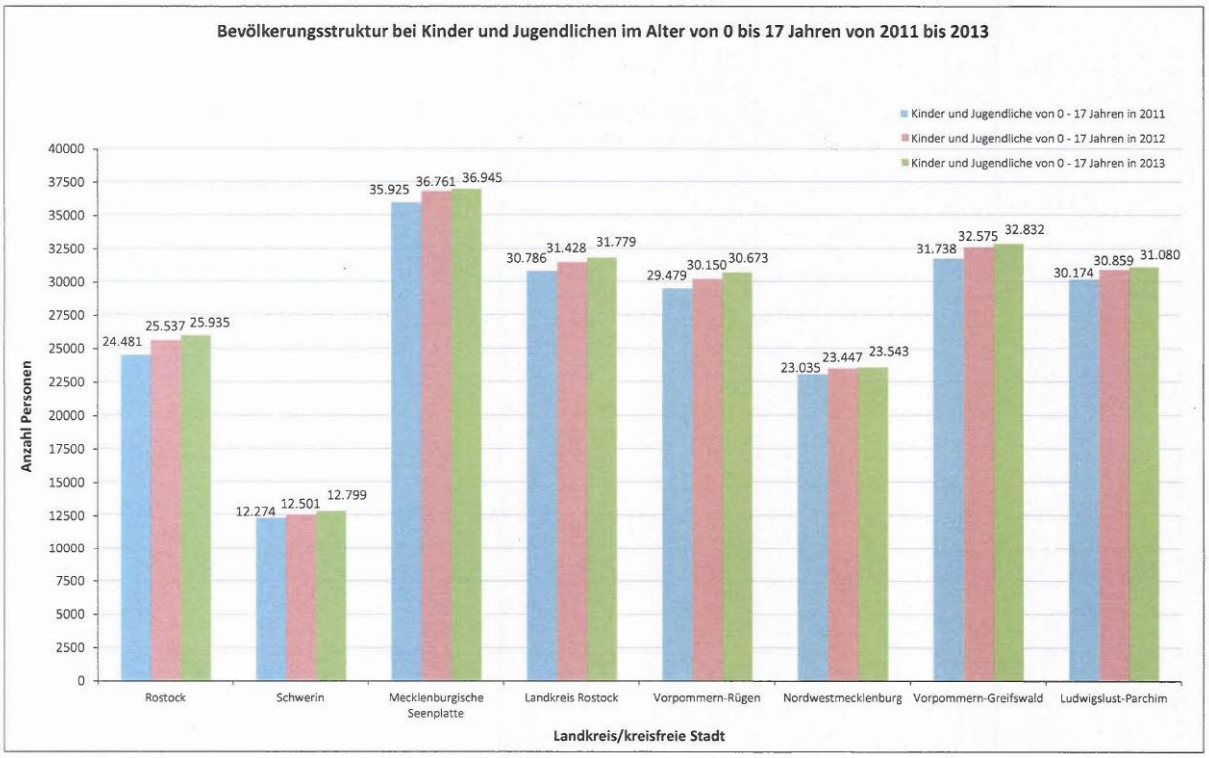

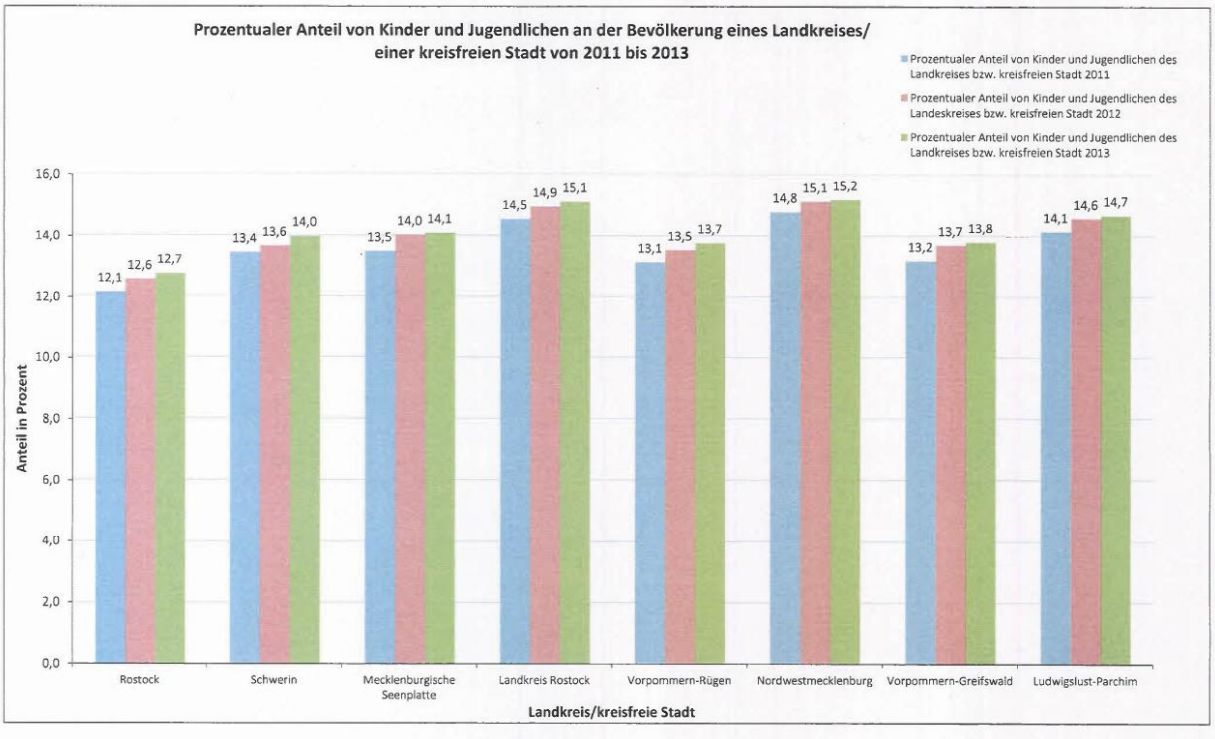

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 17 jährigen ist im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 in allen Landkreisen/ kreisfreien Städten ein Anstieg dieser Altersgruppe zu verzeichnen. Im Landkreis Vorpommern- Greifswald stieg der Anteil der 0 bis 17 jährigen an der Gesamtbevölkerung von 13,2 % (2011) auf 13,8 % (2013). Unter den Landkreisen haben die Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald den prozentual geringsten Anteil in dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung. Das wird zukünftig Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften haben und somit auch auf das Arbeitskräftepotenzial für Erzieher, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen.

Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung 2011 – 2013

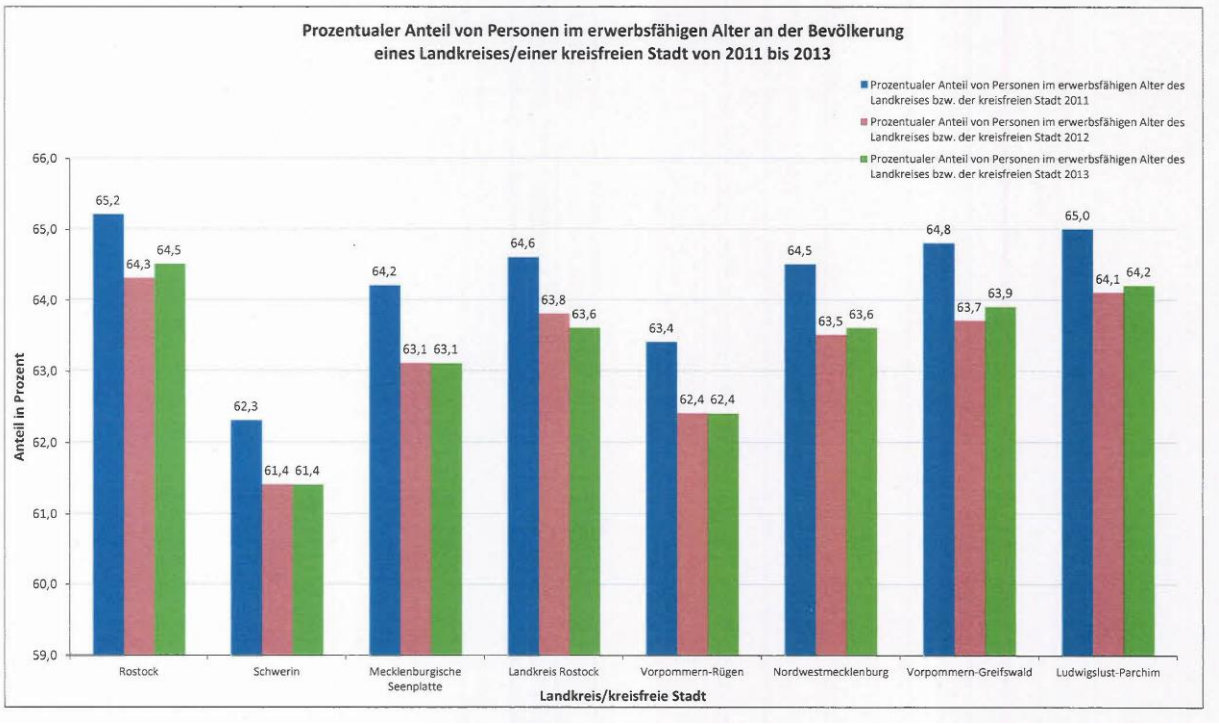

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium

Erkennbar ist, dass der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter in allen Landkreisen von 2011 bis 2013 rückläufig ist. Von leichten Schwankungen abgesehen wird die Tendenz in den nächsten Jahren fortbestehen.

Entwicklung des Jugend- und Altenquotients 2011- 2013

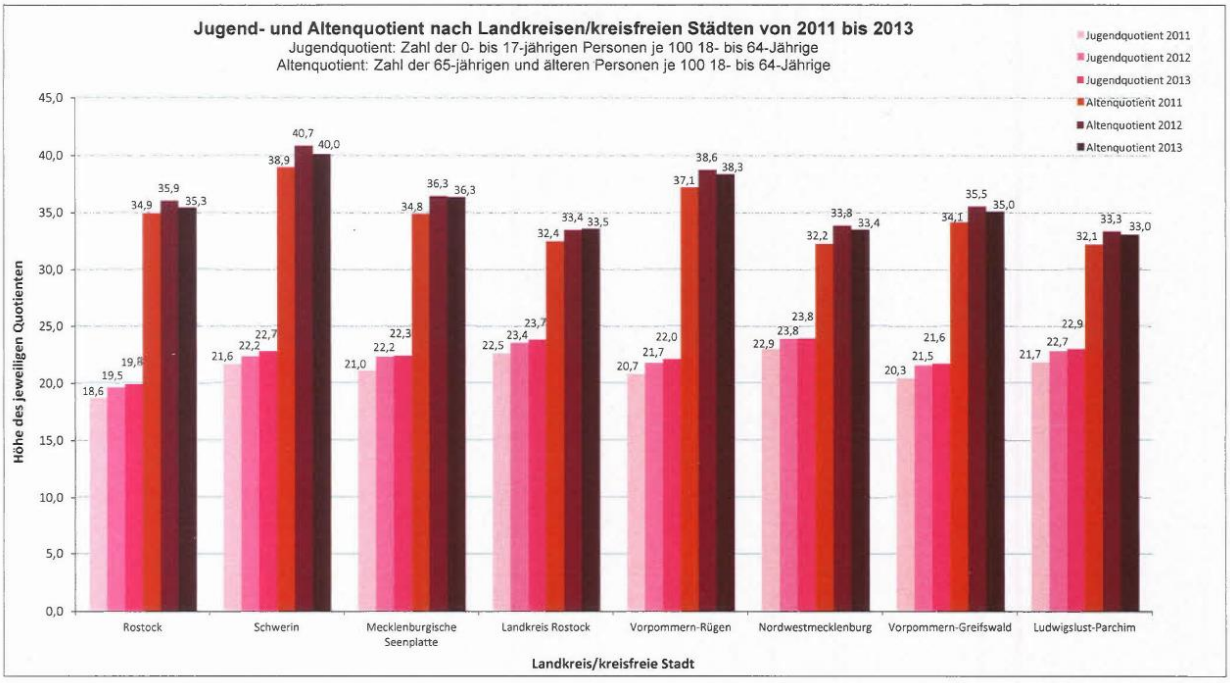

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium

Die Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten verläuft ähnlich. Den jeweils geringsten Jugendquotienten haben unter den Landkreisen die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Entwicklung der Bevölkerungsdichte 2011- 2013

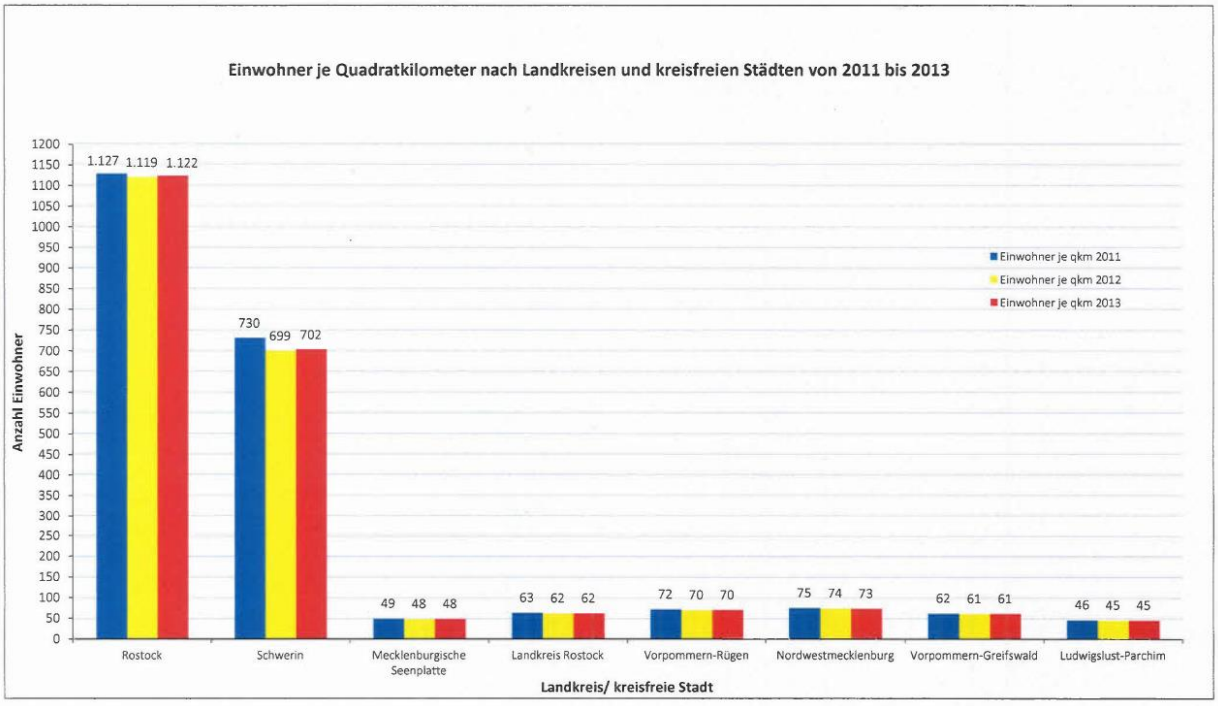

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium

Die Einwohnerdichte ist im Berichtszeitraum 2011-2013 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten nahezu konstant. Im Vergleich der Landkreise befindet sich der Landkreis Vorpommern- Greifswald interkommunal im Mittelfeld. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die geringe Einwohnerdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald ungleich verteilt ist. Im ländlichen Bereich ist die Einwohnerdichte wesentlich geringer und teilweise bei 20 bis 25 Einwohner je Quadratkilometer, was für die Versorgung im sozialen Bereich besondere Herausforderungen mit sich bringt. Die Frage nach der Erreichbarkeit von Jugendhilfeangeboten sowie die Frage nach Mobilität sind stets mit zu beantworten.

Entwicklung des Anteils nichtdeutscher Bevölkerung 2011- 2014

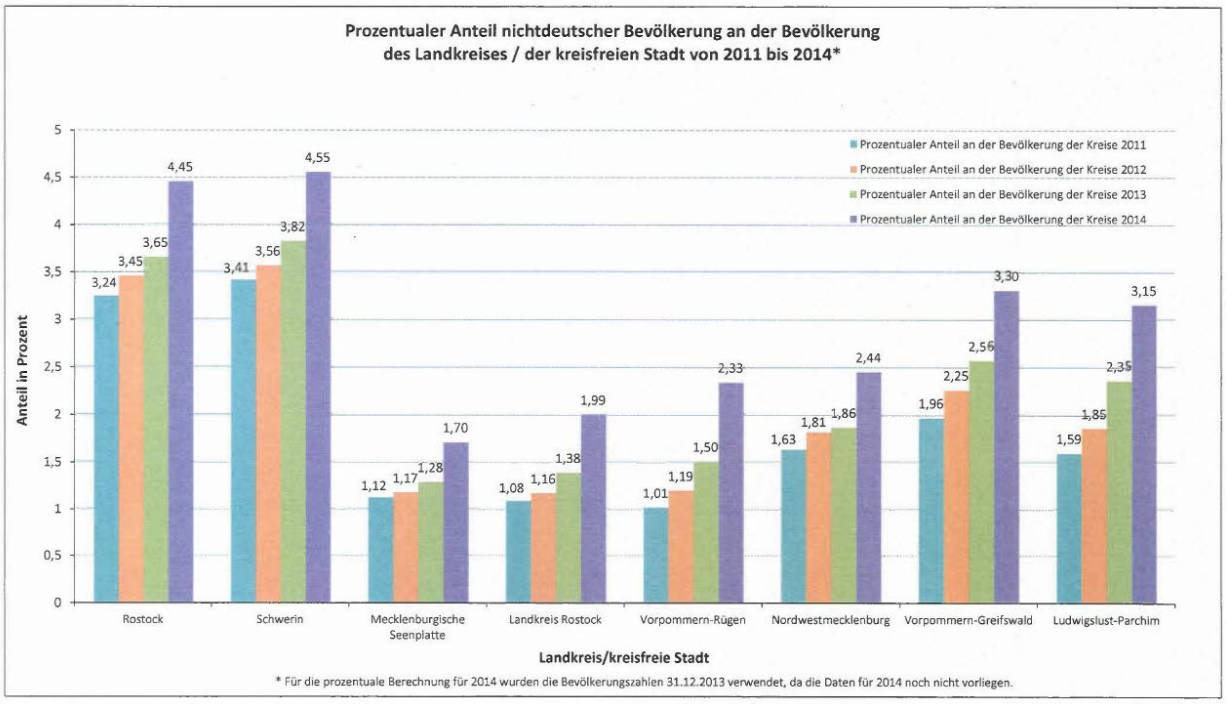

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium

Im Bezug auf den Anteil nichtdeutscher Bevölkerung ist ein stetiger Anstieg in allen Kreisen und kreisfreien Städten zu verzeichnen, vor allem von 2013 zu 2014.

Entwicklung des Bestandes an Arbeitssuchenden 2012 - 2014

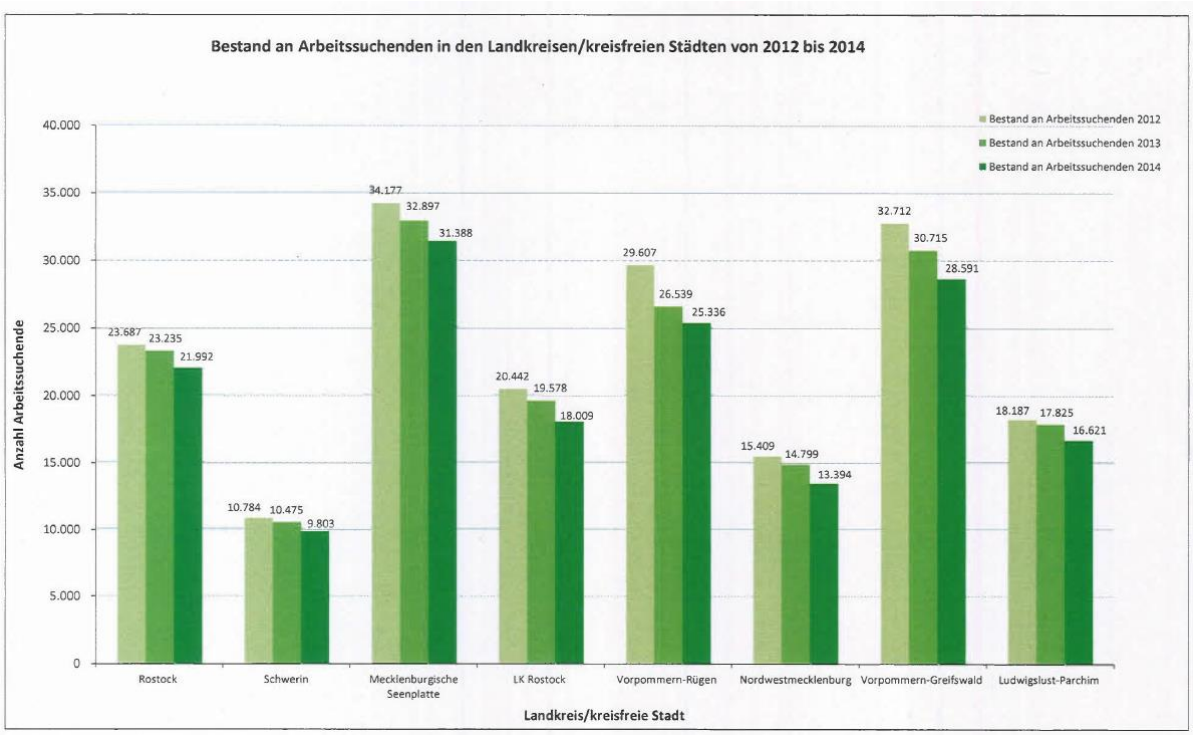

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium

Die Entwicklung der Bestände an Arbeitssuchenden im Land MV verläuft in allen Landkreisen ähnlich. Diese verringerten sich von 2012 bis 2014. Dabei haben die Landkreise Vorpommern- Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte interkommunal den höchsten Bestand an Arbeitssuchenden. Im Hinblick auf Arbeitssuchende und Arbeitsplatzverfügbarkeit wird es durch die Zuwanderung von Flüchtlingen zeitnah zu einer hohen Dynamik kommen. Einerseits wird ein Großteil der Flüchtlinge den Anteil der Arbeitssuchenden erhöhen, andererseits entstehen auch Arbeitsplätze durch ihren Zustrom.

Entwicklung der Anteils an Leistungsbezieher des 4. Kapitels SGB XII 2011 – 2013

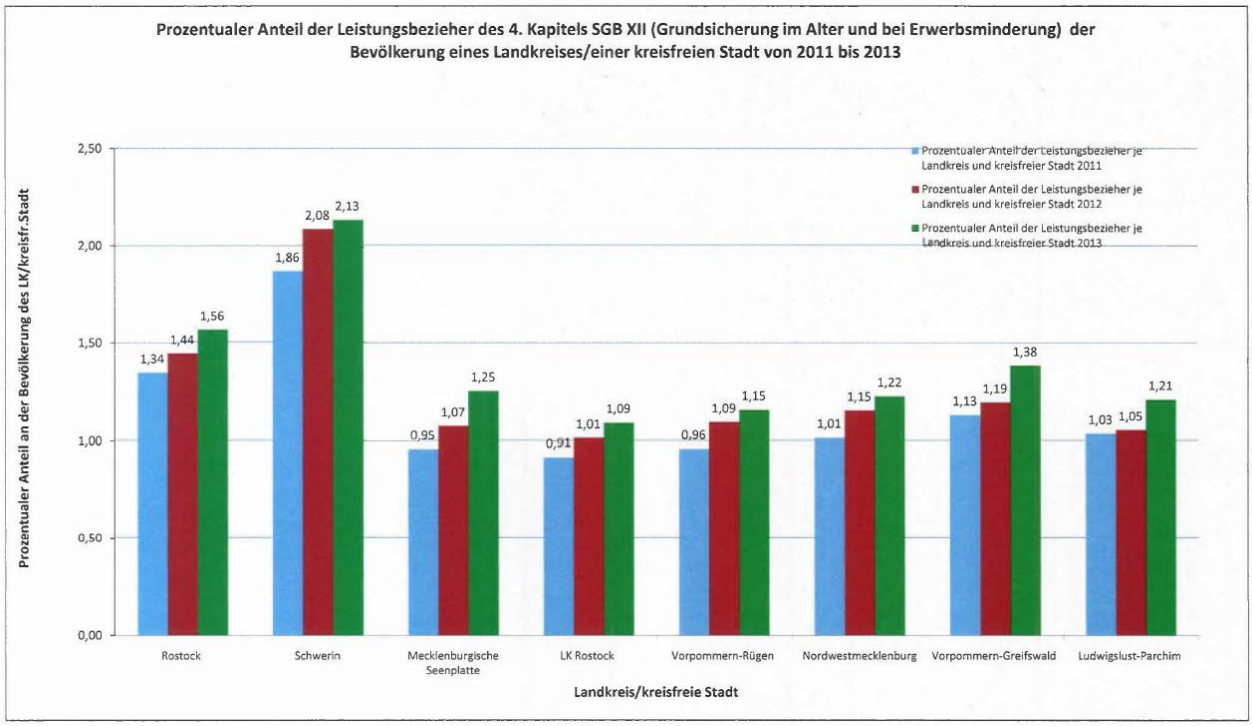

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium

Der prozentuale Anteil der Leistungsbezieher des 4. Kapitels steigt kontinuierlich in allen Kreisen und kreisfreien Städten im Berichtszeitraum von 2011 bis 2013 an. Diese steigende Tendenz wird auch vorläufig bleiben.
Unter den Landkreisen weist der Landkreis Vorpommern-Greifswald den höchsten Anteil auf, was im Wesentlichen mit der Arbeitsplatzsituation in den vergangenen Jahren zusammenhängt. Gerade im ländlichen Bereich haben viele Menschen nach 1990 eine sehr lückenhafte Erwerbsbiographie zu verzeichnen.

Entwicklung von Schwangerschaftsabbrüchen 2011 – 2013

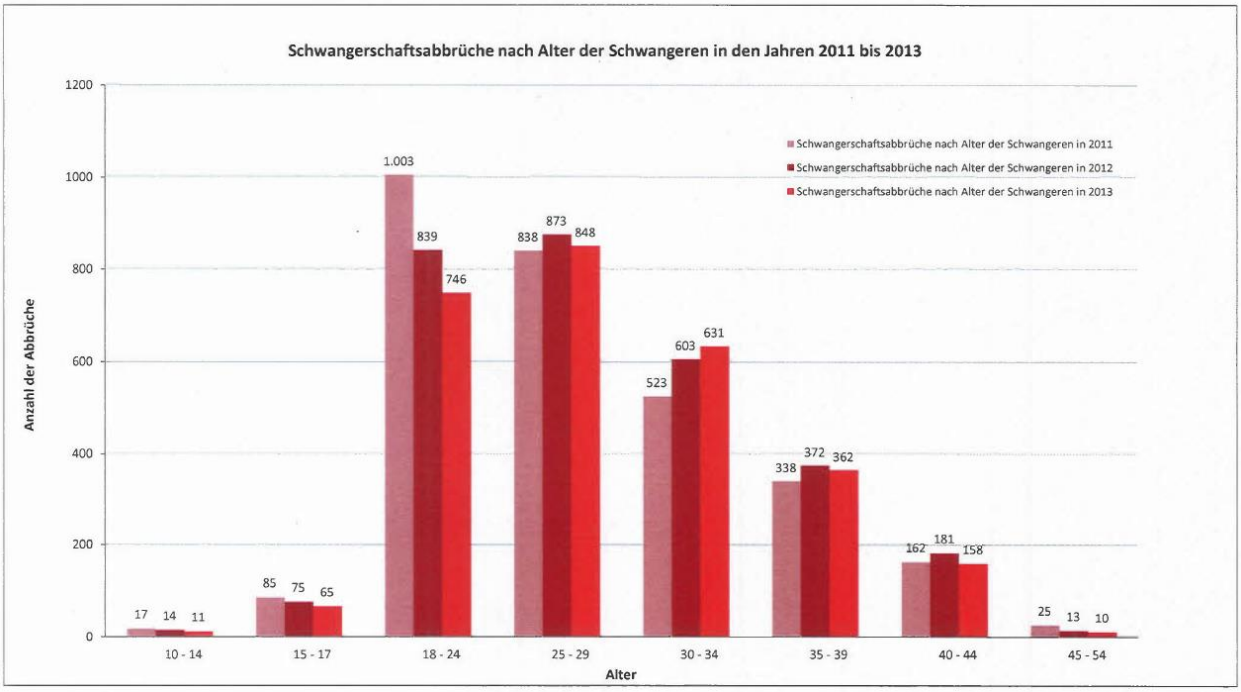

Quelle: Sozialdaten des Landes MV, bereitgestellt vom Sozialministerium

Erkennbar ist, dass die meisten Schwangerschaftsabbrüche in der Altersgruppe 25 – 29 Jahre erfolgten. Daten zu den Kreisen und kreisfreien Städten liegen nicht vor. Auch hier gibt es Ansatzpunkte für die Steuerung im sozialen Bereich. Zum einen sind die Rahmenbedingungen für junge Familien zu verbessern, zum anderen kann das ein Indiz dafür sein, dass junge Frauen keine tragfähige Zukunft für sich und ihre Kinder sehen. In diesem Zusammenhang sind auch gut erreichbare Beratungsstellen wichtig.

Schulabschlüsse 2013

GEBIET	Absolventen/ Abgänger allgemein bildender Schulen insgesamt (Anzahl)	Absolventen/ Abgänger allg. bild. Schulen mit HS-Reife insg. (Anzahl)	Absolventen/ Abgänger mit Fachhochschulreife insgesamt (Anzahl)	Absolv./Abgänger allg. bild. Schulen m. Mittlerer Reife ins. (Anzahl)	Absolv./Abgänger allg. bild. Schulen mit Berufsreife insg. (Anzahl)	Absolv./Abgänger allg. bild. Schulen mit Förd.schulab. insg. (Anzahl)	Absolv./Abgänger allg. bild. Schulen ohne Abschluss insg. (Anzahl)
Rostock	1241	538	58	379	104	76	86
Schwerin	619	269	22	196	44	44	44
LK Meckl.Seenpl	1811	607	66	769	173	143	53
LK Rostock	1363	396	49	622	165	83	48
LK Vorpom-Rügen	1414	350	46	653	227	89	49
LK NW-Mecklenb.	976	302	34	402	132	70	36
LK Vorpom-Greif	1473	423	52	632	186	127	53
LK Ludw-Parchim	1469	443	64	660	148	89	65
Mecklbg.-Vorp.	10366	3328	391	4313	1179	721	434

Quelle: Statistisches Landesamt M-V 2013, SIS – Datenbank, gezogen am 07.01.2016

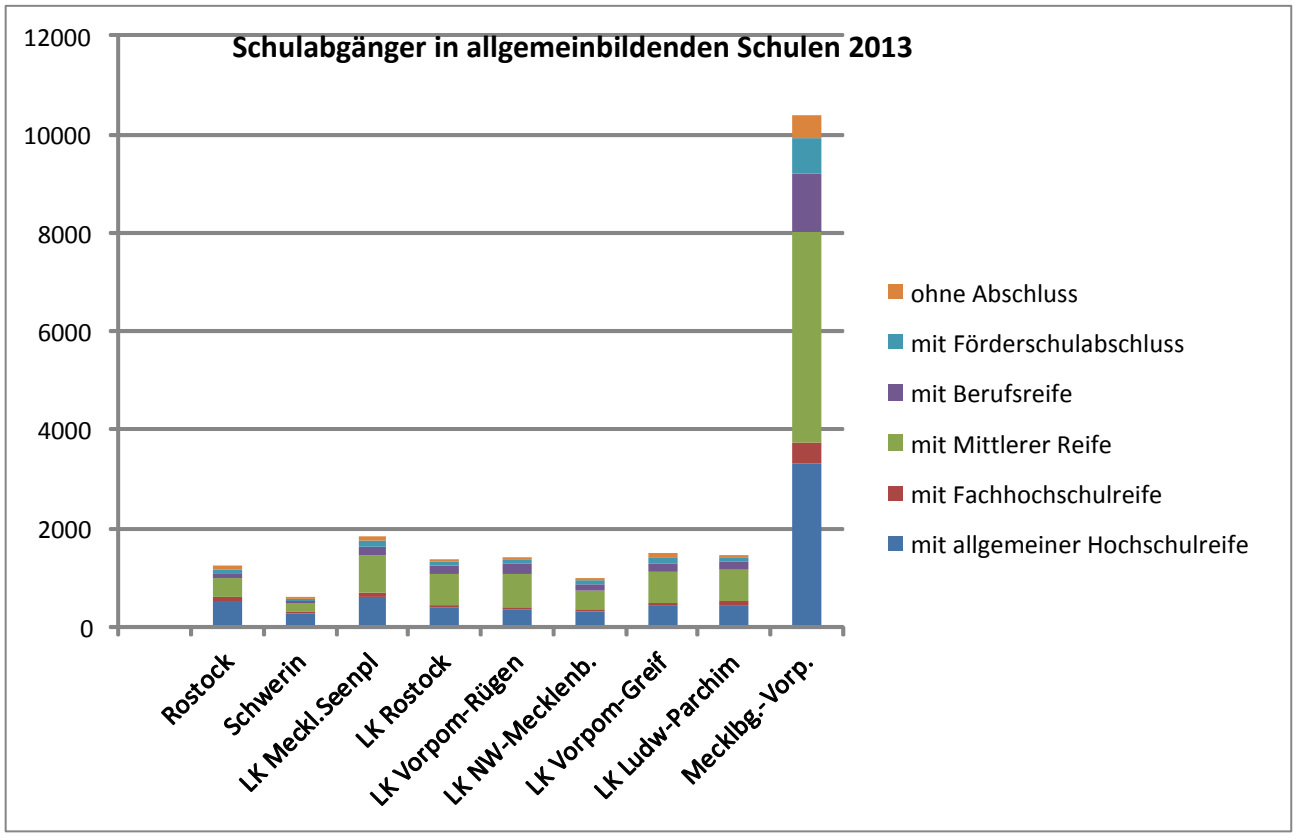

Quelle: Statistisches Landesamt M-V 2013, Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung in: Kommunale Suchthilfeplanung

Die Schulabgänger mit einer mittleren Reife (632 von 1473 Schülern) und der Hochschulreife (423 von 1473 Schülern) bilden die größte Gruppe im Landkreis wie in and eren Kreisen auch. Mit 127 Schulabgängern der Förderschule liegt der Landkreis Vorpommern-Greifswald an zweithöchster Stelle im Land.

Entwicklung der Ehescheidungen 2012-2014

Ehescheidungen 2012-2014

Gebietskörperschaft	Geschiedene Ehen 2012	Geschiedene Ehen 2013	Geschiedene Ehen 2014
Stadt Rostock	544	439	544
Stadt Schwerin	234	234	254
LK Mecklenburgische Seenplatte	570	543	470
Landkreis Rostock	345	289	285
LK Vorpommern-Rügen	454	406	427
Landkreis Nordwestmecklenburg	311	256	307
LK Vorpommern-Greifswald	443	377	427
LK Ludwigslust-Parchim	375	359	340
Summe Mecklenburg-Vorpommern	3276	2903	3054

Quelle: Stala MV, SIS- Datenbank, gezogen am 14.10.2015

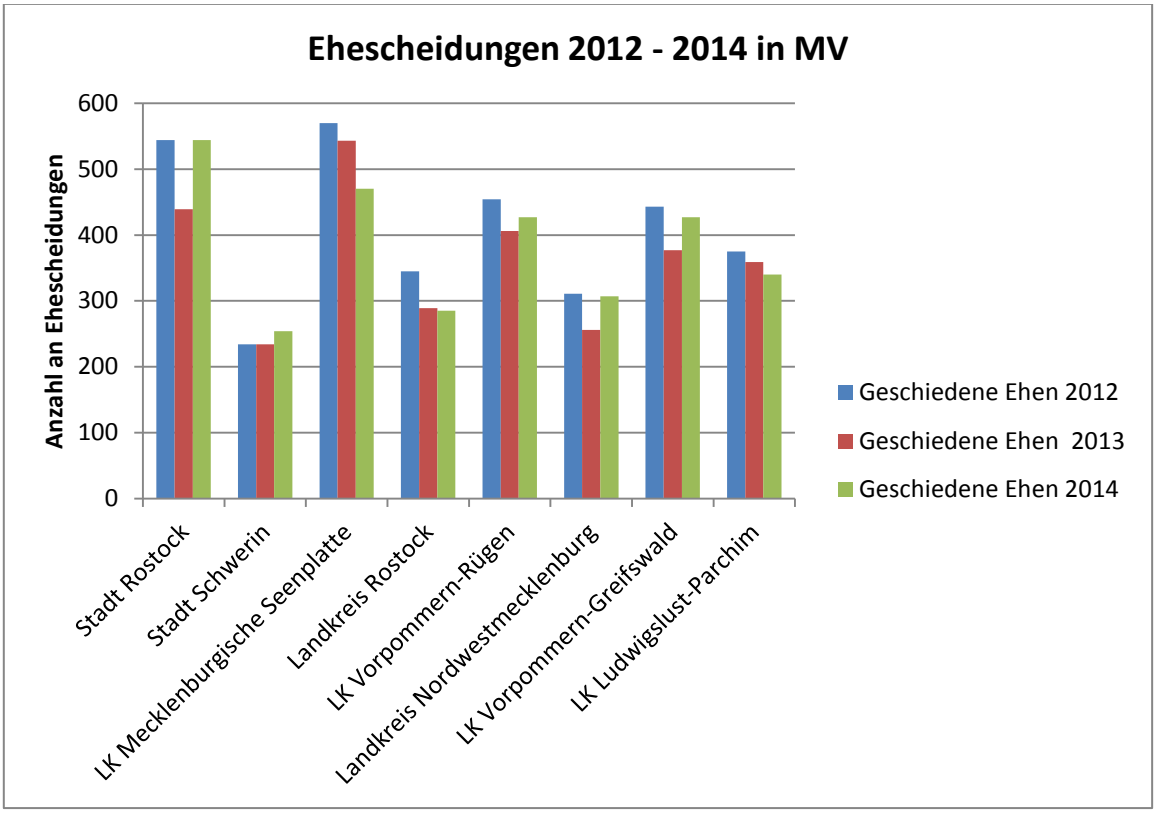

Quelle: Stala MV, SIS Datenbank, Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Kinder in geschiedenen Ehen 2012-2014

Gebietskörperschaft	Gesamtzahl der Kinder in geschiedenen Ehen 2012	Gesamtzahl der Kinder in geschiedenen Ehen 2013	Gesamtzahl der Kinder in geschiedenen Ehen 2014
Stadt Rostock	303	242	336
Stadt Schwerin	138	130	165
LK Mecklenburgische Seenplatte	363	369	314
LK Rostock	288	242	229
LK Vorpommern-Rügen	298	278	335
LK Nordwestmecklenburg	207	213	220
LK Vorpommern-Greifswald	278	225	290
LK Ludwigslust-Parchim	273	241	260
Summe Mecklenburg-Vorpommern	2148	1940	2149

Quelle: Stala MV, SIS- Datenbank, gezogen am 14.10.2015

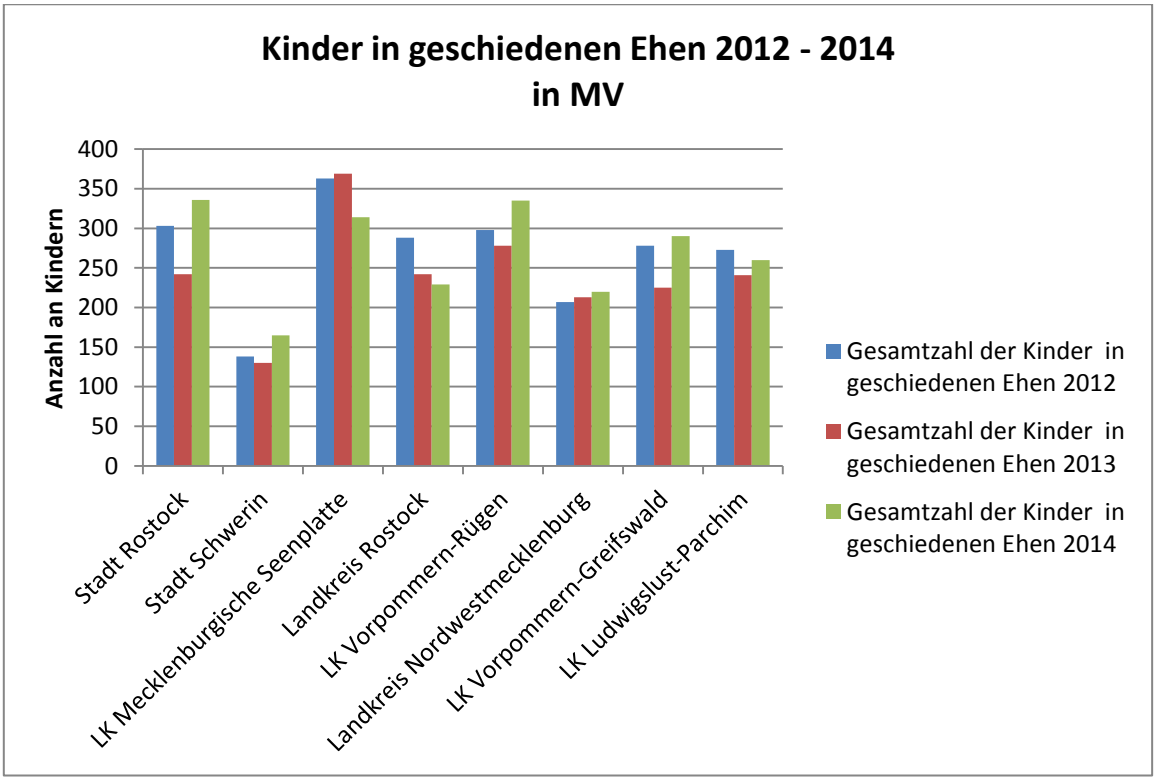

Quelle: Stala MV, SIS Datenbank, Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Erkennbar ist, dass sowohl die Anzahl an Scheidungen, als auch die Anzahl der durch Scheidung der Eltern betroffenen Kinder von 2013 zu 2014 im Landkreis Vorpommern-Greifswald deutlich gestiegen ist.

Bei einer Trennung oder Scheidung sind insbesondere Kinder mit ihrem Bedürfnis nach Geborgenheit und Fürsorge durch die Eltern tangiert. So nimmt auch die Frage nach dem Kindeswohl eine zentrale Stellung im öffentlichen Interesse an den Scheidungsfolgen ein.
Eine Reihe von Befunden verweisen darauf, dass eine Scheidung der Eltern auch Belastungen der Eltern-Kind-Beziehung mit sich bringen kann. Insbesondere bei jüngeren Kindern kann das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Eltern als „sicherer Hafen“ erschüttert werden, zumal auch die elterliche Feinfühligkeit unter den scheidungsbedingten Belastungen leiden mag.
Vieles spricht dafür, dass gerade die gesteigerte Konflikthaftigkeit der Elternbeziehung im Zuge von Trennung und Scheidung einen wesentlichen Stressfaktor für Kinder und Jugendliche darstellt. So erklären vielfach gerade die vermehrten destruktiven Konflikte zwischen den Eltern mögliche Entwicklungsbelastungen von Scheidungskindern.

Quelle: www.ErzieherIn.de - Das Portal für die Frühpädagogik
Die Folgen von Trennung und Scheidung für Kinder in Deutschland 12.5.2011 Sabine Walper

Verfügbares Einkommen 2012

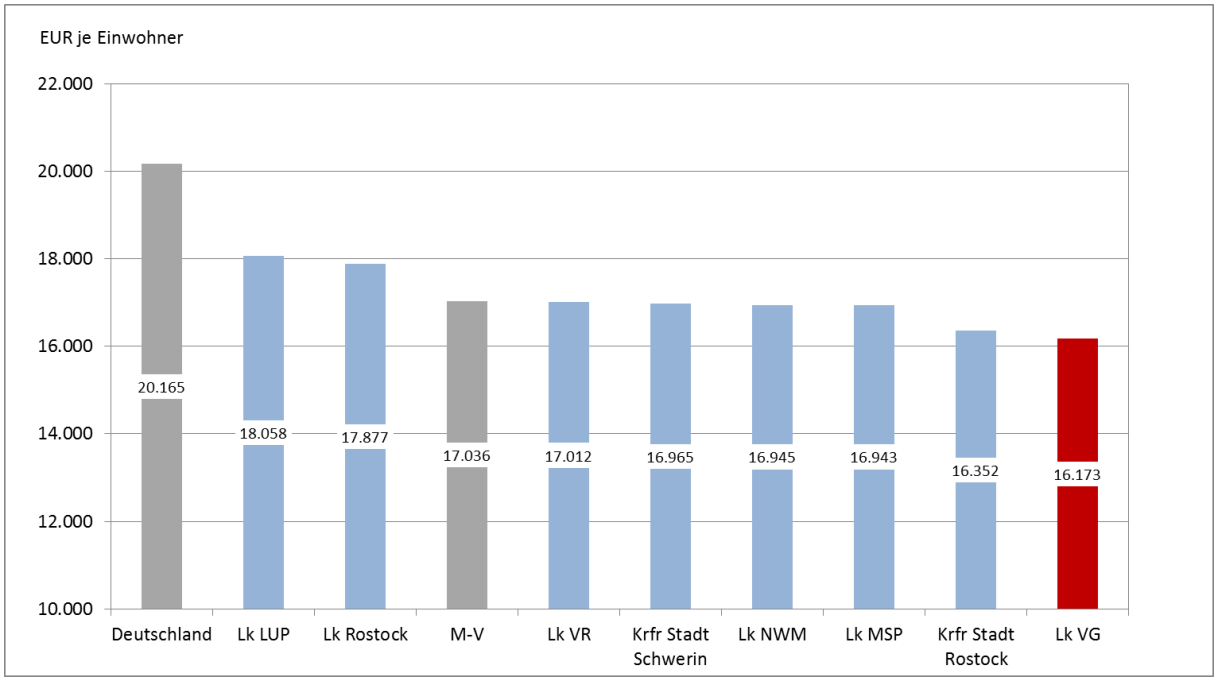

Quelle: Statistisches Amt der Länder und des Bundes, Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung in: Kommunaler Suchthilfeplanung – noch nicht veröffentlicht

In dieser Abbildung wird deutlich, dass das durchschnittlich verfügbare Einkommen im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 16.173 Euro weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt und der Landkreis Vorpommern- Greifswald im interkommunalen Vergleich in MV damit an letzter Stelle liegt.

Arbeitslosigkeit

Region	Absolut	Quote
LK Vorpommern - Greifswald	**16.485**	**13,8**
LK Mecklenburgische Seenplatte	17.347	12,7
LK Nordwestmecklenburg	7.072	8,5
LK Landkreis Rostock	9.313	8,6
LK Ludwigslust - Parchim	8.961	7,9
Rostock Stadt	10.853	10,4
Schwerin	5.018	10,4
LK Vorpommern - Rügen	15.856	14,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2015, Berichtsmonat Dezember, 2014

In Bezug auf den Indikator Arbeitslosigkeit hat der Landkreis Vorpommern- Greifswald hinter dem Landkreis Rügen die zweithöchste Quote, was bei allen Planungen als Hintergrundvariable zu berücksichtigen ist.

Im Nachfolgenden sind einige Statistiken zu Sozialleistungen des Sozialamtes abgebildet. Sie sind Indizien für die soziale Situation im Landkreis Vorpommern-Greifswald im interkommunalen Vergleich.

Kapitel 1	**Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII**
Tabelle 1.2.3	**Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.2014 nach Kreisen**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Empfänger insgesamt	Je 1 000 Einwohner 2)	Und zwar					Durchschnittsalter
				männlich	weiblich	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Nichtdeutsche	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rostock	1.325	6,5	752	573	706	619	58	45,3
2	Schwerin	927	10,1	544	383	568	359	52	42,0
3	Mecklenburgische Seenplatte	2.175	8,3	1.243	932	767	1.408	8	49,9
4	Landkreis Rostock	1.106	5,2	620	486	321	785	3	48,0
5	Vorpommern-Rügen	1.732	7,8	1.052	680	500	1.232	8	48,9
6	Nordwestmecklenburg	1.133	7,3	689	444	426	707	17	48,6
7	**Vorpommern-Greifswald**	**1.763**	**7,4**	**1.076**	**687**	**459**	**1.304**	**6**	**50,5**
8	Ludwigslust-Parchim	1.491	7,0	822	669	393	1.098	7	48,4
9	**Mecklenburg-Vorpommern**	**11.652**	**7,3**	**6.798**	**4.854**	**4.140**	**7.512**	**159**	**48,2**

Quelle: Stala MV, Bericht- Nr.: K113/ 2014

Der Landkreis Vorpommern- Greifswald weist hinsichtlich der Sozialhilfedichte gegenüber anderen Landkreisen keine Besonderheiten auf.

Kapitel 1	**Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII**
Tabelle 1.3.5	**Bedarfsgemeinschaften von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.2014 nach Kreisen**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft											
		Bedarfsgemeinschaften insgesamt	davon										
			Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	davon								Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	anderweitig nicht erfasste Bedarfsgemeinschaften
				Ehepaare		nichteheliche Lebensgemeinschaften		einzelne Haushaltsvorstände		Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren			
				ohne Kinder	mit Kindern	ohne Kinder	mit Kindern	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Rostock	648	536	13	-	-	-	269	231	1	22	76	36
2	Schwerin	518	433	1	1	4	-	269	136	2	20	67	18
3	Mecklenburgische Seenplatte	709	584	3	-	-	-	329	224	4	24	103	22
4	Landkreis Rostock	289	217	2	-	1	-	114	87	2	11	61	11
5	Vorpommern-Rügen	469	382	4	-	2	-	237	123	2	14	79	8
6	Nordwestmecklen-burg	374	300	7	-	2	1	160	109	1	20	62	12
7	**Vorpommern-Greifswald**	**429**	**336**	**3**	**-**	**-**	**-**	**221**	**99**	**3**	**10**	**80**	**13**
8	Ludwigslust-Parchim	348	228	3	-	1	-	148	63	-	13	97	23
9	**Mecklenburg-Vorpommern**	**3 784**	**3 016**	**36**	**1**	**10**	**1**	**1 747**	**1 072**	**15**	**134**	**625**	**143**

Quelle: Stala MV, Bericht- Nr.: K113/ 2014

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Durchschnittliche Dauer der längsten bisherigen ununterbrochenen Hilfegewährung 6)				
		Bedarfsgemeinschaften insgesamt	davon			
			außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen	
			insgesamt	durchschnittliche Dauer der längsten bisherigen ununterbrochenen Hilfegewährung in Monaten	insgesamt	durchschnittliche Dauer der längsten bisherigen ununterbrochenen Hilfegewährung in Monaten
1	2	3	4	5	6	7
1	Rostock	1 266	648	25,5	618	60,4
2	Schwerin	877	518	30,8	359	79,2
3	Mecklenburgische Seenplatte	2 117	709	32,0	1 408	46,6
4	Landkreis Rostock	1 074	289	24,0	785	71,9
5	**Vorpommern-Rügen**	**1 701**	**469**	**32,9**	**1 232**	**78,9**
6	Nordwestmecklenburg	1 081	374	24,1	707	69,3
7	Vorpommern-Greifswald	1 733	429	25,0	1 304	60,5
8	Ludwigslust-Parchim	1 446	348	32,6	1 098	60,9
9	**Mecklenburg-Vorpommern**	**11 295**	**3 784**	**28,7**	**7 511**	**63,9**

Quelle: Stala MV, Bericht- Nr.: K113/ 2014

Es gibt keine Besonderheiten im Landkreis Vorpommern- Greifswald, die in der vorliegenden Jugendhilfeplanung Berücksichtigung finden müssten.

Kapitel 3		**Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII**						
Tabelle 3.7		**Empfänger 2014 nach Kreisen**						
Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Empfänger insgesamt	Je 1 000 Einwohner 2)	Und zwar				Durchschnittsalter
				männlich	weiblich	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rostock	5.823	28,5	3.224	2.599	2.793	3.055	39,7
2	Schwerin	2.728	29,6	1.464	1.264	1.285	1.458	46,5
3	Mecklenburgische Seenplatte	7.253	27,7	3.942	3.311	2.916	4.356	42,2
4	Landkreis Rostock	4.234	20,0	2.467	1.767	1.678	2.559	36,9
5	Vorpommern-Rügen	5.340	23,9	3.146	2.194	2.002	3.343	41,0
6	Nordwestmecklenburg	3.396	21,8	2.000	1.396	1.144	2.258	43,4
7	**Vorpommern-Greifswald**	**5.348**	**22,5**	**3.045**	**2.303**	**1.601**	**3.762**	**44,4**
8	Ludwigslust-Parchim	4.592	21,6	2.624	1.968	1.561	3.055	41,6
9	**Mecklenburg-Vorpommern**	**38.714**	**24,2**	**21.912**	**16.802**	**14.980**	**23.846**	**41,7**

Quelle: Stala MV, Bericht- Nr.: K113/ 2014

Dies Tabelle fasst verschiedene Hilfearten zusammen. Es gibt keine planungsrelevanten Besonderheiten.

Alle Sozialdaten/ Indikatoren zeigen im Kreisvergleich keine besonderen Auffälligkeiten für den Landkreis Vorpommern- Greifswald, sie zeigen aber dass unser Landkreis keinesfalls eine entspannte soziale Situation im Bundesvergleich hat, sondern sehr achtsam mit den sozialen Errungenschaften umgegangen werden muss und einem Abbau sozialer Hilfen, insbesondere im Bereich der Hilfe zur Erziehung entgegenzuwirken ist. Einige Daten deuten nicht nur auf die Notwendigkeit einer Stabilisierung hin, sondern auch auf einen punktuellen Ausbau von Hilfearten. Das zeigt sich auch in den nachfolgenden Kapiteln zur Jugendhilfe direkt.

Bildnachweis: www.jufa-oldenburg.de, gezogen am 14.12.2015

5. Produkte im Bereich Jugendhilfe

Bis zur Kreisgebietsreform wurden im Altkreis Uecker-Randow sowie in der Hansestadt Greifswald ausschließlich Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung erhoben. Der Altkreis Ostvorpommern arbeitete bereits mit den Programmen GeDok und GePlan im Jugendamt. Im Auswertungsprogramm GePlan für die Hilfen zur Erziehung werden nunmehr keine Fälle gezählt, sondern Produkte. Daher gab es für die Vergangenheit auch keine Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der alten Gebietskörperschaften Uecker-Randow, Ostvorpommern und der Hansestadt Greifswald und somit auch nicht die Möglichkeit über eine Fortschreibung der Daten zu Planungsdaten zu kommen.

Der Umbruch zu den Produktzahlen wurde somit im letzten Dokument geschaffen, so dass die Darstellung belastbarer Datenverläufe nunmehr überwiegend möglich sind.

Ein Produkt bezeichnet eine bestimmte Hilfe- bzw. Leistungsart (z.B. Heimerziehung) und nicht etwa Personen oder Fälle. Einem Fall können mehrere Produkte zugeordnet sein, wenn verschiedene Hilfen gleichzeitig geleistet werden (Doppel-, bzw. Mehrfachhilfen). Das Produkt ist somit die kleinste und genauste „Einheit“ im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Planung muss auf Basis der Produktzahlen erfolgen, da diese unabhängig vom Fall oder von den Personen ist. Alle anderen Berechnungen wären ungenau.

Entwicklung der Produktzahlen in den Jahren 2012 bis 2014 nach Regionen (jeweils 01.01 bis 31.12. d.J.) *

	Laufende Produkte des SpD gesamt 2012	Laufende Produkte des SpD gesamt 2013	Laufende Produkte des SpD gesamt 2014
Ehem. Landkreis OVP	1.383	1.272	1.190
Ehem. Landkreis UER	893	982	966
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	561	706	651
Ämter Jarmen- Tutow und Peenetal/ Loitz	133	142	149
Keine sozialräumliche Angabe	72	62	60
Außerhalb des Kreises	129	122	95
Gesamt Landkreis Vorpommern-Greifswald	**3.171**	**3.286**	**3.111**

* Quelle: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015

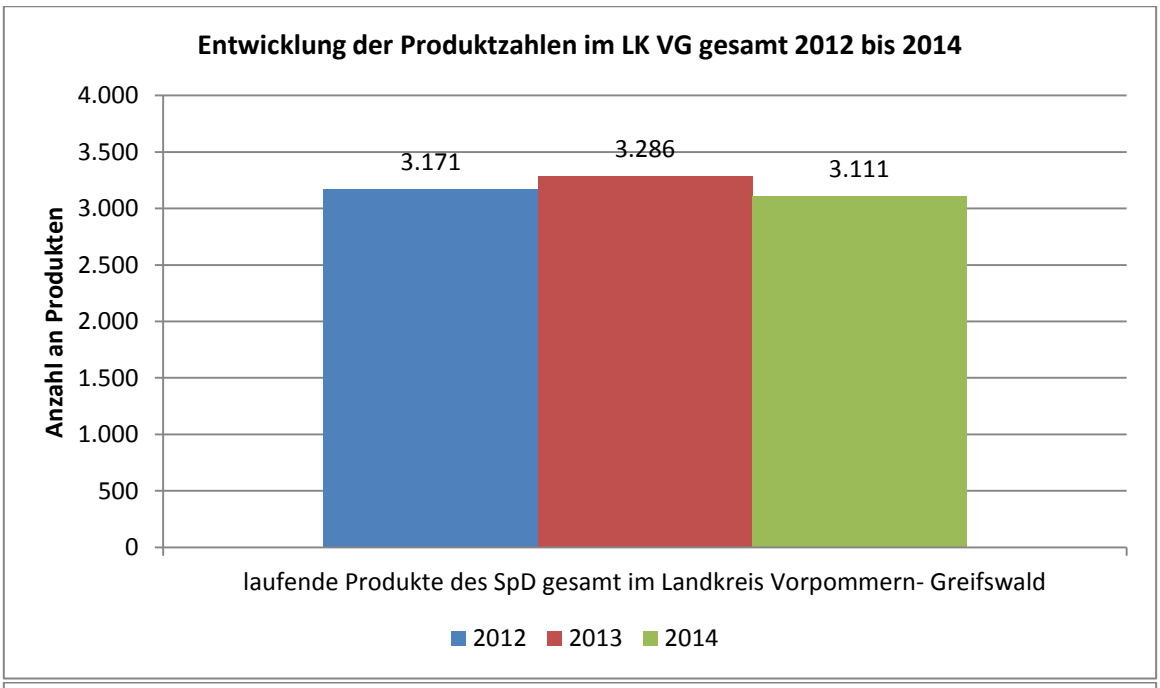

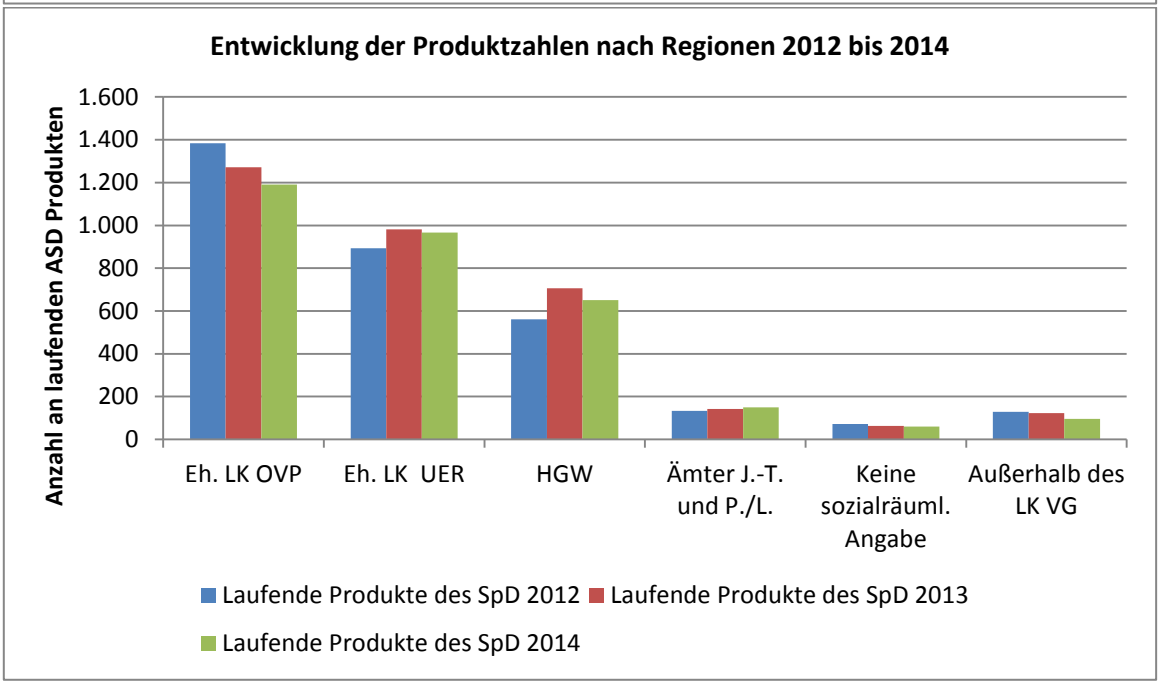

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die Produktzahlen waren in den letzten beiden Jahren in den einzelnen Teilregionen des Landkreises rückläufig, nur in der Region Jarmen- Tutow, Peenetal/ Loitz gab es einen leichten Anstieg. Das begründet sich mit Handhabungen und Entwicklungen bei einzelnen Produkten, die in einem der nachfolgenden Teile der Planung erläutert werden.

Entwicklung der Produktzahlen in den Jahren 2012 bis 2014 nach Hilfearten (jeweils 01.01. bis 31.12. d.J.) *

Produkte	Anzahl laufende Produkte 2012	Anzahl laufende Produkte 2013	Anzahl laufende Produkte 2014
§ 13 sozialpäd. begleitete Ausbildung, Internat, Betreutes Wohnen HzL-Leistungen	60	52	39
§ 16 Allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	196	219	212
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	*23 (unvollständig)	13	5
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	114	52	43
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater-Kind	30	30	23
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation	11	22	14
§ 27 i.V.m. § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege	189	190	152
§ 27 Hilfe zur Erziehung	70	59	48
§ 28 Erziehungsberatung	89	91	72
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	44	36	20
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	346	351	359
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	752	773	726
§ 32 Tagesgruppe	64	61	58
§ 33 Vollzeitpflege	381	395	384
§ 33/§16 Beratung von Herkunftsfamilien	55	93	96
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	312	336	305
§ 35a Eingliederungshilfe	133	190	197
§ 35a Integrationshelfer	-	-	60
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	14	20	20
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	115	95	95
§ 41/ § 33 Vollzeitpflege junge Volljährige	9	10	9
§ 42 Inobhutnahmen	120	159	138
§ 50 Mitwirkung vor Vormundschafts-/ Familiengericht	7	3	0
§ 52 Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG *	1	1	0
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung *	6	1	10
Projektfinanzierung	30	33	25
Sonstige Fälle (Betreuung Pflegefamilie- SA Fälle)	-	1	1
Gesamt	**3.171**	**3.286**	**3.111**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die Produkte, die am häufigsten vom SpD gewährt werden, sind die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Vollzeitpflege, die Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshelfer und die Heimerziehung/ Betreutes Wohnen. Sie gelten in der Fachliteratur als die wirksamsten Hilfen. Neu ist seit 2014, wie bereits erwähnt, der Integrationshelfer gem. § 35a SGB VIII. Die Beratung zu Trennung/ Scheidung/ Umgang wurde im Laufe des Jahres 2012 ausgelagert, das erklärt die sinkenden Produktzahlen im § 17 SGBVIII.

Weiterhin ist in der Entwicklung der Produktzahlen sichtbar, dass diese in den §§ 27 Hilfe zur Erziehung, § 29 soziale Gruppenarbeit und § 32 Tagesgruppe konstant fallen. Zu einem stetigen Anstieg der Produktzahlen kommt es im Berichtzeitraum in den §§ § 33/ §16 Beratung von Herkunftsfamilien und § 35 a Eingliederungshilfe. Erklärungen dazu sind bei der Darstellung der Einzelfallhilfen nach Ämtern zu finden.

* Die Fälle gemäß § 52 JGG werden über ein anderes Modul der Fachsoftware GeDok eingegeben und sind nicht in dieser Auswertung enthalten.

* Die Produkte im Rahmen von § 8a werden ebenfalls anders erfasst und lassen sich mit GePlan nicht auswerten, dort werden nur wenige eingegeben. Aussagen dazu erfolgen an späterer Stelle im Dokument.

Die Problemlagen der Familien

Auswertungsbasis sind alle diagnostizierten Problemlagen im Auswertungszeitraum 01.01.-31.12. des jeweiligen Berichtsjahres resultierend aus der Situations-/ Bedarfsanalyse des SpD. Die hohe Anzahl an Problemen kommt zustande, weil in einigen Fällen mehrere Probleme zu einer Hilfe (einem Produkt) führen. Somit können also hinter einem Produkt mehrere Problemlagen stehen.

Entwicklung der 15 häufigsten Problemlagen in den Jahren 2012 bis 2014 (jeweils 01.01 bis 31.12. d.J.) *

Häufigste Problemlagen	Anzahl der Nennungen 2012	Anzahl der Nennungen 2013	Anzahl der Nennungen 2014
Erziehungsverhalten	531	716	796
Emotionale Entwicklung	278	407	430
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	248	172	119
Überforderung des/der Erziehenden	210	129	87
Emotionale Auffälligkeiten des jungen Menschen	149	97	50
Familienstruktur	148	211	207
Emotionale Beziehungen	147	220	227
Aggressives, destruktives, dissoziales Verhalten jungen Menschen	125	79	32
Kognitive Entwicklung	122	149	139
Entwicklungsverzögerungen des jungen Menschen	116	82	59
Konflikte innerhalb der Familie / Lebensgemeinschaft	95	53	24
Trennung/Scheidung der Eltern	81	31	9
Schule	79	48	22
Gewalttätigkeit in der Familie	73	87	76
Kindeswohlgefährdung	67	40	31
Weitere Gründe	1.178	748	772
Nennungen gesamt	**3.647**	**3.269**	**3.080**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 26 vom 20.08..2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass die maßgeblichen Gründe für eine Hilfegewährung am Verhalten der Erziehungsberechtigten liegen. Das deutet darauf hin, dass besonders bei den Eltern sozialpädagogisch verstärkt anzusetzen ist.

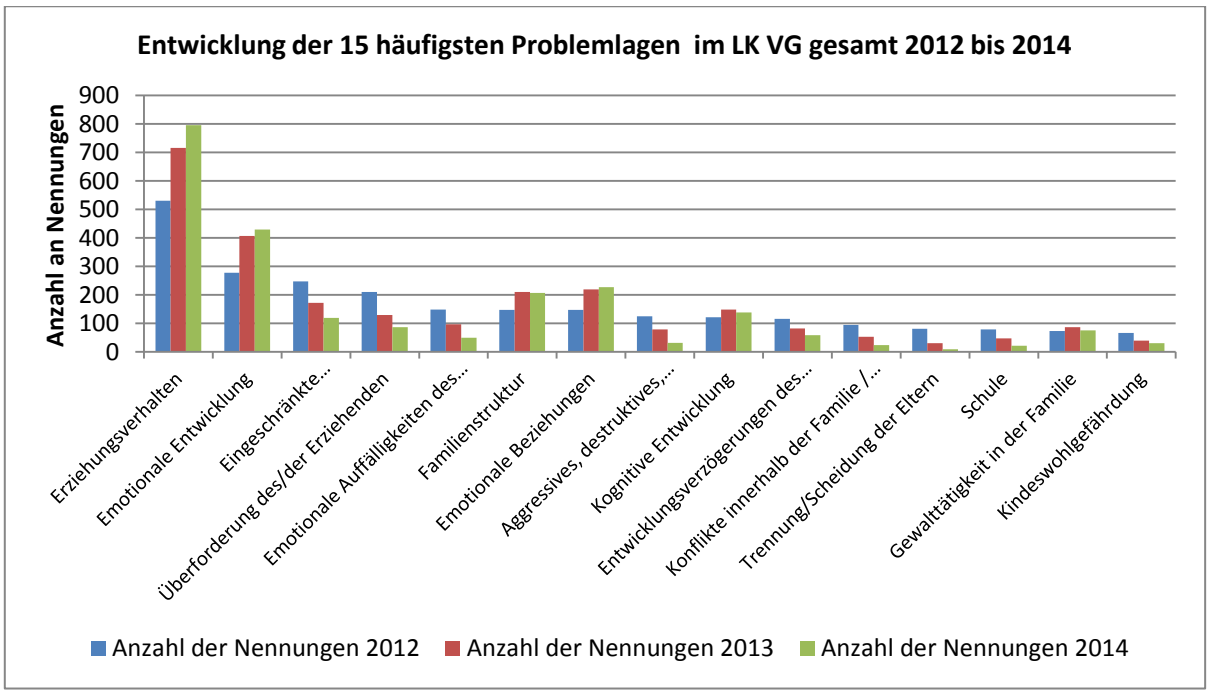

Quellen: GePlan Berichte Nr. 26 vom 20.08..2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Erkennbar ist, dass die Problemlagen „Erziehungsverhalten“ und „emotionale Entwicklung“ im Landkreis Vorpommern- Greifswald von 2012 bis 2014 stark zugenommen haben. Das Erziehungsverhalten bzw. die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern führt oftmals zu einer Hilfe zur Erziehung.

Auch kam es zu einem konstanten Anstieg der Nennungen der Problemlagen „Familienstruktur“ und „Emotionale Beziehungen“. Bei den anderen Problemlagen ist die Entwicklung meist rückläufig und somit positiv.

Altersverteilung der Produktempfänger

Entwicklung der Altersverteilung der Produktempfänger in den Jahren 2012 bis 2014 (jeweils 01.01 bis 31.12. d.J.) *

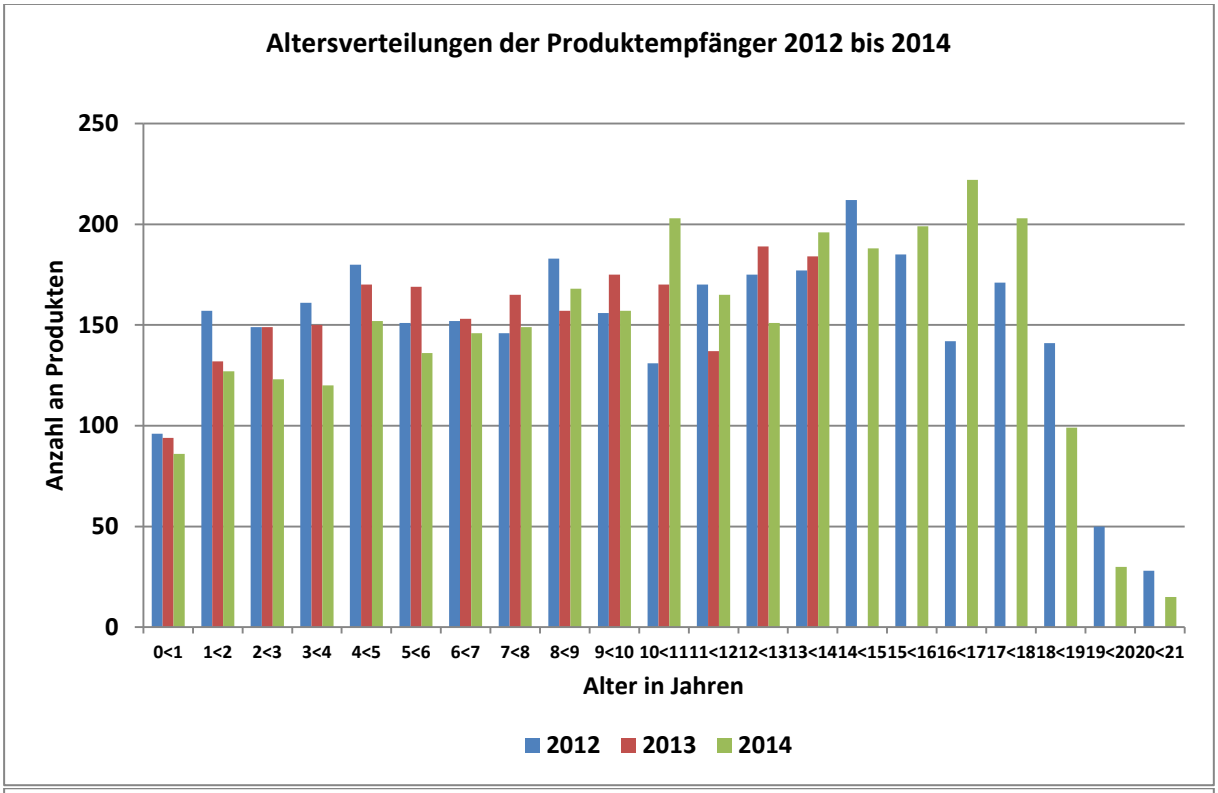

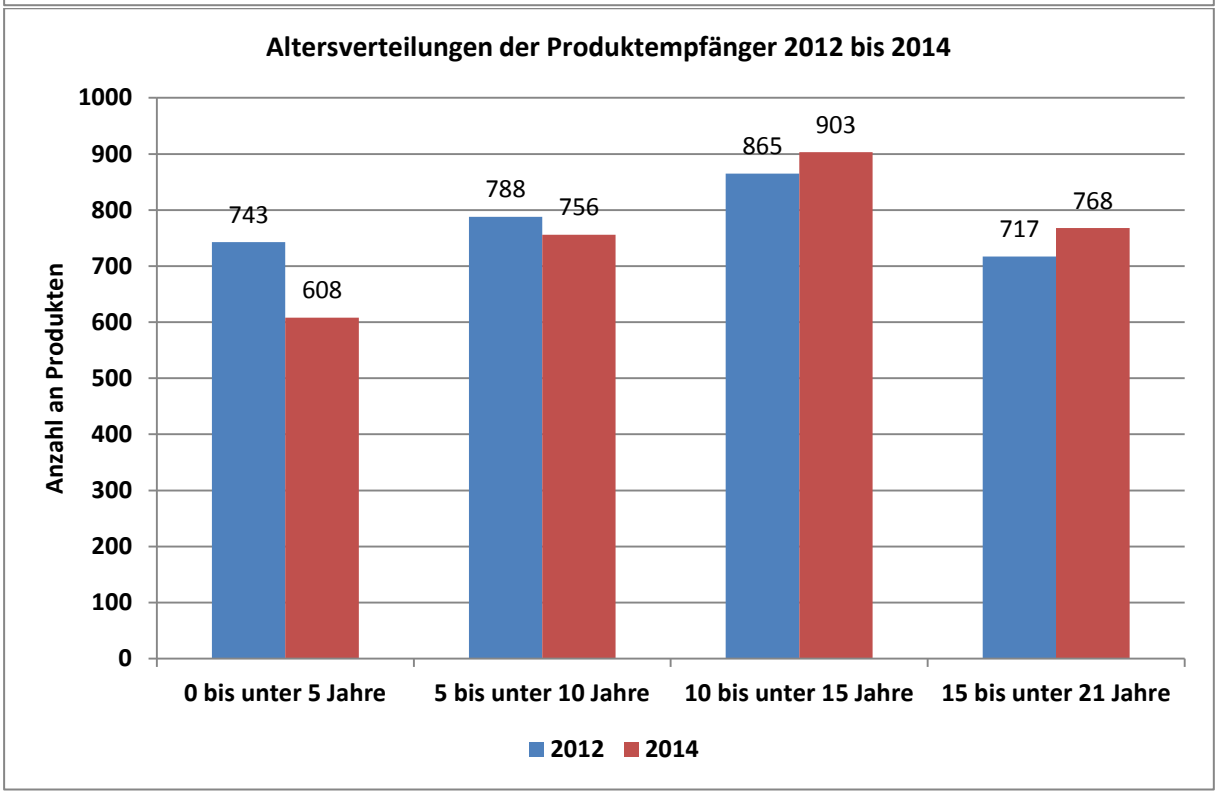

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Betrachtet man die Altersverteilung nach Einzeljahrgängen, so fällt auf, dass die Altersgruppe 10 < 11 Jahre im Berichtzeitraum deutlich ansteigt. Dies ist die Altersgruppe, die in der Regel von der Grundschule zur weiterführenden Schule wechselt. So scheint es zunächst, dass jener Wechsel vermehrt Probleme bereitet.

In Bezug auf die gruppierten Jahrgänge ist erkennbar, dass die 0 bis unter 5 jährigen sowie die 5 bis unter 10 jährigen Hilfeempfänger von 2012 bis 2014 weniger werden, während die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den beiden älteren Gruppen 10 bis unter 15 Jahre und 15 bis unter 21 Jahre zunimmt.

Geschlechterverteilung der Produktempfänger

Entwicklung der Geschlechterverteilung in den Jahren 2012 bis 2014 (jeweils 01.01 bis 31.12. d.J.) *

	Anzahl Produktempfänger 2012	Anzahl Produktempfänger 2013	Anzahl Produktempfänger 2014
weiblich	1.452	1.531	1.408
männlich	1.719	1.755	1.702
Gesamt	**3.171**	**3.286**	**3.111**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

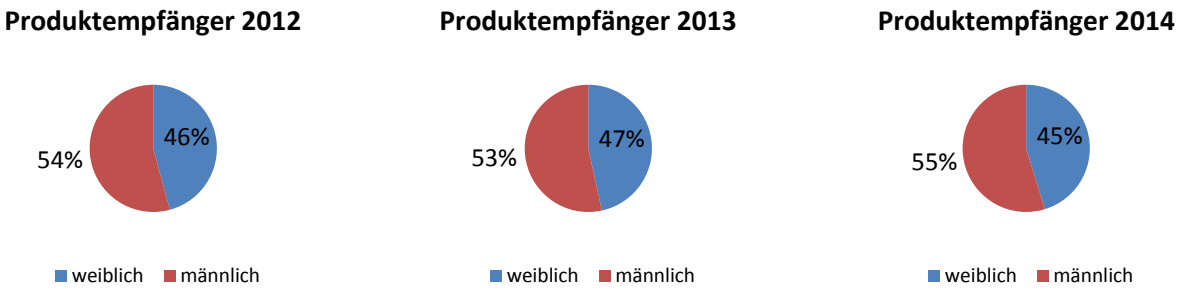

Die Geschlechterverteilung der Hilfeempfänger im Landkreis Vorpommern- Greifswald ist im Berichtzeitraum weitestgehend konstant. Über alle drei Jahre bekommen mehr Jungen als Mädchen Hilfen zur Erziehung.

Begonnene und beendete Hilfen

Nachfolgend erfolgt die Analyse aller begonnenen und beendeten Produkte des SpD innerhalb des jeweiligen laufenden Jahres. Um die Entwicklung darstellen zu können, werden wie bisher die Jahre 2012 bis 2014 dargestellt.

Entwicklung der begonnenen Produkte in den Jahren 2012 bis 2014 (jeweils 01.01 bis 31.12. d.J.) *

Produkt	begonnene Produkte 2012	begonnene Produkte 2013	begonnene Produkte 2014
§ 13 Internat	28	19	20
§ 16 allgem. Förderung in der Erziehung in der Familie	139	117	102
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	10	3	2
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	30	24	19
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater- Kind	25	13	11
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituationen ambulant	10	19	11
§ 27 i.V.m. § 22 HZE Förderung in KITA/ Tagespflege	44	50	24
§ 27 Hilfe zur Erziehung - flexible Hilfen	42	21	2
§ 28 Erziehungsberatung	53	28	19
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	19	10	10
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	207	165	192
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	373	247	250
§ 32 Tagesgruppe	34	15	11
§ 33 Vollzeitpflege	188	89	77
§ 33/ 16 Beratung von Herkunftsfamilien	15	46	18
§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	163	122	88
§ 35 a Eingliederungshilfe	77	94	58
§ 35 a Integrationshelfer	-	-	60
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	11	9	12
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	74	57	61
§ 42 Inobhutnahme	117	153	128
§ 50 Mitwirkung vor Vormundschafts-/ Familiengericht	1	0	0
§ 52 Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG	1	0	0
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	5	1	9
Betreuung Pflegefamilie SA- Fälle	-	1	-
Projektfinanzierung	27	13	7
Gesamt	**1.693**	**1.316**	**1.210**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 37 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

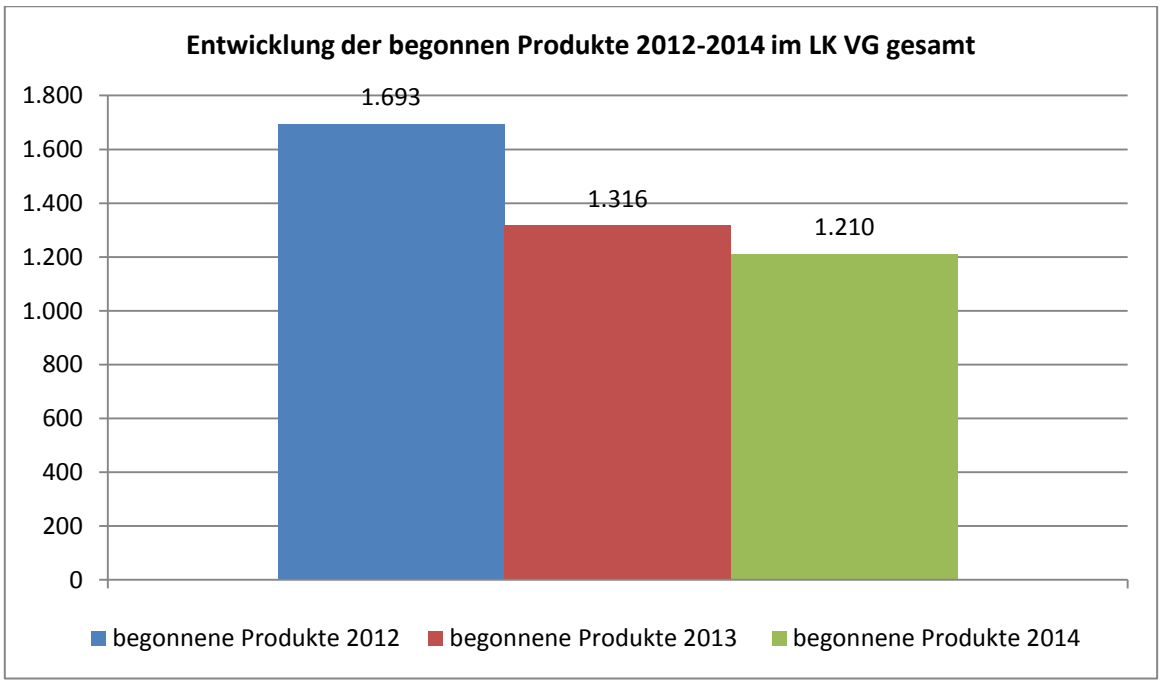

Quellen: GePlan Berichte Nr. 37 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Insgesamt sinkt die Anzahl der neu begonnenen Produkte im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Zeitraum 2012 bis 2014 von 1.693 (2012) auf 1.210 (2014) Produkte. Zum Teil ist das auf die Auslagerung von Produkten auf freie und private Träger der Jugendhilfe zurückzuführen, da diese dann über das Programm der Jugendhilfe nicht erfasst werden. Im kommenden Jahr werden diese Produkte über die Leistungserbringer wieder erfasst und in der Planung dargestellt. Wesentlich sind die nachfolgend benannten Entwicklungen.

Ein neues Produkt ist seit dem Jahr 2014 im Zuge von Änderungen im Bereich der Inklusion der Integrationshelfer gem. § 35a SGBVIII. Dieses Produkt hat nicht nur organisatorische, konzeptionelle Folgen für die Jugendhilfe, sondern auch enorme finanzielle.

Positiv ist zu bewerten, dass die Anzahl der Neuprodukte des Produktes § 34 Heimerziehung im Zeitraum 2012 bis 2014 auffallend gesunken ist.

Entwicklung der beendeten Produkte in den Jahren 2012 bis 2014 (jeweils 01.01 bis 31.12. d.J.) *

Produkt	beendete Produkte 2012	beendete Produkte 2013	beendete Produkte 2014
§ 13 Internat	27	32	17
§ 16 allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	81	69	89
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	12	7	2
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	82	24	25
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter-Vater- Kind	12	17	12
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituationen ambulant	7	17	14
§ 27 i.V.m. § 22 HZE Förderung in KITA/ Tagespflege	45	48	59
§ 27 Hilfe zur Erziehung - flexible Hilfen	31	32	22
§ 28 Erziehungsberatung	23	36	52
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	18	25	12
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	160	178	161
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	223	290	247
§ 32 Tagesgruppe	18	13	14
§ 33 Vollzeitpflege	75	85	70
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	7	13	8
§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	98	114	112
§ 35 a Eingliederungshilfe	35	45	72
§ 35 a Integrationshelfer	-	-	25
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	3	12	6
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	76	55	63
§ 42 Inobhutnahme	105	144	117
§ 50 Mitwirkung vor Vormundschafts-/ Familiengericht	4	3	0
§ 52 Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG	0	1	0
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	6	0	8
Betreuung Pflegefamilie SA- Fälle	-	0	0
Projektfinanzierung	10	16	15
Gesamt	**1.158**	**1.276**	**1.222**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 38 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die hohe Anzahl beendeter Fälle in den letzten beiden Jahren spricht für eine erfolgreiche und lösungsorientierte Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung- sowohl bei den Leistungserbringern als auch bei den sozialpädagogischen Fachkräften im Jugendamt.

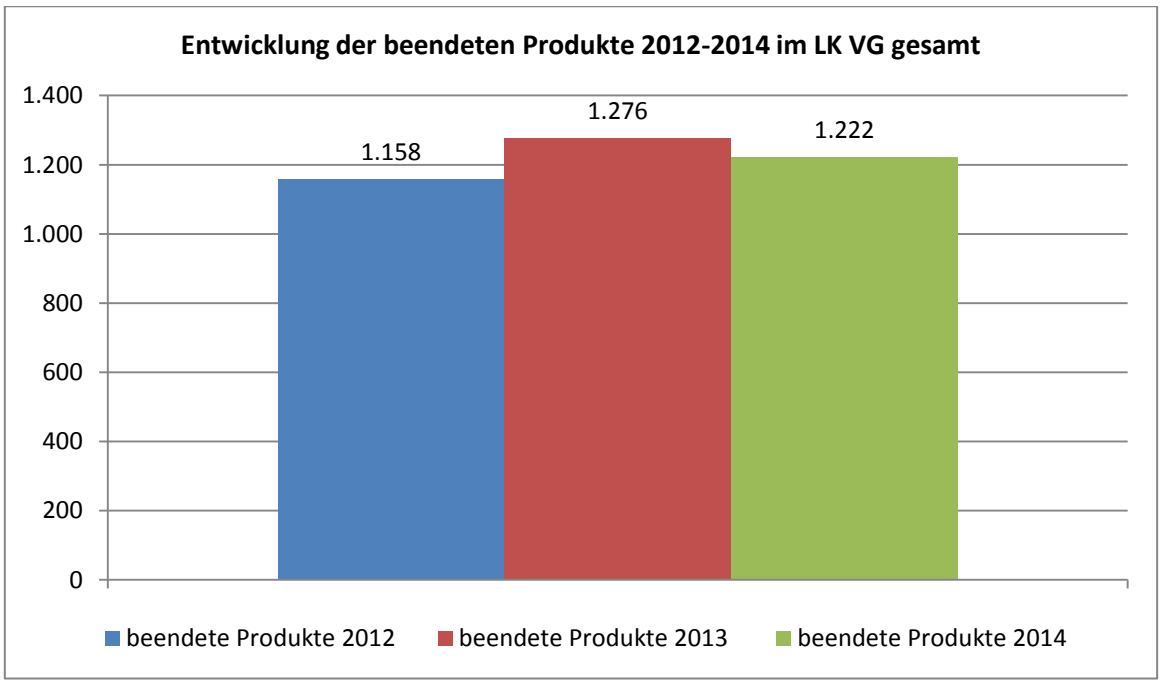

Quellen: GePlan Berichte Nr. 37 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Betrachtet man die Entwicklung der beendeten Produkte im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist festzustellen, dass es insgesamt zu einem leichten Rückgang der beendeten Produkte von 2013 zu 2014 kommt. Dabei ist zu beachten, dass solche Schwankungen ganz normal sind und dass eine hohe Fallbeendigung in einem Jahr sich nicht ständig in gleicher Größenordnung fortsetzten lässt. Zu einem Anstieg der Produktzahlen kam es im Berichtzeitraum 2012 bis 2014 in den §§ 28 Erziehungsberatung und 35a Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfen sind bundesweit gestiegen.

Beendete Hilfen / Produktlaufzeiten /Verweildauern der vom SpD beendeten Produkte

Die Produktlaufzeit wird unabhängig vom AWZ berechnet, und zwar vom Produktbeginn bis zum tatsächlichen Produktende. Jedem Produkt sind außerdem die Daten seines konkreten Hilfeempfängers zugeordnet - bei mehreren Hilfeempfängern zum Produkt werden nur die Daten des jüngsten Hilfeempfängers in die Auswertung einbezogen. Ein Datensatz repräsentiert also genau ein Produkt mit seinem (ggf. jüngsten) Hilfeempfänger. Innerhalb eines Falls werden Produkte derselben Hilfeart zusammengefasst, wenn sie im selben Hilfeplan vorkommen und/ oder sich die Produktlaufzeiten überschneiden oder zumindest lückenlos aneinander anschließen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Laufzeiten der o.g. vom SpD beendeten Hilfen in den Jahren 2012 bis 2014 dargestellt.

	durchschn. Produktlaufzeit 2012 in Monaten	durchschn. Produktlaufzeit 2013 in Monaten	durchschn. Produktlaufzeit 2014 in Monaten
§ 13.2 sozialpädagogische begleitete Ausbildung	3,97	5,66	5,30
§ 13.3 Betreutes Wohnen HzL- Leistungen	18,58	20,25	22,49
§ 13.3 Internat	24,67	14,92	12,81
§ 16 allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	0,26	6,11	19,98
§ 16 ANK allg. Förderung in der Erziehung in der Familie	7,55	12,00	8,25
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	29,13	10,09	7,95
§ 17 ANK Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	13,98	13,18	0,79
§ 18 ANK Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	17,95	18,42	3,56
§ 18 Beratung Personensorge/ Umgangsrecht	8,30	7,82	9,03
§ 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind	5,19	9,05	12,39
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituation stationär	0,87	2,52	2,78
§ 20 Betreuung u. Versorgung in Notsituationen ambulant	3,85	-	3,96
§ 22 Förderung in KITA/ Tagespflege- NICHT VERWENDEN	35,31	35,49	37,42
§ 22 HZE Förderung in KITA/ Tagespflege	-	1,73	6,80
§ 27 Hilfe zur Erziehung ambulant	8,09	12,40	14,09
§ 27 Hilfe zur Erziehung Individualhilfe	-	11,76	2,92
§ 28 Erziehungsberatung	13,60	16,42	19,12
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	23,02	18,24	11,15
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	10,46	13,57	12,28
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	15,53	19,50	21,06
§ 32 Tagesgruppe	18,87	15,14	32,64
§ 33 Vollzeitpflege	18,79	29,11	28,15
§ 33/16 Beratung von Herkunftsfamilien	14,01	12,77	18,39
§ 34 Heimerziehung	19,72	16,09	22,08
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	15,28	14,11	15,59
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	5,80	19,25	14,64
§ 35 Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung stationär	6,05	7,93	19,43
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ambulant	34,40	8,67	8,76

	durchschn. Produktlaufzeit 2012 in Monaten	durchschn. Produktlaufzeit 2013 in Monaten	durchschn. Produktlaufzeit 2014 in Monaten
§ 35a Integrationshelfer			4,27
§ 41 Hilfe f. Volljährige ambulant	8,14	12,66	9,93
§ 41 Hilfen für junge Volljährigen stationär	5,65	6,96	6,80
§ 41/ 33 Vollzeitpflege Volljährige	20,22	15,91	16,73
§ 42 Inobhutnahme	0,87	0,66	1,46
§ 50 Mitwirkung vor Vormundschaft-/ Familiengericht	4,83	18,66	-
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	4,70	-	2,11
§ 52 Mitwirkung im Verfahren JWG	-	7,03	-
Projektfinanzierung	4,64	11,69	14,57
Gesamt	**13,52**	**15,22**	**15,73**

Quellen: GePlan Berichte Nr 150 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die längsten Produktlaufzeiten hatte der Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2014 im Bereich der § 22 Förderung in KITA/ Tagespflege, § 32 Tagesgruppe und des § 33 Vollzeitpflege. Ein konstanter Anstieg der durchschnittlichen Produktlaufzeit im Zeitraum 2012 bis 2014 ist in den Hilfearten § 13.3 Betreutes Wohnen HzL- Leistungen, § 19 gemeinsame Wohnform Mutter- Vater- Kind, § 27 Hilfe zur Erziehung ambulant, § 28 Erziehungsberatung und § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe zu verzeichnen, in den Hilfearten § 16 allg. Förderung in der Erziehung in der Familie und § 35 Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung stationär ist eine drastischer Anstieg der Verweildauer im Berichtszeitraum 2012 bis 2014 erkennbar. Zu einem konstanten Absinken der durchschnittlichen Produktlaufzeiten innerhalb des Berichtzeitraums kam es in den §§ 13.3 Internat, 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung und 29 Soziale Gruppenarbeit.

Die Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist laut dem 14. Kinder- und Jugendbericht zwischen den Jahren 1995 und 2005 stetig gewachsen. In den Folgejahren 2006 bis 2010 war dann eine besonders starke Expansion zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist in den Altkreisen Uecker-Randow, Ostvorpommern und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ähnlich verlaufen.

40,5 Prozent der abgeschlossenen Produkte der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Landkreis Vorpommern-Greifswald wurden im Berichtsjahr 2014 innerhalb von 12 Monaten beendet. Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 50 Prozent.

30,4 Prozent der beendeten Produkte in dieser Hilfeart liefen im Landkreis Vorpommern-Greifswald länger als zwei Jahre. Im Bundesdurchschnitt haben nur 18,4 % eine Laufzeit von länger als 2 Jahren.

Quellen: GePlan Bericht Nr. 150 vom 26.09.2013, Auswertungszeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012
14. Kinder- und Jugendbericht, eigene Berechnungen

Erfolge der beendeten Hilfen

Auswertungsbasis:
Aus den SpD- Fällen werden alle Produkte berücksichtigt, die im AWZ beendet und formal abgeschlossen wurden. Jedem Produkt sind außerdem die Daten seines konkreten Hilfeempfängers zugeordnet - bei mehreren Hilfeempfängern zum Produkt werden nur die Daten des jüngsten Hilfeempfängers in die Auswertung einbezogen. Ein Datensatz repräsentiert also genau ein Produkt mit seinem (ggf. jüngsten) Hilfeempfänger. Innerhalb eines Falls werden Produkte derselben Hilfeart zusammengefasst, wenn sie im selben Hilfeplan vorkommen und/ oder sich die Produktlaufzeiten überschneiden oder zumindest lückenlos aneinander anschließen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Beendigungsarten der vom SpD beendeten Hilfen in den Jahren 2012 bis 2014 dargestellt.

Entwicklung der Produktbeendigungsgründe in den Jahren 2012 bis 2014 (jeweils 01.01 bis 31.12. d.J.) *

Produkt-Beendigungsart	Anzahl beendeter Produkte 2012	Anzahl beendeter Produkte 2013	Anzahl beendeter Produkte 2014
Abbruch: Klient/in beendet vorzeitig	150	166	124
Abbruch: Sozialarbeiter/ Institution beendet vorzeitig	52	88	55
Abgabe an andere Leistungsträger	82	66	72
Abgabe des Falles wegen Umzug	37	33	52
Erreichen einer Altersgrenze	40	52	41
JVA	1	1	-
Überleitung in eine andere Hilfe	342	371	429
Unterbringung in Psychatrie	5	10	5
verstorben	-	2	-
Ziel erreicht, kein weiterer Hilfebedarf (=Erfolg)	449	487	444
Gesamt	**1.158**	**1.276**	**1.222**
Prozentualer Anteil der Produkte mit Zielerreichung (=Erfolg)	**38,8 %**	**38,2 %**	**36,3 %**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 38 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Der Grad der Zielerreichung hat sich 2014 gegenüber 2012 um 2,5 % verringert. Zu beachten ist, dass die Abbrüche sich zugunsten einer Überleitung in eine andere Hilfe verringert haben. Die Überleitung in eine andere Hilfe ist vielfach auch als positives Ergebnis anzusehen.

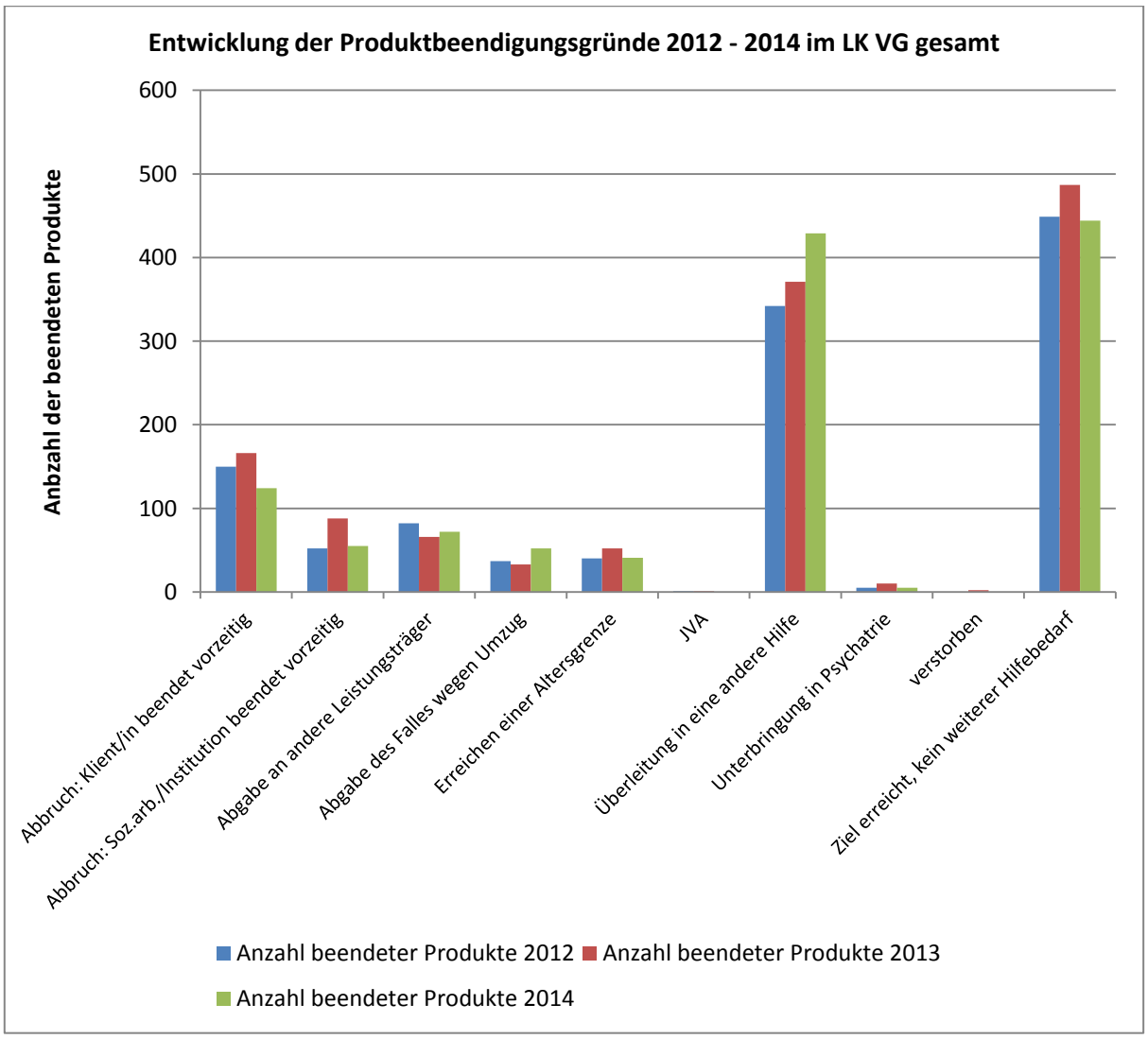

Quellen: GePlan Berichte Nr. 38 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Festzustellen ist, dass bei 36,3 Prozent aller beendeten Hilfen im Jahr 2014 die Ziele des Hilfeplans erreicht wurden und es bestand kein weiterer Hilfebedarf. 35% Prozent der beendeten Produkte wurden in andere Hilfen übergeleitet.

Betrachtet man die Entwicklung der Beendigungsgründe im Berichtzeitraum 2012 bis 2014 ist zu erkennen, dass der Anteil der Abbrüche von 13 % (2013) auf 10 % (2014) gesunken ist.

Im Juli 2013 nahm das Kompetenzteam des Landkreises Vorpommern-Greifswald seine Arbeit auf und bearbeitet nun vornehmlich Fälle, die eines oder mehrere Kriterien beinhalten:

- Fälle die hohe Kosten verursachen (z.B. §§ 31, 34, 35)
- Langfristige Hilfen (Laufzeit länger als zwei Jahre) und Hilfen nach § 35a
- Doppelte oder mehrere Hilfen in einem Fall
- Multikomplexe und pleomorphe Problemfälle – z.B. in schwierigen Familienkonstellationen oder komplexe Hilfebedarfe in einer Familie bei z.B. mehrfach belasteten Familien (Sucht, psychische Störungen oder Krankheiten, Migrationshintergründe, Armut)
- Mögliche Zuständigkeitsfragen bezogen auf einen Fall (z.B. zwischen Jugendamt und Sozialamt)

6. Bestands- und Nutzungsanalyse von Einrichtungen und Angeboten der Hilfe zur Erziehung

Angebote der Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung Stand: Oktober 2015

Quellen: Alle nachfolgenden Angaben zum Bestand basieren auf den Zuarbeiten der Träger.

Träger	Sitz des Trägers	SR*	Angebot nach §… SGB VIII																
			16	17	18	19	20	27	28	29	30	31	32	34	35	35a	41	42 Laut BE	42 -bei freier Kapaz.
Aktion Sonnenschein Greifswald	Greifswald	I									x	x	x			x			
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentr. Greifswald	Greifswald	I	x	x	x														
Deutscher Kinderschutzbund KV Vorpommern-Greifswald e.V.	Greifswald	I			x														
Dr. Martina Komorowski	Greifswald	I							x										
Duden Institut für Lerntherapie	Greifswald	I														x			
Familienhilfe Junghans	Greifswald	I				x					x	x		x		x	x		x
Kreisdiakonisches Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V.	Greifswald	I							x										
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales	Greifswald	I							x		x	x		x		x	x		x
Verbund für soziale Projekte e.V.	Greifswald	I				x					x	x	x	x		x	x		x
Zora e.V.	Greifswald	I												x	x	x	x		
Evangelische Kirchengemeinde St. Marien	Loitz	II										x	x			x			
Albert-Schweitzer Familienwerk M-V e.V.	Wolgast	III												x					
AWO KV OVP e.V.	Wolgast	III								x	x	x				x			x
CJD Insel Usedom-Zinnowitz	Zinnowitz	III	x			x		x		x	x	x		x	x		x	x	
Eisenbahn-Waisenhort	Zinnowitz	III												x					
Kinderhaus Unkrig	Wolgast	III												x					
Arbeiter-Samariter-Bund RV Vorpommern-Greifswald e.V.	Anklam	IV			x			x		x	x	x				x	x		
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Anklam	IV	x	x	x				x		x	x				x			
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Anklam	IV				x				x	x	x		x					x
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.	Anklam	IV		x	x			x			x	x		x	x	x	x		
Chancen nutzen e.V.	Wrangelsburg	IV							x		x	x			x	x	x		
Isolde Jucknat Wohngruppe Steinmocker gGmbH	Neetzow	IV												x					
Arbeiterwohlfahrt KV UER e.V.	Torgelow	V	x					x		x	x	x	x	x	x				
Blaues Kreuz Diakonie-werk Eggesin gGmbH	Eggesin	V						x			x	x			x	x			
Jugendhilfezentrum GmbH Ueckermünde	Ueckermünde	V	x	x	x	x			x		x	x	x	x	x	x	x		x
Verein "Hilfe zur Erziehung" e.V.	Torgelow	V				x	x				x	x		x	x		x		x
Volkssolidarität Kreisverband UER e.V.	Torgelow	V			x			x			x	x			x		x		
Deutsches Rotes Kreuz KV UER e.V.	Pasewalk	VI	x		x		x		x	x	x	x	x		x		x		
Evangelische Beratungsstelle NordOSt gGmbH i.G.	Pasewalk	VI	x	x	x				x										
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V	Demmin	-									x	x		x	x		x		

*SR = Sozialraum, in dem der Träger seinen Sitz hat
** Lebenshilfe Uecker-Randow e.V., Ambulare Vita sowie KBB e.V. mit Sitz in Penkun gibt es jetzt nicht mehr.

Stationäre Hilfen – Kapazitäten Stand 01.09.2015

Sozialraum I (Universitäts- und Hansestadt Greifswald)

SR	Träger/Einrichtung	Angebot, Ort	Kapazität/ Plätze 2013	Kapazität/ Plätze 2015	Einzugsbereich der Einrichtung (SR)
I	Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	Dezentrale Wohngruppe in Friedrichshagen	8	8	I
I		Wohngruppe Schuhhagen 3 in Greifswald	8	8	I
I		Betreutes Wohnen Schuhhagen	2	2	I
I	Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Therapeutische Wohngemeinschaft	5	5	Landkreis Vorpommern-Greifswald , OHV
		Betreute Trainingswohnung	-	2	HRO
I	Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Betreutes Wohnen Baderstraße	14	14	I, IV
I		Kinder- u. Jugendwohnen Lessingstraße	6	6	I
I		Außenwohnung	1	1	I
I	Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales, Greifswald	Betreutes Wohnen „Brücke“	4	4	I, IV, VI
I		„Am Ryck“	10	10	I
I		„Mosaik“	4	4	I, IV
I		Dezentrale Wohngruppe „Horizont“ (seit 2013)	4	5	I, III
Gesamtkapazität Sozialraum I			66 Plätze	69 Plätze	

Sozialraum II (Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz, Amt Landhagen)

	Träger/Einrichtung	Angebot, Ort	Kapazität/ Plätze 2013	Kapazität/ Plätze 2015	Einzugsbereich der Einrichtung (SR)
II	Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (NBS), Greifswald	Heilpädagogische WG „9 Volt“ in Mesekenhagen	5	5	I
II		Sozialtherapeutische Jungen-WG „Janus“ in Hinrichshagen	7	7	-
II	Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	Einrichtung in Groß Petershagen	-	6	I-VI, LK Vorpommern-Rügen,
II	Zora e.V.	IP WG in Dargelin	3	3	Bundesweit
II		IP WG in Leist I	3	3	Bundesweit
II	Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Kinderhaus Boddenland, in Neuenkirchen (seit September 2013)	7	7	I, IV
	Gesamtkapazität Sozialraum II		25 Plätze	31 Plätze	

Sozialraum III (Amt Am Peenestrom, Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Seebad Heringsdorf)

SR	Träger/Einrichtung	Angebot, Ort	Kapazität/ Plätze 2013	Kapazität/ Plätze 2015	Einzugsbereich der Einrichtung (SR)
III	Albert- -Schweitzer Familienwerk Wolgast	Kinderdorfhaus Nordlicht	6	6	LK VR
III		Kinderdorfhaus Schwalbennest	6	6	LK VG
III		Integrative Jungenwohngruppe	4	4	MV
III		INSPE in Bansin	1	-	-
III		Betreutes Jugendwohnen, Heberleinstraße 11 in Wolgast	1	-	-
III		Betreutes Wohnen, Am Speicher 4, Einliegerwohnung in Wolgast	1	2	LK VG
III	Eisenbahn-Waisenhort, Zinnowitz	Heimerziehung Haus Möwennest in Zinnowitz	8	8	Bundesweit
III	Kinderhaus Unkrig, Wolgast	Kinderhaus Unkrig in Wolgast	7	7	
III		Betreutes Wohnen in Wolgast	2	-	LK VG, LK VR, LK Mecklenb. Seenplatte
III	CJD Zinnowitz	Therapeutische Wohngruppe (§35a)	7	6	Bundesweit
III		Stationäre Familienbetreuung	5	5	Bundesweit
III		Krisenwohnung	2	2	III
III		Flexible Plätze, Mutter-Kind-Wohnen	7	4 (davon 3 Mutter/Kind, 1 Betreut. Wohnen)	LK VG, Bundesweit
III		Heimerziehung	10	8	Bundesweit
III	Zora e.V., Greifswald	HP WG Rubenow	7	7	Bundesweit
Gesamtkapazität Sozialraum III			74 Plätze	65 Plätze	

Sozialraum IV (Stadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow)

SR	Träger/Einrichtung	Angebot, Ort	Kapazität/ Plätze 2013	Kapazität/ Plätze 2015	Einzugsbereich der Einrichtung (SR)
IV	Albert-Schweitzer-Familienwerk, Wolgast	Familienpädagogische Außenstelle, Lühmannsdorf	3	3	I
IV	Volkssolidarität KV Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	Heilpädagogische Wohngruppe in Neu Kosenow	6	6	I-VI, LK VR, LK Mecklenburg. Seenplatte
IV		Heilpädagogische Wohngruppe in Anklam	6	6	I-VI, LK VR, LK Mecklenburg. Seenplatte
IV		Betreutes Wohnen in Anklam	4	4	I-VI, LK VR, LK Mecklenburg. Seenplatte
IV	Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (NBS), Greifswald	Heilpädagogische Jungen-WG „Alte Schmiede“ in Schlatkow	6	6	I,VI
IV		Heilpädagogische Wohngruppe „Alter Konsum“ in Schlatkow	7	7	I,V
IV		Heilpädagogische Kinder-WG „Landhaus“ in Schlatkow	5	5	IV
IV		Integrative Wohngruppe „Wasserturm“ in Anklam	7	7	I,IV
IV		Integrative Wohngruppe „Top Ten“ in Bandelin	10	-	-
IV		Integrative Mädchen-WG „Peenegirls“ in Gützkow	6	6	I,IV
IV		Betreute Wohngemeinschaft „Chilli Peppers“ (teilstationär) in Bandelin	3	-	-
IV		Betreute Mädchenwohnung „Peenegirls“ (Mutter-Kind, teilstationär) in Gützkow	2	2	-
IV		Betreute WG „Chausseehaus“ (teilstationär) in Schlatkow	2	2	-
IV		Familienanaloge WG „Kleine Farm“ in Klein Bünzow	-	5	-
IV	Wohngruppe Steinmocker gGmbH	Betreutes Wohnen, Neetzow	4	2	k.A.
IV		Heimerziehung, Neetzow	11	11	k.A.
IV	Arbeiterwohlfahrt KV Ostvorpommern e.V., Anklam	Wohngruppe Japenzin	8	8	IV
IV		Wohngruppe Rathebur (1 Platz Betreutes Wohnen)	8	8	IV
IV		Betreute Jugendwohngemeinschaft Japenzin	3	3	IV
IV	Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	Wohngruppe in Anklam	8	8	IV

SR	Träger/Einrichtung	Angebot, Ort	Kapazität/ Plätze 2013	Kapazität/ Plätze 2015	Einzugsbereich der Einrichtung (SR)
IV	Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	Jugendwohngemeinschaft in Anklam	9	9	IV
IV		Betreutes Innenwohnen in Anklam	2	2	IV
IV		Stationäre Betreuung	5	(Seit 09/2013 nicht mehr)	
IV		Jugendhilfezentrum in Anklam (Mutter/Vater-Kind-Wohnen)	2	2	IV
IV	Zora e.V.	HP WG Züssow	5	5	bundesweit
IV	Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Trainingswohnung in Karlsburg	1	1	V
IV		Betreutes Wohnen in Karlsburg	4	4	I, IV
IV		Wohngruppe in Karlsburg	7	7	I, IV
Gesamtkapazität Sozialraum IV			144 Plätze	129 Plätze	

Sozialraum V (Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof)

SR	Träger/Einrichtung	Angebot, Ort	Kapazität/ Plätze 2013	Kapazität/ Plätze 2015	Einzugsbereich der Einrichtung (SR)
V	Albert-Schweitzer-Familienwerk, Wolgast	Familienpädagogische Außenstelle Wilhelmsburg	1	1	bundesweit
V	Jugendhilfezentrum Ue'de GmbH, Ueckermünde	Diagnostikgruppe in Ueckermünde	7	8	V,VI
V		Heilpädagogische Gruppe in Ueckermünde	10	10	V,VI
V		Verselbständigungsgruppe in Ueckermünde	10	10	V,VI
V		Intensivgruppe in Bellin	10	10	V,VI
V		Dezentrale Wohngruppe in Ueckermünde	6	6	V,VI
V		Dezentrale Wohngruppe in Ueckermünde	5	5	V,VI
V	Verein Hilfe zur Erziehung e.V. – Kinderheim Drögeheide	Wohngruppe in Drögeheide	10	10	MV, Brandenburg
V		Betreutes Wohnen in Drögeheide	4	4	MV, Brandenburg
Gesamtkapazität Sozialraum V			63 Plätze	64 Plätze	

Sozialraum VI (Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun)

SR	Träger/Einrichtung	Angebot, Ort	Kapazität/ Plätze 2013	Kapazität/ Plätze 2015	Einzugsbereich der Einrichtung (SR)
VI	Trägerwerk soziale Dienste M-V	Kinder und Jugendhaus in Rossow	9	9	LK VG und bundesweit
VI		Wohngruppe in Pasewalk (5-Tage Einrichtung)	6	6	Pasewalk und Umgebung
VI	AWO KV UER e.V.	Betreutes Wohnen in Eggesin	3	3	Bundesweit
VI		„Der Weg“ in Eggesin	6	6	Bundesweit
Gesamtkapazität Sozialraum VI			24 Plätze	24 Plätze	

Die Gesamtkapazität an stationären Plätzen im Landkreis Vorpommern-Greifswald betrug im Jahr 2013 insgesamt 396 Plätze. Die aktuelle Kapazität 2015 beträgt 382 Plätze.

V. Analysen zu den Sozialräumen im Vergleich

1. Bevölkerungsentwicklung

	Ist-Daten *				Prognose-Daten **		
	2011	2012	2013	2014	2015	2020	2030
Sozialraum I							
0 bis unter 6 Jahre	2.836	2.842	2.894	2.929	2.951	3.060	2.964
6 bis unter 10 Jahre	1.473	1.506	1.590	1.628	1.716	1.901	1.869
10 bis unter 15 Jahre	1.748	1.732	1.754	1.797	1.822	2.120	2.345
15 bis unter 18 Jahre	827	876	972	1.008	971	1.085	1.355
18 bis unter 25 Jahre	7.516	7.623	7.164	6.589	5.266	5.910	6.459
0 bis unter 18 Jahre	6.884	6.956	7.210	7.362	7.461	8.166	8.533
0 bis unter 21 Jahre	8.749	8.644	8.967	9.210	9.255	10.046	10.655
Sozialraum II							
0 bis unter 6 Jahre	1.151	1.169	1.176	1.142	1.164	1.106	995
6 bis unter 10 Jahre	812	832	836	852	772	827	728
10 bis unter 15 Jahre	1.038	1.004	1.006	1.058	1.010	1.002	1.014
15 bis unter 18 Jahre	541	590	579	556	580	601	637
18 bis unter 25 Jahre	1.407	1.147	1.018	928	920	1.100	1.210
0 bis unter 18 Jahre	3.542	3.595	3.597	3.608	3.526	3.536	3.374
0 bis unter 21 Jahre	3.966	3.970	3.977	4.017	3.987	4.078	3.965
Sozialraum III							
0 bis unter 6 Jahre	2.514	2.568	2.572	2.556	2.661	2.568	2.310
6 bis unter 10 Jahre	1.714	1.681	1.744	1.697	1.661	1.854	1.640
10 bis unter 15 Jahre	2.077	2.091	2.099	2.176	2.077	2.148	2.253
15 bis unter 18 Jahre	1.000	1.099	1.164	1.227	1.188	1.241	1.402
18 bis unter 25 Jahre	3.504	2.951	2.558	2.278	2.342	2.832	3.152
0 bis unter 18 Jahre	7.305	7.439	7.579	7.656	7.588	7.811	7.605
0 bis unter 21 Jahre	8.321	8.333	8.425	8.556	8.657	9.073	9.017
Sozialraum IV							
0 bis unter 6 Jahre	1.666	1.705	1.665	1.630	1.737	1.650	1.452
6 bis unter 10 Jahre	1.150	1.158	1.133	1.161	1.102	1.198	1.043
10 bis unter 15 Jahre	1.434	1.411	1.440	1.447	1.396	1.414	1.446
15 bis unter 18 Jahre	763	802	801	818	807	827	906
18 bis unter 25 Jahre	2.353	1.990	1.837	1.648	1.485	1.713	1.881
0 bis unter 18 Jahre	5.013	5.076	5.039	5.056	5.041	5.089	4.848
0 bis unter 21 Jahre	5.797	5.741	5.705	5.735	5.748	5.886	5.721
Sozialraum V							
0 bis unter 6 Jahre	1.571	1.506	1.487	1.550	1.537	1.457	1.298
6 bis unter 10 Jahre	1.006	988	1.016	1.040	983	1.055	921
10 bis unter 15 Jahre	1.288	1.283	1.283	1.292	1.248	1.251	1.267
15 bis unter 18 Jahre	581	637	704	762	727	731	790
18 bis unter 25 Jahre	2.414	1.815	1.557	1.379	1.419	1.686	1.825
0 bis unter 18 Jahre	4.446	4.414	4.490	4.644	4.494	4.494	4.276
0 bis unter 21 Jahre	5.193	4.987	5.021	5.156	5.148	5.246	5.087
Sozialraum VI							
0 bis unter 6 Jahre	1.638	1.649	1.603	1.577	1.640	1.529	1.347
6 bis unter 10 Jahre	1.125	1.116	1.134	1.159	1.069	1.148	989
10 bis unter 15 Jahre	1.398	1.398	1.419	1.393	1.373	1381	1.385
15 bis unter 18 Jahre	668	684	761	836	791	818	876
18 bis unter 25 Jahre	2.065	1.749	1.480	1.333	1.328	1.619	1.786
0 bis unter 18 Jahre	4.829	4.847	4.917	4.965	4.873	4.877	4.596
0 bis unter 21 Jahre	5.504	5.380	5.393	5.504	5.516	5.647	5.437

Grafische Darstellungen:

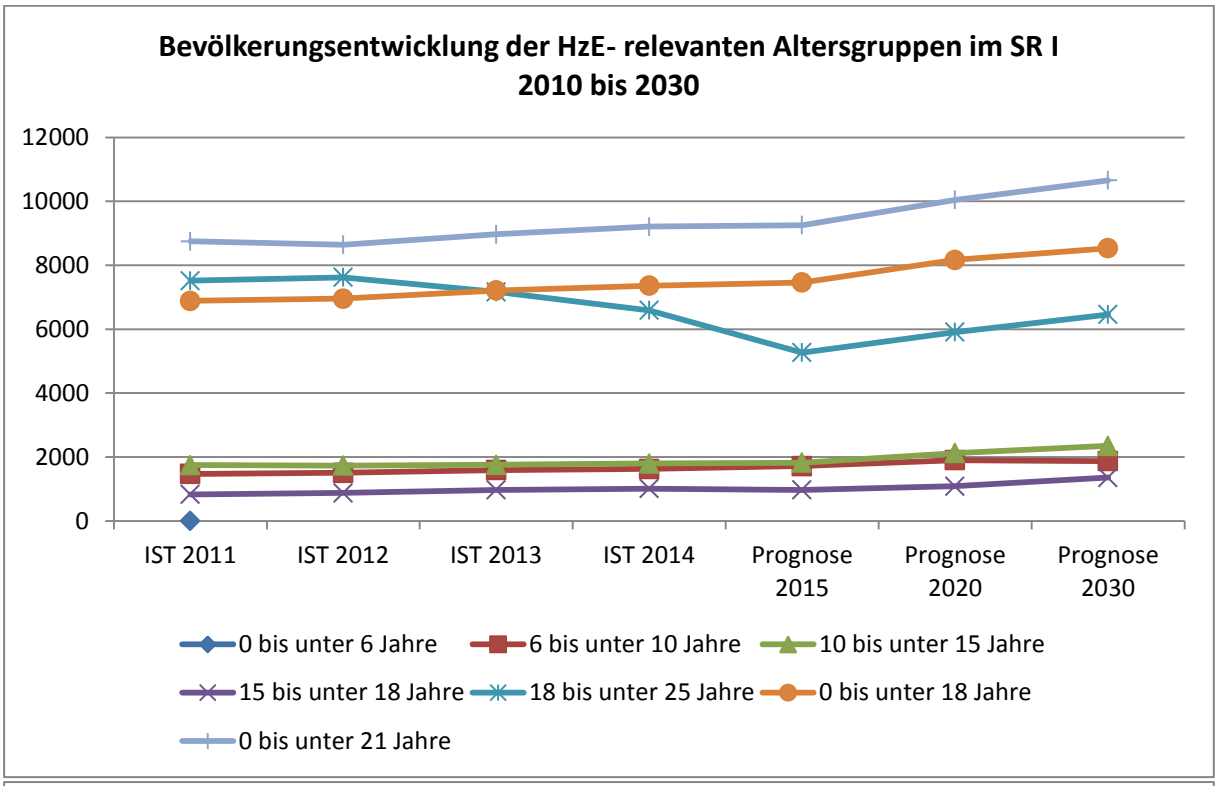

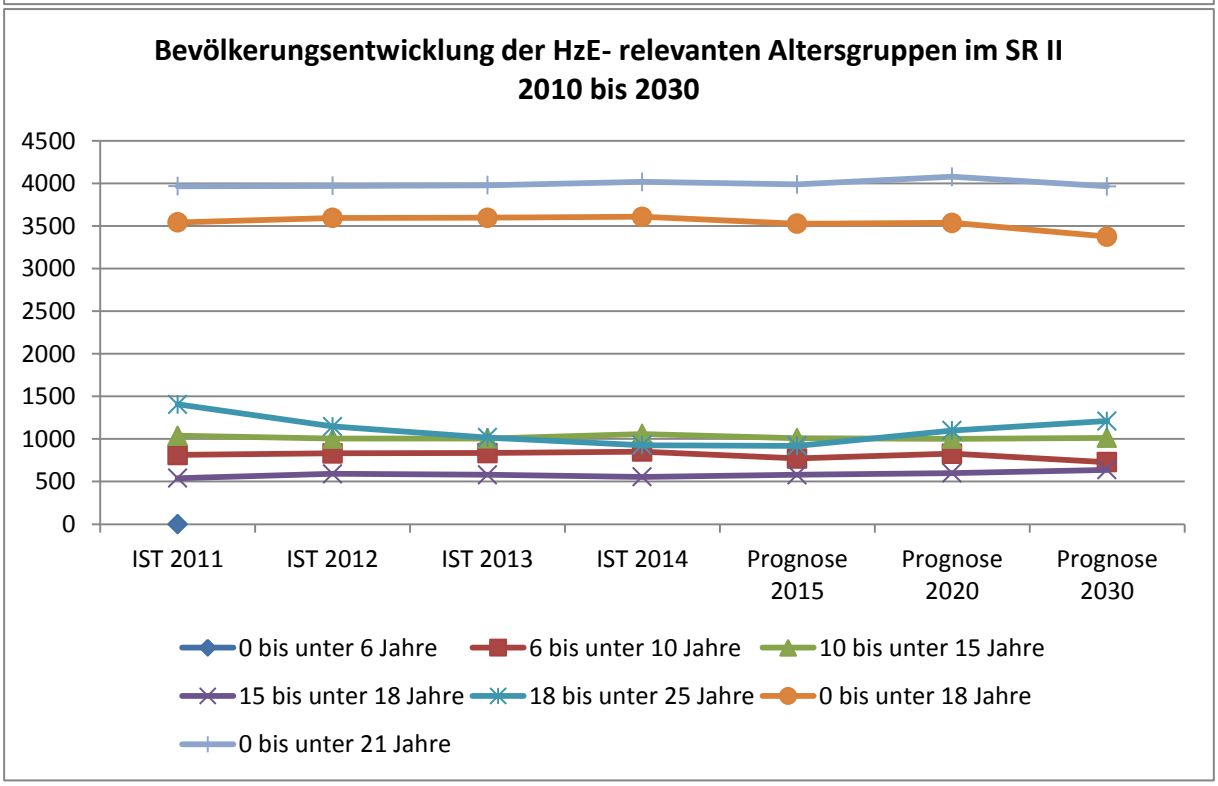

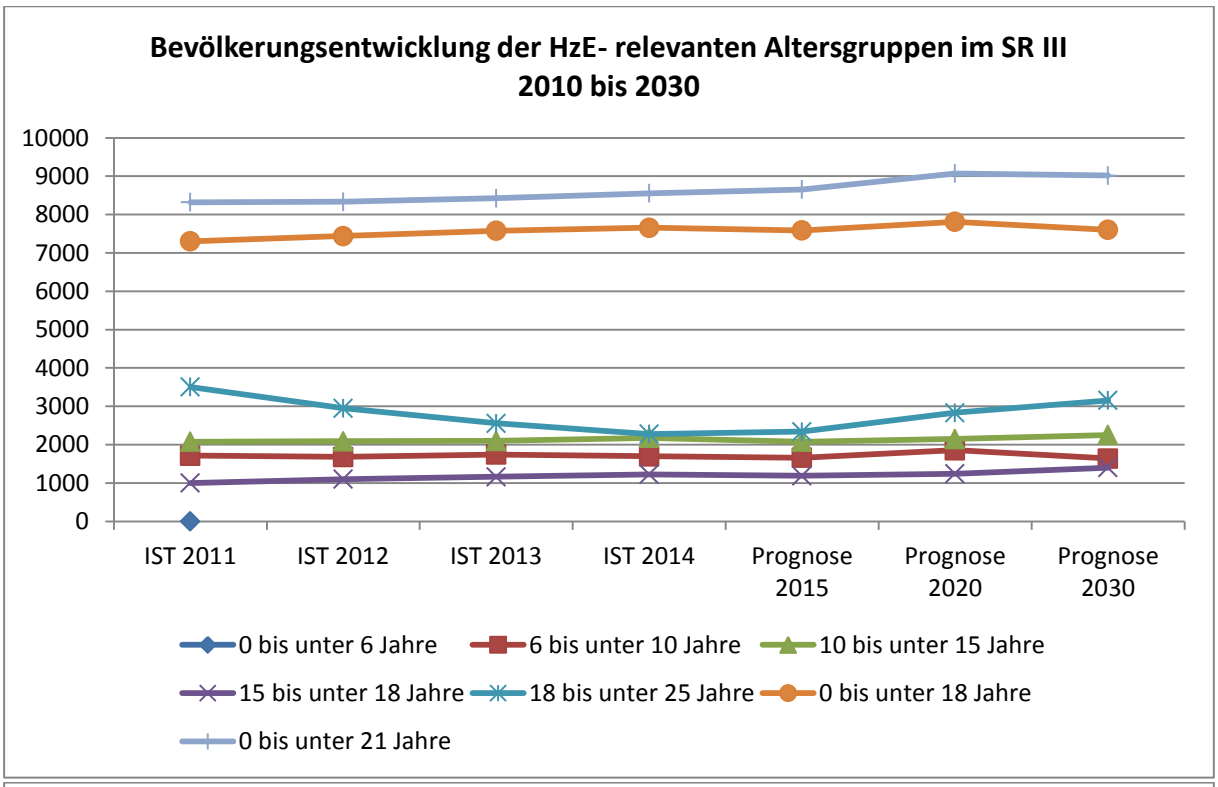
Bevölkerungsentwicklung der HzE- relevanten Altersgruppen im SR III
2010 bis 2030
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0
IST 2011
IST 2012
IST 2013
IST 2014
Prognose 2015
Prognose 2020
Prognose 2030
0 bis unter 6 Jahre
6 bis unter 10 Jahre
10 bis unter 15 Jahre
15 bis unter 18 Jahre
18 bis unter 25 Jahre
0 bis unter 18 Jahre
0 bis unter 21 Jahre

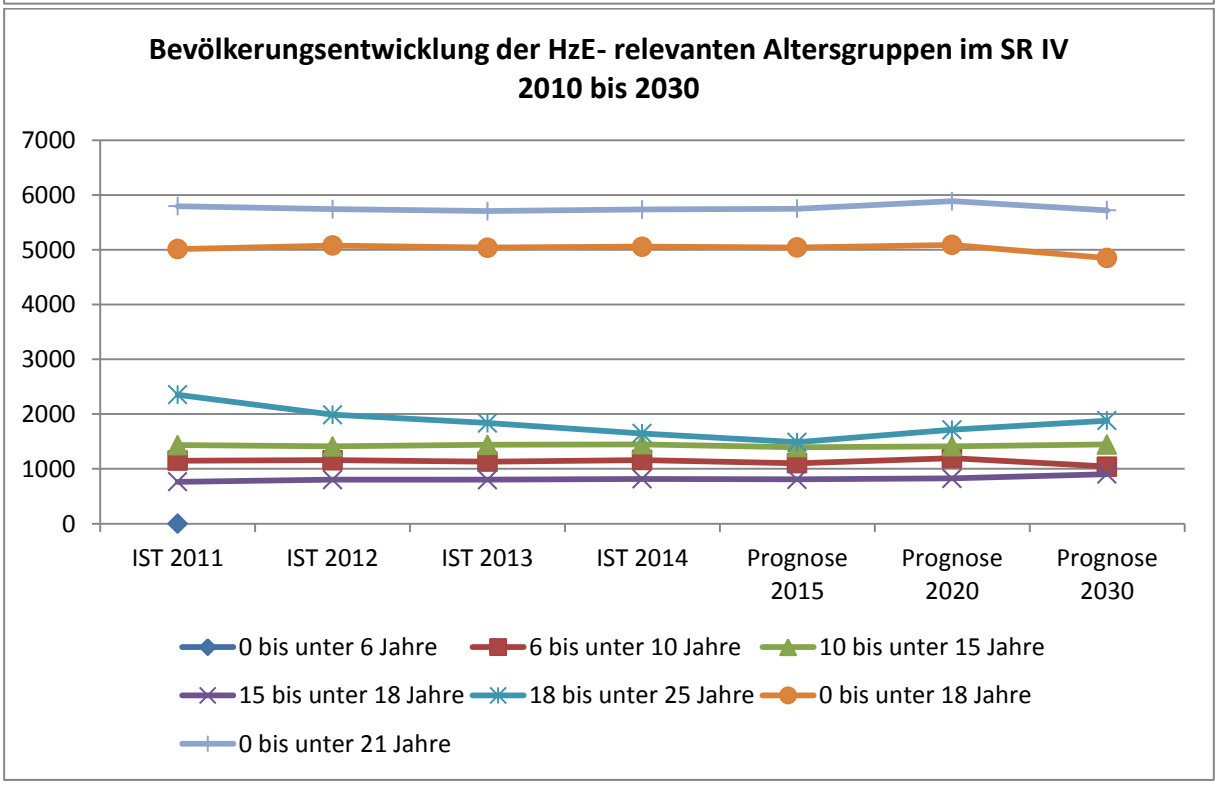
Bevölkerungsentwicklung der HzE- relevanten Altersgruppen im SR IV
2010 bis 2030
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0
IST 2011
IST 2012
IST 2013
IST 2014
Prognose 2015
Prognose 2020
Prognose 2030
0 bis unter 6 Jahre
6 bis unter 10 Jahre
10 bis unter 15 Jahre
15 bis unter 18 Jahre
18 bis unter 25 Jahre
0 bis unter 18 Jahre
0 bis unter 21 Jahre

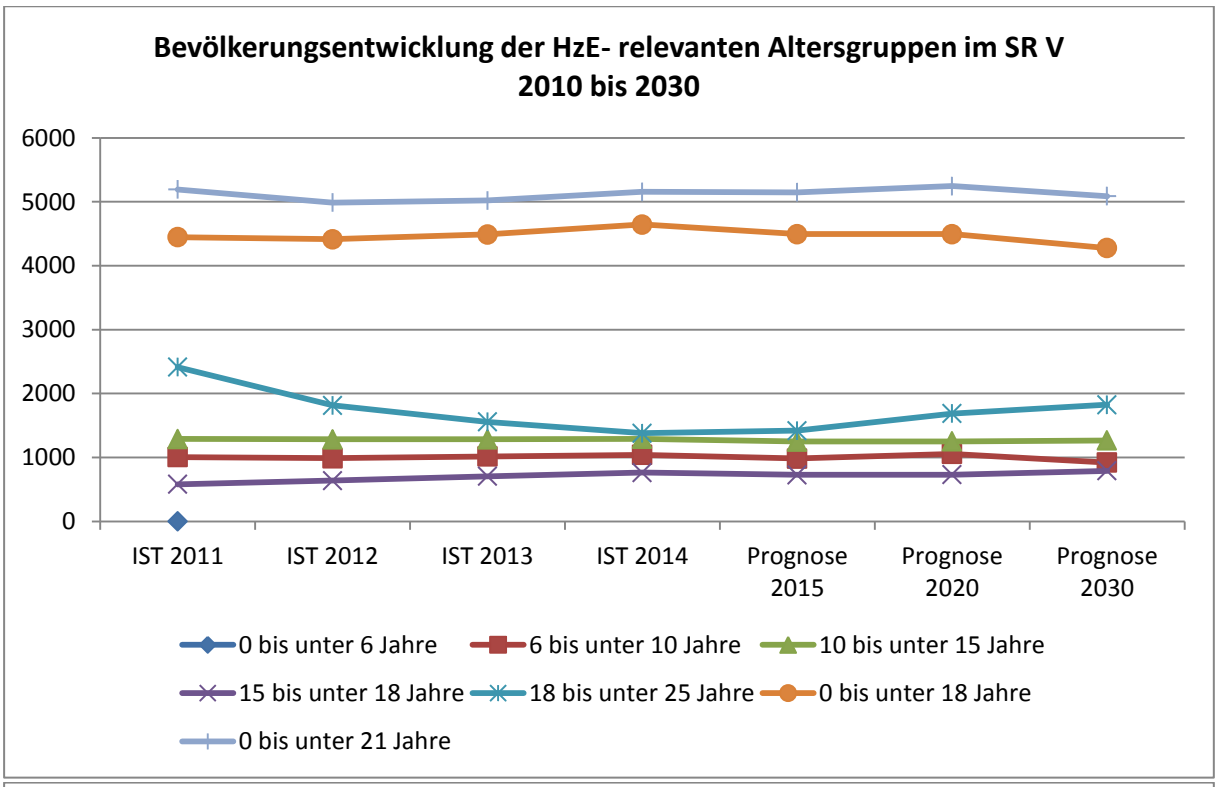

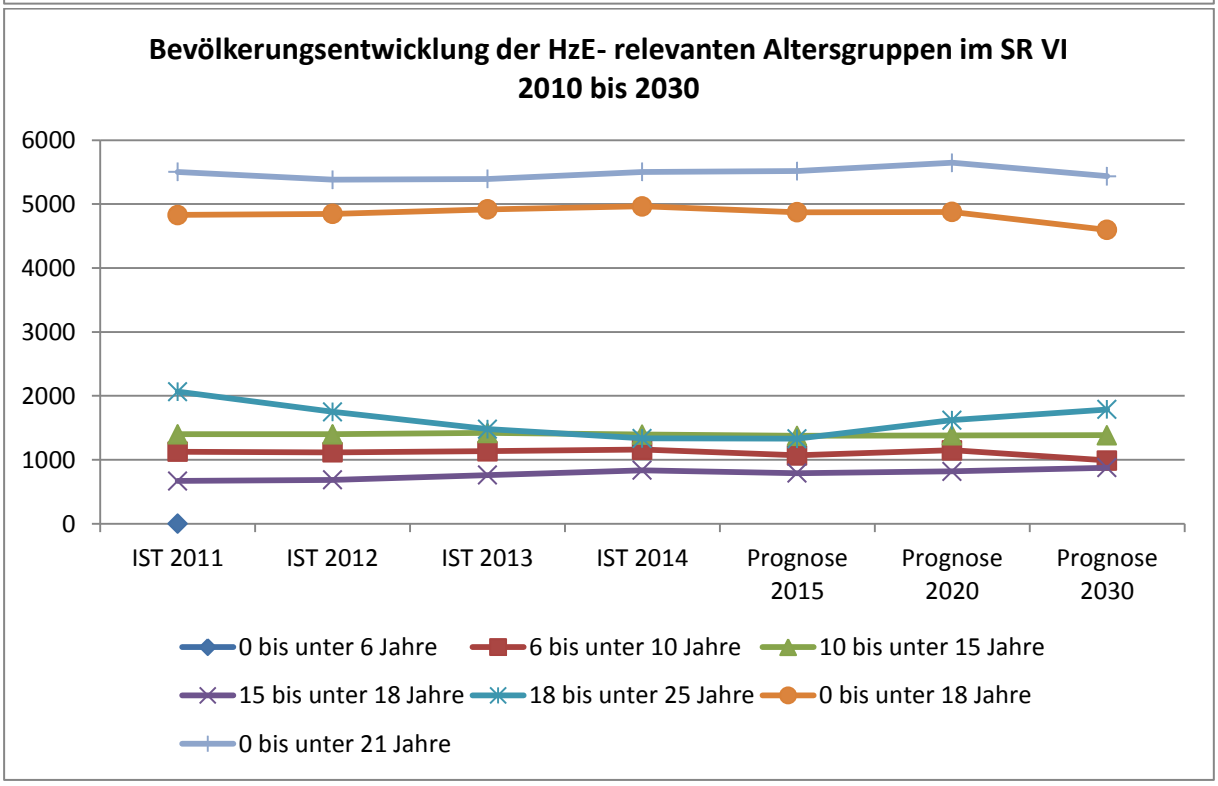

Insgesamt zeigt die Analyse für die relevante Altersgruppe der 0 bis unter 18 jährigen einen leichten Anstieg der Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt. Sozialräumlich betrachtet ist festzustellen, dass die Altersgruppe 0 < 18 Jahre von 2015 bis 2020 in den Sozialräumen II, IV, V und VI voraussichtlich weitestgehend konstant bleibt und in den Sozialräumen I und III leicht zunimmt.

Quellen zur Bevölkerungsentwicklung:
Ist- Daten: Stala MV, Kult Daten, zensusbereinigt ab 2011
Prognose- Daten: Prognose der "Gertz- Gutsche- Rümenapp GbR" , Basisjahr 2011
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

2. Lebenslagen und Sozialindikatoren

Die Lebenslagen werden überwiegend an Hand von Sozialindikatoren, vorhandener sozialer Infrastruktur und Produktarten sowie Hilfegründen beschrieben bzw. verdeutlicht.

Indikatoren	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR VI
Durchschnittsalter						
2012	41,52	45,37	47,17	46,60	47,54	46,86
2013	41,59	45,72	47,48	46,90	47,85	47,13
2014	41,90	45,93	47,83	47,17	47,98	47,39
Medianalter						
2012	39	48	50	49	51	50
2013	39	49	51	50	51	50
2014	39	49	51	51	52	51
Jugendquotient						
2012	22,79%	29,04%	26,74%	28,53%	25,61%	28,38%
2013	23,88%	30,08%	28,05%	29,31%	26,81%	29,91%
2014	24,86%	31,34%	29,18%	30,43%	28,55%	31,23%
Altenquotient						
2012	39,49%	48,27%	60,67%	56,02%	58,28%	57,56%
2013	40,56%	50,89%	63,99%	58,06%	61,37%	60,38%
2014	42,44%	53,37%	67,26%	60,85%	64,70%	63,51%
Anteil unter 18-Jährige						
2012	12,47%	15,29%	13,24%	14,24%	12,87%	14,30%
2013	12,77%	15,46%	13,56%	14,32%	13,24%	14,68%
2014	12,99%	15,60%	13,72%	14,52%	13,70%	14,88%
Anteil 65 bis =79-Jährige						
2012	13,81%	14,92%	18,71%	17,41%	18,02%	16,98%
2013	13,71%	15,14%	18,77%	17,04%	17,85%	16,89%
2014	13,71%	15,22%	18,89%	16,85%	17,90%	16,86%

Indikatoren	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR VI
Anteil ab 80-Jährige						
2012	4,80%	4,85%	5,55%	6,04%	5,87%	6,47%
2013	4,94%	4,97%	5,86%	6,40%	6,19%	6,64%
2014	5,31%	5,14%	6,39%	6,81%	6,54%	7,11%

Quelle: Stala MV, KULT-Daten 2012-2014;
Bearbeitung und Berechnung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Definitionen und Aussagen bezüglich der Indikatoren:

Durchschnittsalter:
Das Durchschnittsalter aller Personen in der Kommune beträgt x Jahre. Der Hinweis gibt Aufschluss über die Alterung der Bewohnerschaft der Kommune.

Medianalter:
Gibt das Lebensalter an, das die Gesamtbevölkerung in zwei gleich große Altersgruppen teilt. (50% der Bevölkerung sind jünger, und 50% sind älter als dieser Wert). Das Medianalter (auch Zentralwert) bezeichnet das Lebensalter, das die Grenze zwischen zwei gleich großen Gruppen bildet: 50% der Bevölkerung sind jünger, und 50% sind älter als dieser Wert. Im Gegensatz zum Durchschnittsalter werden Verzerrungen durch Extremwerte vermieden. Es gibt einen Hinweis auf den Fortschritt des Alterungsprozesses der Bevölkerung.

Jugendquotient (unter 20−Jährige je 100 der 20− bis 64−Jährigen)
Der Jugendquotient verdeutlicht das Verhältnis von unter 20−Jährigen zu den 20− bis 64−Jährigen in einer Kommune. Bei einem Quotienten von 33 stehen 33 unter 20−Jährige 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüber. Der Jugendquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20− bis 64−Jährige) im Verhältnis zu den unter 20−Jährigen. Auf kommunaler Ebene sind als Versorgungsaufgaben insbesondere die nahräumliche Unterstützung zwischen den Generationen zu betrachten.

Altenquotient (ab 65−Jährige je 100 der 20− bis 64−Jährigen)
Der Altenquotient verdeutlicht das Verhältnis ab 65−Jähriger zu den 20− bis 64−Jährigen in einer Kommune. Bei einem Quotienten von 50 stehen 50 ab 65−Jährige 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüber. Der Altenquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20− bis 64−Jährige) im Verhältnis zu den ab 65−Jährigen. Auf kommunaler Ebene sind als Versorgungsaufgaben insbesondere die nahräumliche Unterstützung zwischen den Generationen zu betrachten.

Anteil unter 18−Jährige
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung beträgt x %. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung gibt Hinweise auf die Zukunftsfähigkeit der Kommune.

Anteil 65− bis 79−Jährige
Der Anteil der Personen von 65 bis 79 Jahren an der Gesamtbevölkerung beträgt x %. Der Anteil der 65 bis 79−Jährigen an der Gesamtbevölkerung gibt Hinweise auf Potenziale für Ehrenamt und Wissenstransfer sowie auf zukünftige altersspezifische Infrastrukturanforderungen.

Anteil ab 80−Jährige

Der Anteil der Personen von 80 und mehr Jahren an der Gesamtbevölkerung beträgt x %. Der Anteil der Hochaltrigen an der Gesamtbevölkerung gibt Hinweise auf Bedarfe an Wohn−, Service, Pflege− und Hilfsangeboten für diese Altersgruppe.

3. Entwicklung der Produktzahlen und deren räumliche Verteilung

3.1. Produktzahlen nach Sozialräumen

Absolute Anzahl an Produkten

Sozialraum	Anzahl laufender Produkte 2012	Anzahl laufender Produkte 2013	Anzahl laufender Produkte 2014
keine Angabe	72	62	60
Sozialraum I	561	706	651
Sozialraum II	204	206	211
Sozialraum III	634	601	547
Sozialraum IV	678	607	581
Sozialraum V	424	476	523
Sozialraum VI	469	506	443
nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	129	122	95
Gesamt	**3.171**	**3.286**	**3.111**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

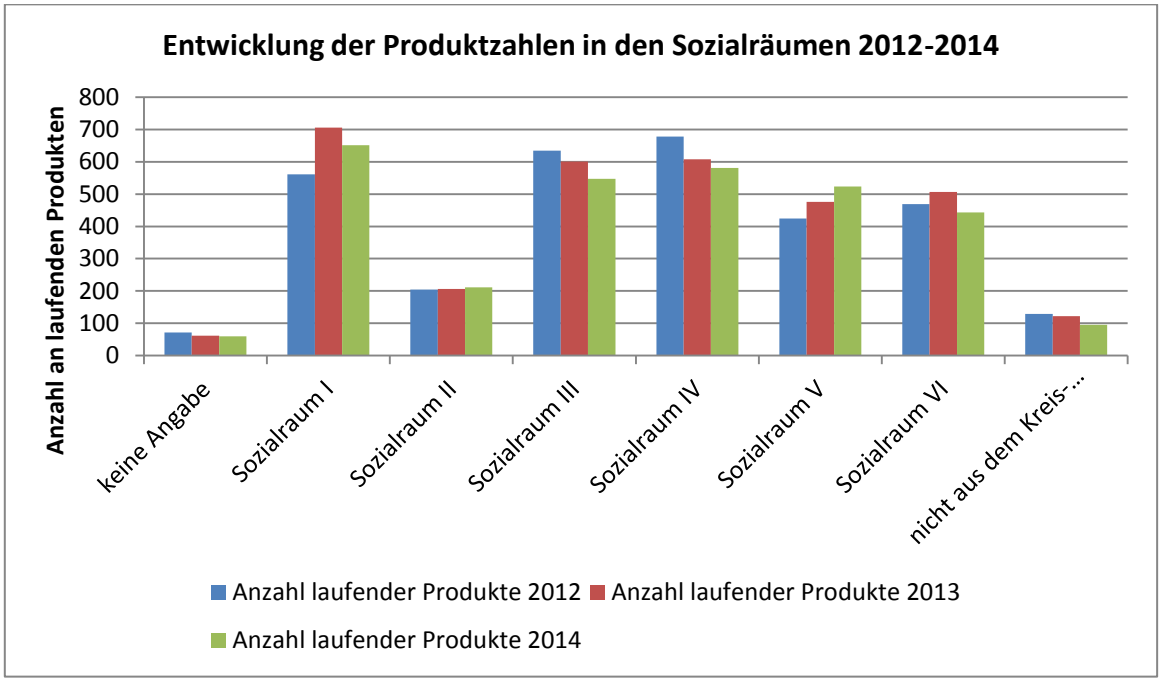

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Betrachtet man die Entwicklung der Produktzahlen innerhalb der Sozialräume ist erkennbar, dass es in den Sozialräumen I, II und V zu einem Anstieg der Produkte im betrachteten Zeitraum 2012- 2014 kommt. Die Sozialräume III, IV und VI können hingegen fallende Produktzahlen von 2012 zu 2014 verzeichnen.

Produktzahlen im Verhältnis zu den Einwohnern 0 bis unter 21 Jahre

Sozialraum	Anzahl der Produkte auf 1.000 Einwohner in der AG 0 < 21 Jahre 2012	Anzahl der Produkte auf 1.000 Einwohner in der AG 0 < 21 Jahre 2013	Anzahl der Produkte auf 1.000 Einwohner in der AG 0 < 21 Jahre 2014
keine Angabe	-	-	-
Sozialraum I	65	79	71
Sozialraum II	51	52	53
Sozialraum III	76	71	64
Sozialraum IV	118	106	101
Sozialraum V	85	95	101
Sozialraum VI	87	94	80
nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	-	-	-
Gesamt	*Nicht errechenbar, da nicht alle Leistungsempfänger aus LK bzw. sozialräumliche Angaben fehlen*	*Nicht errechenbar, da nicht alle Leistungsempfänger aus LK bzw. sozialräumliche Angaben fehlen*	*Nicht errechenbar, da nicht alle Leistungsempfänger aus LK bzw. sozialräumliche Angaben fehlen*

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

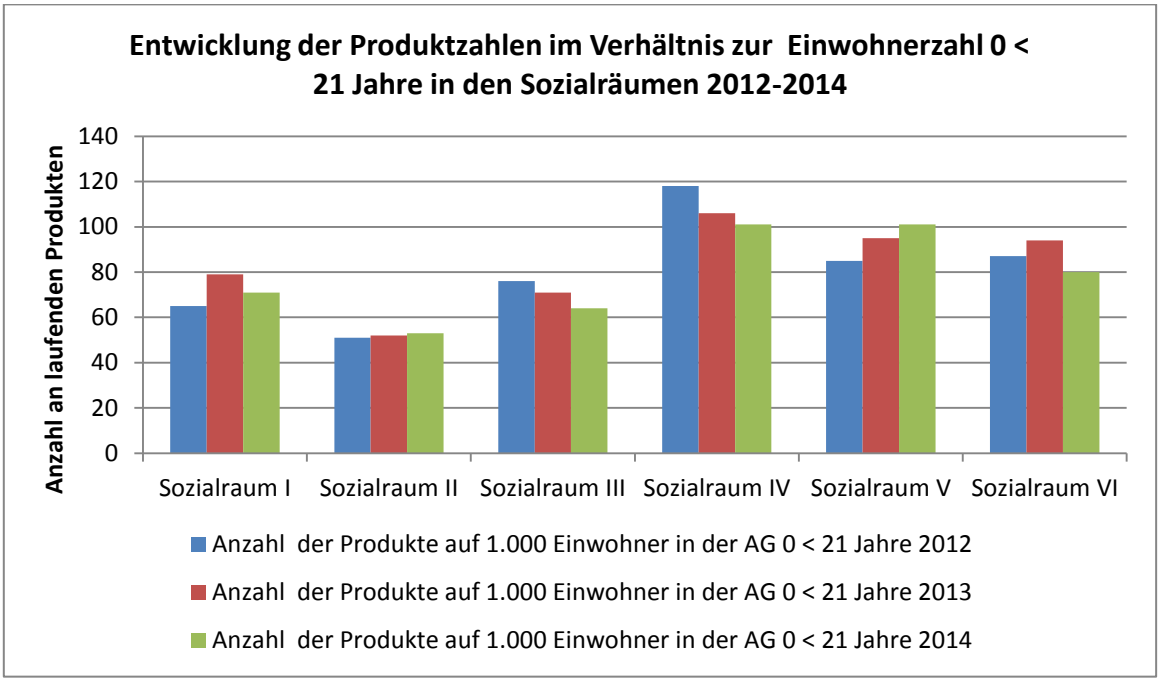

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bezogen auf die Einwohnerzahl der 0 bis unter 21 jährigen stiegen die Produktzahlen in den Sozialräumen I, II und V im Zeitraum 2012 bis 2014 und in den Sozialräumen III, IV und VI waren sie rückläufig. Das Ergebnis bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl und die Zahl der 0 bis unter 21 jährigen ist von der Tendenz her gleich.

3.2. Hochrechnung der Produktzahlen bis zum Jahr 2020 auf Basis der prognostischen Bevölkerungsentwicklung

Sozialraum	Anzahl laufender Produkte 2014	Einwohner 0 < 21 jährigen		Voraussichtliche Anzahl der Produkte 2020	Differenz der Produkte 2014 bis 2020
		IST 2014	Prognose 2020		
keine Angabe	60				
Sozialraum I	651	9.210	10.046	710	+ 59
Sozialraum II	211	4.017	4.078	214	+ 3
Sozialraum III	547	8.556	9.073	580	+ 33
Sozialraum IV	581	5.735	5.886	596	+ 15
Sozialraum V	523	5.156	5.246	532	+ 9
Sozialraum VI	443	5.504	5.647	455	+ 12
nicht aus dem Kreis	95				
Gesamt	**3.111**	**38.178**	**39.976**	**3.258**	**+ 147**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Betrachtet man ausschließlich die voraussichtlichen Einwohnerzahlen, kommt es insgesamt zu einem leichten Anstieg der Produktzahlen bis zum Jahr 2020 im Landkreis Vorpommern-Greifswald gesamt (+147) Produkte. Diese verteilen sich je nach Bevölkerungsprognose unterschiedlich auf die Sozialräume.

Voraussichtlich wird es in der Hansestadt Greifswald sowie im Sozialraum II den stärksten Anstieg der Produktzahlen bis 2020 geben (Universitäts- und Hansestadt Greifswald: +59 Produkte, Sozialraum II: +33 Produkte).

Es spielen jedoch auch immer sozialstrukturelle Faktoren eine Rolle. Die Scheidungsrate ist von 2013 zu 2014 gestiegen. Damit verbunden sind immer auch Probleme wie Sorgerechts- bzw. Umgangsregelungen. 2014 waren 290 Minderjährige von Scheidung der Eltern betroffen. Die Anzahl der unverheirateten Paare mit minderjährigen Kindern, die sich trennen, ist unbekannt. Bekannt ist jedoch, dass sehr viele Fälle der Hilfen zur Erziehung im Zuge einer Trennung von Eltern entstehen. Durch Überforderung mit der neuen Situation oder Verhaltensauffälligkeiten der betroffenen Kinder wird oftmals der Weg zum Jugendamt gesucht. Hilfe zur Erziehung erhalten zum großen Teil junge Menschen von alleinerziehenden Elternteilen.

Im Rahmen der Steuerung der Jugenhilfe wurden Maßnahmen eingeleitet, um der Steigerung der Produktzahlen entgegen zu wirken. Diese wurden unter Punkt VII. dargestellt.

3.3 Migranten/ unbegleitete, minderjährige Ausländer

Weiterhin wird natürlich auch der vermehrte Zustrom an unbegleiteten, minderjährigen Ausländern erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl an Produkten haben- sowohl im ambulanten, teilstationären und stationären Hilfebereich. Auch haben begleitete ausländische Kinder und Jugendliche Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII. Hier gibt es bis Redaktionsschluss wenig Datenmaterial. Eine Prognose hinsichtlich der Entwicklung der künftigen Zahlen ist nicht möglich.

	Ausländer, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten bis zum 31.07.2015 *	davon Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres *	davon Kinder vom 7.-14. Lebensjahr *	davon Jugendliche vom 15.-18. Lebensjahr *	Kinder und Jugendliche gesamt 0 bis 18 Jahre *
Sozialraum I	418	55	38	8	101
Sozialraum II	96	10	12	3	25
Sozialraum III	279	38	40	12	90
Sozialraum IV	194	39	30	5	74
Sozialraum V	456	94	59	23	176
Sozialraum VI	184	20	18	5	43
Gesamt	1.627	256	197	56	509

* enthalten sind ausschließlich die Ausländer, die in Heimen, oder „Mini- Gemeinschaftsunterkünften“ untergebracht sind, Angaben zu dezentral untergebrachten Personen liegen nicht vor

Quelle: Sozialamt des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Bearbeitung und Berechnung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

In der o.g. Tabelle handelt sich um Kinder und Jugendliche die in Gemeinschaftsheimen oder Gemeinschaftsunterkünften bei Ihren Familien untergebracht sind. Unbegleitete, minderjährige Ausländer sind nicht in den Daten enthalten.

Zur Versorgung und Verteilung der unbegleiteten, minderjährigen Ausländern hat der Bundestag hat am 15.Oktober 2015 das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ beschlossen. Das Gesetz ist Teil eines Maßnahmenpakets zum Asylrecht, das Bund und Länder beim Flüchtlingsgipfel im September 2015 verabredet hatten, es trat am 01.11.2015 in Kraft.

Das Gesetz enthält vor allem Änderungen zu Inobhutnahmen von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern. Zu diesem Zweck wurden die §§ 42 a bis 42 f in das SGB VIII eingefügt. Ziel ist es, die Situation junger Flüchtlinge deutschlandweit zu verbessern und ihre Rechte zu stärken.

§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

§ 42b Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher

§ 42c Aufnahmequote

§ 42d Übergangsregelung

§42e Berichtspflicht

§ 42f Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung

Der komplette Gesetzestext ist der Anlage I angefügt.

Gemäß des o.g. Gesetzes werden dem Landkreis Vorpommern- Greifswald jährlich 153* unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen. Dies bedeutet also gleichwohl einen jährlich zusätzlichen Platzbedarf von 153 Plätzen in stationären Hilfeformen. Zudem ist nicht einschätzbar, wie viele Geschwister, Eltern oder Verwandte im Rahmen von Familiennachzug später nach Deutschland einreisen.

Vom 01.01.2015 bis zum 30.10.2015 wurden 20** unbegleitete, minderjährige Ausländer nach dem Altverfahren gem. § 89d SGB VIII vom Landkreis Vorpommern- Greifswald aufgenommen. Nach Einführung des o.g. Gesetzes wurden zudem im Zeitraum 01.11. - 04.12.2015 49 unbegleitete**, minderjährige Ausländer im Landkreis Vorpommern-Greifswald im stationären Bereich oder bei Verwandten in Obhut genommen. Die tatsächliche Zuteilung von der Landesstelle ändert sich täglich, so lange, bis die vorgegebene Quote erreicht ist.

Grundsätzlich werden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (auch die 16- und 17-jährigen) zunächst in Obhut genommen gemäß § 42 oder § 42a SGB VIII. Sie werden so genannten Clearingstellen zugeführt, die den Leistungs- und Qualitätsstandards des SGB VIII genügen.

Die Sicherstellung der SGB VIII- gemäßen Aufnahme und Unterbringung neu einreisender unbegleiteter, minderjähriger Ausländer und die Einrichtung von Clearingstellen ist Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Landkreis Vorpommern- Greifswald hat drei Clearingstellen zur Aufnahme unbegleiteter, minderjähriger Ausländer mit einer Gesamtkapazität von 33 Plätzen eingerichtet. Weitere sind in Planung.

Clearingstellen im Landkreis Vorpommern- Greifswald *:

Träger	Kontaktdaten/Ansprechpartner des Trägers	Einrichtung	Kontaktdaten/Ansprechpartner der Einrichtung	Kapazität
NBS, Greifswald	03834-83570 roesler@nbs-greifswald.de Herr Rösler	Wohngruppe für unbegleitete, minderjährige Ausländer Greifswald, Wilhelm- Holtz Straße 5-8	03834- 5358435 clearingstelle@ nbs-greifswald.de Herr Labahn	12
Volkssolidarität Anklam	0175- 1816398 andrea.thurow@ volkssolidaritaet.de Frau Thurow	Wohngruppe für unbegleitete, minderjährige Ausländer Anklam, Birkenweg 1	0151- 14631395 Herr Zeissert	10
JHZ Ueckermünde	039771- 24409 Jhz_gmbh@t-online.de Herr Bruhn	Wohngruppe für unbegleitete, minderjährige Ausländer Ueckermünde, Chausseestraße 36	039771- 24409 Jhz_gmbh@ t-online.de Herr Bruhn	8

* Quelle: Jugendamt, SG Sozialpädagogischer Dienst, Stand vom 02.12.2015
** Quelle: Jugendamt, SG Sozialpädagogischer Dienst, Stand vom 04.12.2015

Nähere Angaben zur Bedarfseinschätzung in Hinblick auf unbegleitete, minderjährige Ausländer ergehen im nachfolgenden Kapitel zur Analyse der Einzelparagrafen.

4. Sozialräumliche Verteilung der Einzelprodukte nach Paragrafen 2012 bis 2014

4.1 Allgemeine Förderung und Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII

Zielgruppe

Die Familienangebote im Landkreis Vorpommern-Greifswald richten sich an alle jungen Menschen, Eltern, Familien, andere an der Erziehung beteiligte Personen, Betreuungspersonen aus Bildungseinrichtungen und Institutionen und Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Familien.
Zielgruppen sind Personen und Familien in den unterschiedlichen Phasen des Familienzyklus:

- Potenzielle und werdende Eltern
- Lebensphase mit Säuglingen, mit Kleinkindern, mit Vorschulkindern oder mit Schulkindern
- Lebensphase mit Kindern in der Pubertät und Ablösungsphase
- Nachelterliche Phase
- Großelternphase

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	196	219	212
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	6,18	6,66	6,81

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	11	16	10	8	8	9	6	11	12	9	8	9	13	13	12	7	16	10	4	0	1	19	212

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	**Gesamt**
Anzahl Produkte 2012	4	23	0	0	1	14	6	11	5	15	1	18	0	15	12	2	25	21	10	9	4	**196**
Anzahl Produkte 2013	0	35	1	1	1	5	8	9	1	17	0	15	0	21	9	24	28	21	6	9	8	**219**
Anzahl Produkte 2014	0	43	0	0	2	3	2	7	4	18	0	13	0	33	4	22	22	15	9	7	8	**212**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Für die hohen Unterschiede bezüglich der Produktzahlen des § 16 SGB VIII der Ämter und Städte im Landkreis Vorpommern- Greifswald gibt es verschiedene Gründe:

- Noch nicht vollständige Dateneingabe im Jahr 2012
- Versorgung einzelner Ämter und Städte durch Erziehungsberatungsstellen in der Nähe
- Personalwechsel der Sozialarbeiter im Jugendamt des Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Unterschiedliche Verfahrensweisen in den Regionen
- Unterschiedliche Struktur der Regionen

Bestand:

Träger mit Standort	**Angebot mit Standort**	**Finanzie-rungsart**	**Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015**	**Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1. Halbjahr 2015 (im Monats-durchschnitt)**
AWO KV UER e.V., Torgelow	Familienzentrum Pasewalk	Projekt-förderung	VI	0
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.- Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Erziehungsberatung Anklam	FLST	III, IV	0
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.- Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Elternkurs Greifswald	Projekt-finan-zierung pauschal	I	0
Deutsches Rotes Kreuz, UER e.V., Pasewalk	Pasewalk		V, VI	16
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Beratungsstelle Ueckermünde	FLST	V, VI	0
Evangelische Beratungsdienste Nordost gGmbH, Pasewalk	Beratungsstelle Pasewalk und Strasburg	Pauschal-finanzierun g	V, VI	20
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales, Greifswald	Greifswald	-	-	0

Die Leistungen nach § 16 SGB VIII wurden im Berichtsjahr 2014 durch 6 Träger erbracht. Der Sozialraum I wird von nur zwei Trägern versorgt. Der Sozialraum II wird von diesem Träger mit versorgt. In den anderen Sozialräumen gibt es genügend Angebote.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Die Fallzahlen sind im betrachteten Zeitraum 2012 bis 2014 relativ konstant geblieben, die Intensität der Beratung hat weiterhin zugenommen. Zudem ist auf Grund der weiteren Zuweisung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Die Problemlagen „Erziehungsverhalten“ und „emotionale Entwicklung“ haben im Berichtszeitraum zugenommen (siehe Kapitel IV.).

Maßnahmen:

Die Arbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten der jungen Menschen muss weiter intensiviert werden. Die angebotenen Elternkurse werden bisher am Standort Pasewalk über § 31 SGB VIII finanziert. Da es sich hier um eine niedrigschwellige Hilfe handelt, die präventiven Charakter hat, sollte diese künftig über Projektfinanzierung geleistet werden. Sie kann andere, kostenintensivere Hilfen vermeiden.

Zu den hohen Unterschieden bezüglich der Produktzahlen der Ämter und Städte im Landkreis Vorpommern- Greifswald sollten nähere Untersuchungen erfolgen.

4.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung gem. § 17 SGB VIII

Zielgruppe

Die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung gem. § 17 SGB VIII umfasst im Landkreis Vorpommern-Greifswald neben der allgemeinen Beratung, Prävention und Erstberatung auch Beratungen zu Regelungen zum Sorgerecht, Konflikt und Krisenberatung sowie Vermittlung fachspezifischer Beratungs- und Therapieangebote.

Sie richtet sich an
- Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, Stiefeltern, Großeltern, Pflegepersonen
- Mütter/Väter mit ihren Kindern in Trennung und Scheidung

Dieser Bereich ist ausgelagert worden:
Für den Standort Anklam nimmt seit dem 1.4.2012 die Volkssolidarität, für den Standort Pasewalk seit dem 01.06.2012 das Jugendhilfezentrum Ueckermünde und für den Standort Greifswald seit dem 01.01.2012 die Caritas Greifswald diese Aufgabe wahr. Die Finanzierung erfolgt über die abgeschlossenen Verträge mit den einzelnen Trägern.
Aufgrund dieser Strukturänderung sind die Fallzahlen nur unvollständig erfasst und werden hier nicht abgebildet.

Bestand:

Träger mit Standort	**Angebot mit Standort**	**Finanzierungsart**	**Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015**	**Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1. Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)**
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Erziehungsberatung Anklam	FLST	III, IV	1,5
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Greifswald	TSU Greifswald	Projektfinanzierung, pauschal	I, II	2,5
Evangelische Beratungsdienste NordOst gGmbH, Pasewalk	Beratungsstelle in Pasewalk und Strasburg	Pauschalfinanzierung	V, VI	20
Jugendhilfezentrum Ueckermünde gGmbH, Ueckermünde	Beratungsstelle Ueckermünde und Pasewalk	Entgeltvereinbarung	V, VI	4
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	Anklam, Ahlbeck, Usedom, Wolgast	Projektfinanzierung	III, IV	3

In Sozialraum I (Greifswald) gibt es einen Träger, der derartige Leistungen erbringt und zwar für die Hansestadt Greifswald und den Sozialraum II. In Anklam gibt es zwei Träger, die die Sozialräume III und IV versorgen. Im Sozialraum V und VI leisten zwei Träger Hilfen nach § 17 SGB VIII.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Ab 2013 erfolgte eine einheitliche Erhebung der Fallzahlen bei den Trägern. Im 1. Halbjahr 2015 wurden dort im Durchschnitt pro Monat 31 Fälle nach § 17 SGB VIII bearbeitet. Aus Sicht der Leistungserbringer sind keine Veränderungen der Bedarfslagen zu erwarten.

Maßnahmen:

Die Fachaufsicht liegt beim Landkreis Vorpommern- Greifswald. Eine Fallzahlbeobachtung muss weiterhin erfolgen und ab der nächsten Fortschreibung des vorliegenden Teilplans in der Entwicklung dokumentiert werden. Die unterschiedliche Fallbelastung innerhalb der Ämter und Städte des Landkreis Vorpommern- Greifswald muss analysiert werden.

4.3 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gem. § 18 SGB VIII

Zielgruppe

Die Beratung/ Unterstützung zur Personensorge/ Umgangsrecht gem. § 18 SGB VIII ist in einem sehr weiten Sinn zu verstehen und umfasst zum Beispiel
o Beratung
o Hilfe bei der Korrespondenz
o Begleitung zu anderen Diensten

Sie richtet sich an

- Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Stiefeltern, Großeltern, Pflegepersonen

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	114	52	43
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	3,60	1,58	1,38

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	3	6	6	4	7	2	3	1	0	4	1	1	1	0	2	0	1	0	0	0	0	1	43

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	**Amt Anklam Land**	**Amt Landhagen**	**Amt Lubmin**	**Amt Usedom-Nord**	**Amt Usedom-Süd**	**Amt Züssow**	**Anklam Stadt**	**Gemeinde Heringsdorf**	**Amt Am Stettiner Haff**	**Amt Jarmen-Tutow**	**Amt Löcknitz-Penkun**	**Amt Peenetal/Loitz**	**Amt Torgelow-Ferdinandshof**	**Amt Uecker-Randow-Tal**	**Hansestadt Greifswald**	**Stadt Pasewalk**	**Stadt Strasburg**	**Stadt Ueckermünde**	**nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet**	***keine Zuordnung***	**Gesamt**
Anzahl Produkte 2012	5	11	15	4	1	13	5	14	11	1	0	3	0	3	3	1	7	1	3	10	3	**114**
Anzahl Produkte 2013	4	5	3	0	0	0	0	2	1	7	0	3	0	6	1	0	8	4	3	5	0	**52**
Anzahl Produkte 2014	1	1	0	0	0	0	0	0	1	12	0	0	0	12	1	1	7	2	3	2	0	**43**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die rückläufige Produktzahl von 2012 zu 2014 in den meisten Ämtern wird begründet durch die Auslagerung dieser Fälle. Im Altkreis Uecker- Randow erfolgt die Pauschalfinanzierung ab dem Jahr 2016.

Bestand:

Nachfolgend dokumentierte Träger im Landkreis Vorpommern- Greifswald bieten Leistungen nach § 18 SGB VIII an. Das Leistungsspektrum wird in allen Sozialräumen angeboten. Die Sozialräume I und II werden hauptsächlich von der Caritas, Regionalzentrum HGW bedient, die Sozialräume III und IV überwiegend von der VS KV OVP-HGW e.V. und die Sozialräume V und VI vom JHZ Ueckermünde. Die anderen, im Bestand aufgeführten Träger leisten „Randhilfen“, das erklärt die hohen Unterschiede in den Fallzahlen.

Träger mit Standort	**Angebot mit Standort**	**Finanzie-rungsart**	**Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015**	**Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1. Halbjahr 2015 (im Monats-durchschnitt)**
ASB RV V-G e.V., Anklam	Büro in Pasewalk	FLST	V, VI	3
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Kindschaftsrechts-beratung, Begleiteter Umgang, Pflegeelternakquise und –schulung, Anklam	FLST	III, IV Pflegeelternakquise und -schulung I-VI	1,7 =Beratung 4,5 = Begleiteter Umgang
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Greifswald	TSU Greifswald	Projekt-finanzierung	I, II	29,5
Deutscher Kinderschutzbund KV Vorpommern-Greifswald e.V.	Begleiteter Umgang, Greifswald	Projekt-finanzierung	I, II	6
Deutsches Rotes Kreuz KV Uecker-Randow e.V., Pasewalk	Pasewalk	FLST	V, VI	3
Evangelische Beratungsdienste NordOst gGmbH, Pasewalk	Beratungsstelle in Pasewalk und Strasburg	Pauschal-finanzierung	V, VI	10
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Beratungsstelle Ueckermünde und Pasewalk	Projektfinan-zierung	V, VI	25,5
Volkssolidarität KV Uecker-Randow e.V., Torgelow	Torgelow	Entgelt-vereinbarung	V	3,85
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	Anklam, Usedom, Wolgast, Ahlbeck	Projektfinan-zierung	III, IV	32

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Die freien Träger haben auch in diesem Bereich Fallzahlen von 119,05 pro Monat im Durchschnitt des 1. Halbjahres 2015 gemeldet. Ab 2013 erfolgt hier auch eine einheitliche Erhebung der Fallzahlen bei den Trägern, das erklärt den starken Abfall der Produktzahlen von 2012 zu 2013. Im Altkreis Uecker- Randow erfolgt die Pauschalfinanzierung ab dem Jahr 2016. Daher sind bisher noch Produktzahlen in den Ämtern aufgelaufen. In den Sozialräumen werden keine Bedarfsänderungen erwartet.

Maßnahmen:

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, die vorhandene Kapazitäten sollten erhalten werden.

4.4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII

Zielgruppe

Diese Hilfeform ist ein Angebot für minder- und volljährige Schwangere oder allein erziehende Mütter/ Väter mit ihrem Kleinkind (unter 6 Jahren), die sich in einer sozialen, wirtschaftlichen oder psychischen Notlage befinden, denen die sozialen Kompetenzen für die Bewältigung des eigenen Lebens und zur Erziehung des Kindes fehlen und für sich und ihre Kinder in wichtigen lebensbestimmenden Bereichen Hilfe benötigen.

Ins Fachprogramm GeDok werden sowohl die Mütter/ Väter als auch die Kinder eingepflegt.

Im Vordergrund dieses Leistungsangebotes steht das gemeinsame Zusammenleben und Wohnen von dem allein erziehendem Elternteil und dem Kind.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	30	30	23
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	0,95	0,91	0,74

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	4	5	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	5	2	0	0	1	23

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	4	1	0	1	0	0	2	4	0	0	1	0	0	0	0	14	0	0	0	3	0	**30**
Anzahl Produkte 2013	2	2	0	0	1	0	2	3	1	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0	4	1	**30**
Anzahl Produkte 2014	3	2	0	0	1	0	1	3	2	0	0	0	0	0	0	7	1	0	0	2	1	**23**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand:

Einrichtung/ Angebot	Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums –Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung im Monatsdurch-schnitt im 1. Halbjahr 2015	
					Gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
CJD, Zinnowitz	Waldstraße 10d, 17454 Zinnowitz	III	III	2	2	2 und 2 Kinder
Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	R.-Amundsen-Str. 17a, 17493 Greifswald	I	VI	- (betreute Wohnung mit Miete)	1+1 (Mutter + Kind)	1+1
Jugendhilfe-zentrum Uecker-münde GmbH, Ueckermünde	Chausseestr. 12, Uecker-münde	V	IV	5	5	5
	Chausseestr. 36, Uecker-münde	V	-	4	0	0
	Neue Reihe 40, Bellin	V	-	3	0	0
Sozialarbeit-Vorpommern gGmbH, Anklam	Jugendhilfe-zentrum „MuK“ Kirschenweg 9, 17389 Anklam	IV	IV	2	2	2
Verein Hilfe zur Erziehung e.V., Torgelow	Kastanien-allee 216, 17358 Torgelow	V	V, VI	2	0	0
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Baderstr. 11, 17489 Greifswald	I	I, IV	16, davon 6 für §19	8	7
	Greifswalder Str. 8, 17495 Karlsburg	IV	I, IV	5	1	1

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald bieten 6 Träger Leistungen nach § 19 SGB VIII an. Im 1. Halbjahr 2015 waren 5 Träger mit jungen Menschen aus unserem Landkreis belegt.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Die Anzahl der Produkte ist von 2013 zu 2014 von 30 auf 23 gefallen. Der Bedarf ist stark schwankend, es muss flexibel, vor allem im Betriebserlaubnisverfahren reagiert werden.

Maßnahmen:

Einrichtungen mit geringen Kapazitäten sollten künftig weiterhin flexibel und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, um geistig behinderten oder psychisch kranken Eltern mit Kindern unter 6 Jahren helfen zu können. Dies sollte in Kooperation mit dem Sozialamt des Landkreises Vorpommern- Greifswald erfolgen. Eine 24- Stunden- Betreuung und arbeitstherapeutische Begleitung sollte vorgehalten werden.

4.5 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

Zielgruppe:

Zielgruppe dieser Hilfeart sind Kinder, deren Elternteil der zuvor die überwiegende Betreuung übernommen hat, aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt.

Der andere Elternteil soll bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden, wenn er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen, die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten und Angebote der Förderung in Kitas oder Kindertagespflege nicht ausreichen.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	11	22	14
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	0,35	0,67	0,45

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	1	2	1	0	0	0	2	1	1	2	0	0	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	14

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	2	0	4	0	0	0	0	0	0	0	11
Anzahl Produkte 2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0	3	0	0	2	1	1	0	1	21
Anzahl Produkte 2014	0	0	1	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0	0	14

Quellen: GePlan Berichte Nr 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand:

§ 20 ambulant

Träger mit Standort	Angebot mit Standort	Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1.Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)
DRK KV UER e.V., Pasewalk	Pasewalk	V, VI	0

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Diese Hilfeart wird im Berichtszeitraum überwiegend im Amt Am Stettiner Haff in Anspruch genommen. Dies ist begründet darin, dass vom Gesetz her unterschiedliche Verfahrensweisen möglich sind. In Ausnahmefällen ist es möglich, eine (vorübergehende) stationäre Hilfe in einer Einrichtung der Erziehungshilfe zu installieren. Während die Standorte Anklam und Greifswald derartige Fälle in stationären Hilfen unterbrachten, gewährte der Standort Pasewalk Hilfen nach § 20 SGB VIII.

Die Produktzahl ist im Gegensatz zu den anderen Hilfearten mit 14 Produkten im Jahr 2014 sehr gering. Die Hilfeempfänger sind verteilt über alle Altersgruppen.

Maßnahmen:

Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Vorhandene Kapazitäten sollten erhalten werden.

4.6 Förderung in KITA/ Tagespflege gemäß § 27 i.V.m. 22 SGB VIII

Zielgruppe

Kinder mit besonderem Förderbedarf, werden oftmals aus familiären Gründen tagsüber in der Kita betreut. Dieses Angebot ist eine flexible Hilfe zur Erziehung und präventive Maßnahme, um Gefahrensituationen aus dem Weg zu gehen und eine kostenintensivere Hilfe zur Erziehung zu vermeiden.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	189	190	152
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	5,96	5,78	4,89

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	4	15	14	24	18	19	22	13	10	9	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	152

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	91	15	0	2	6	3	15	34	12	0	3	0	0	0	0	2	0	0	0	2	4	**189**
Anzahl Produkte 2013	96	13	0	3	6	3	15	29	15	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	**190**
Anzahl Produkte 2014	80	6	0	1	4	4	13	13	20	0	2	0	0	0	0	3	0	0	1	3	2	**152**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die höchste Inanspruchnahme dieser Leistung gab es 2014 im Amt Am Peenestrom. In vielen Ämtern im Landkreis Vorpommern- Greifswald gibt es 2014 keine Produkte gemäß § 27 i.V.m. § 22 SGB VIII. Dies ist zum Einen begründet darin, dass die Inanspruchnahme dieser Hilfeart in Abhängigkeit steht von der Größe der Kindertageseinrichtung, in Städten sind mehr Einrichtungen vorhanden als im ländlichen Bereich. Daher ist die Inanspruchnahme dort auch höher. Zum Anderen sind die unterschiedlichen Produktzahlen

zu begründen damit, dass die konzeptionellen Schwerpunkte der Altkreise anders lagen. Während der Altkreis Ostvorpommern die Hilfe in den Einrichtungen geleistet hat, gab der Altkreis Uecker- Randow und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Empfehlungsschreiben und die Hilfen wurden nicht über einen Hilfeplan erfasst.

Bestand:

Die Förderung in Kita/ Tagespflege gemäß § 27 i.V.m. 22 SGB VIII wird in vielen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald angeboten.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Diese Hilfeart wird 2014 zu 62 % von der Altersgruppe 0 < 6 in Anspruch genommen. Diese Altersgruppe wird voraussichtlich bis 2020 um 319 Kinder abnehmen. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Änderung im KiföG Kinder mit besonderen pädagogischen Bedarf mittlerweile einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Dadurch wird diese Hilfeart gem. § 27 i.V.m. 22 SGB VIII nicht mehr in Anspruch genommen und es ist daher mit sinkenden Produktzahlen im Prognosezeitraum zu rechnen.

Maßnahmen:

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

4.7 Hilfe zur Erziehung - flexible Hilfen gemäß § 27 SGB VIII

Zielgruppe

Ziel der Leistung flexibler Hilfen gemäß § 27 SGB VIII sind u.a. der Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie, Aufbau tragfähigerer Beziehungen in der Familie, Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, Aufbau eines eigenen gelingenden Lebensalltags des Jugendlichen und/ oder Entwicklung schulischer oder beruflicher Perspektiven.

Methoden /Inhalte:

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Beratung
- Case Management
- Gespräche
- Unterstützung in schulischen oder beruflichen Belangen
- Kinderpfleger
- Weitere Inhalte orientieren sich am Bedarf im Einzelfall und an genannten anderen Hilfeformen

Als Zielgruppe werden Kinder, Jugendliche, Eltern oder Familien mit erzieherischem Unterstützungsbedarf angesprochen.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald werden sowohl ambulante als auch stationäre flexible Hilfen angeboten.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	70	59	48
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	2,21	1,80	1,54

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	8	3	3	2	3	3	1	2	2	3	2	1	2	1	1	3	1	1	3	0	0	3	48

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	2	0	0	0	0	0	0	12	0	9	0	5	0	11	3	0	4	7	6	6	5	**70**
Anzahl Produkte 2013	1	0	0	0	0	0	0	11	0	10	0	6	0	5	2	0	6	8	4	5	1	**59**
Anzahl Produkte 2014	1	0	0	0	0	0	0	11	0	6	0	2	0	4	3	1	8	2	6	2	2	**48**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die hohen Produktzahlen in der Hansestadt Anklam sind begründet im Projekt „Min Hüsung“ – einem Wohnprojekt für geistig behinderte und/ oder psychisch Kranke Eltern (siehe auch Bedarfsentwicklung).

Bestand:

Träger mit Standort	**Angebot mit Standort**	**Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015**	**Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1.Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)**
AWO KV UER e.V.	Jugend stärken im Quartier in Torgelow	V, VI	10
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH, Eggesin	-	V, VI	6
Volkssolidarität KV UER e.V., Torgelow	Individualhilfe, Kinderpfleger, Torgelow	V	0,33
ASB RV VG e.V., Anklam	Anklam, Demmin	IV	10 Kinder (Demminer Oase) 9 Familien (Min Hüsung)
CJD, Zinnowitz	Stationäre Familienbetreuung	LK VG, Rügen	2 Familien
	Intensive Familienbetreuung	III	10 Familien
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	Anklam	III	1

Angebote nach § 27 SGB VIII (Individualhilfe) bestehen bei 6 Trägern in unserem Landkreis, die 2015 im ersten Halbjahr genutzt wurden.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Im Altkreis Ostvorpommern werden im Rahmen von § 27 SGB VIII beispielsweise Familienprojekte durchgeführt, während es sich im Altkreis Uecker-Randow eher um den Einsatz von Kinderpflegern, Familienräten sowie die Durchführung von Elterntraining handelt. Die Produktzahlen fallen stetig seit 2012 von 70 (2012) auf 48 Produkte (2014). Die hohen Produktzahlen in der Hansestadt Anklam sind begründet im Projekt „Min Hüsung“ – einem Wohnprojekt für geistig behinderte und/ oder psychisch kranke Eltern). Ab 2015 sind wieder steigende Produktzahlen zu erwarten.

Maßnahmen:

Die vorhandenen Kapazitäten sind zu erhalten.

4.8 Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII

Zielgruppe

Die Erziehungsberatung als institutionelle Beratung hat als Zielgruppe Kinder und Jugendliche, bei denen Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungs- und Lernschwierigkeiten sowie Entwicklungsstörungen zu diagnostizieren und zu behandeln sind.
Das Arbeitsfeld in den Erziehungsberatungsstellen beschränkt sich nicht nur auf eine Hilfe bei Erziehungsfragen und -problemen, sondern hilft auch bei der Planung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und den zugrunde liegenden Faktoren, sowie bei Trennung und Scheidung, leistet Beratung nach dem Kindschaftsrecht und umfasst somit auch die §§ 16, 17, und 18 SGB VIII.
In den Erziehungsberatungsstellen wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Grundsätzliche Ziele der Erziehungsberatung sind:

- die Wiederherstellung, Sicherung und Stabilisierung der familiären (elterlichen) Erziehungskompetenz;
- eine positive, den individuellen Voraussetzungen des Kindes/Jugendlichen entsprechende kognitive und psychische Entwicklung und Stabilisierung ohne belastende oder "symptomatische" Verhaltens- bzw. Erlebensweisen;
- die Klärung und Entwicklung von Lösungswegen für intrafamiliäre Beziehungskonflikte zwischen Kind/ Jugendlichem und Eltern;
- ein für die beteiligten Kinder/ Jugendlichen förderlicher Umgang mit ihren in Paarkonflikt, Trennung oder Scheidung befindlichen Eltern.

Das Leistungsangebot richtet sich an

- Eltern, die aufgrund persönlicher bzw. familiärer Problemlagen oder der besonderen Entwicklung ihres Kindes, Jugendlichen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben Hilfe im Sinne von Klärung und Beratung benötigen, um sie (wieder) eigenständig im familiären Umfeld zum Wohle des Kindes/ Jugendlichen weiterführen zu können.
- Kinder und Jugendliche (in Verbindung mit § 41 SGB VIII auch junge Volljährige) mit Entwicklungs-, Verhaltens- und Erlebensproblemen auf der Basis individueller und familien- bzw. umfeldbezogener, ihrem Wohle nicht förderlicher Sozialisations-/ Erziehungsbedingungen

Entwicklung der Produktzahlen (nach Hilfeplanverfahren)

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	89	91	72
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	2,81	2,77	2,31

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	0	1	1	3	7	1	6	8	4	6	4	3	6	2	11	5	3	1	0	0	0	72

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	5	1	1	0	0	2	1	2	1	5	0	6	0	3	9	2	24	17	3	4	3	**89**
Anzahl Produkte 2013	2	1	0	0	1	2	1	2	0	6	1	9	0	5	11	1	24	17	4	2	2	**91**
Anzahl Produkte 2014	1	1	2	0	1	1	0	1	0	7	2	8	0	4	9	1	19	11	2	0	2	**70**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Im Altkreis Uecker- Randow wird die Erziehungsberatung erst ab 2015 pauschal finanziert und wurde bisher über das Hilfeplanverfahren geleistet. Das erklärt die hohen Produktzahlen in dieser Region.

Bestand an Erziehungsberatungsstellen:

Träger	**Ort d. Erziehungs-Beratungs-stelle**	**Finanzierungs-art (Projektfinan-zierung oder Einzelabrech-nung Fachleistungs-stunden)**	**Haupt-säch-licher Einzugs-bereich - SR Stand Juni 2015**	**Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - Im gesamten Jahr 2014 durch-schnittlich pro Monat**	**Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - Im 1. Halbjahr 2015 durch-schnittlich pro Monat**
NBS gGmbH, Greifswald	Wolgast, Außensprech-stunden in Lassan, Jarmen, Greifswald	Projekt-finanzierung	II, III, IV	15	10,5
Evangelische Beratungsdienste NordOst gGmbH, Pasewalk	Pasewalk und Strasburg	Pauschal-finanzierung	V, VI	40	50 mit ca. 95 FLST pro Monat
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Ueckermünde	FLST	V, VI	4	3
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Anklam	FLST	III, IV	17,6	21,3

Träger	Ort d. Erziehungs-Beratungs-stelle	Finanzierungs-art (Projektfinan-zierung oder Einzelabrech-nung Fachleistungs-stunden)	Haupt-sächlicher Einzugs-bereich - SR Stand Juni 2015	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - Im gesamten Jahr 2014 durch-schnittlich pro Monat	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - Im 1. Halbjahr 2015 durch-schnittlich pro Monat
Kreisdiakonisches Werk Greifswald-Ostvorpommern e.V.	Greifswald	Pauschal-finanzierung	I und Umge-bung	27	24
Chancen nutzen e.V. (aufsuchende Erziehungsberatung)	Wrangelsburg	FLST	I bis IV	7	5
DRK KV UER e.V.	Pasewalk	FLST	V, VI	0	0
Frau Dr. Martina Komorowski	Greifswald	Projektfinan-zierung	I	40	39

8 Träger leisten im Landkreis Vorpommern-Greifswald Hilfe nach § 28 SGB VIII. Dort wurden bei 6 Trägern 166,3 Fälle pro Monat im Durchschnitt des 1. Halbjahres 2015 gezählt.

Bestand laut GEPLAN für Einzelfallhilfen nach Hilfeplan:

Chancen nutzen e.V.

Diakonieverein Rostocker Stadtmission e.V.

Erziehungsberatungsstelle Neubrandenburg e.V.

Ev. Beratungsdienste Nordost

Ev. Jugend- Fürsorgewerk Berlin
JHZ Ueckermünde

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Es ist von einem künftig deutlichen Rückgang der Produktzahlen via Hilfeplanverfahren auszugehen. Die geleisteten Hilfen in den Erziehungsberatungsstellen hingegen werden dafür ansteigen.

Maßnahmen:

Im Amtsbereich Löcknitz- Penkun ist kein Angebot vorhanden, dies sollte niedrigschwellig vorgehalten werden.

Der Fallzahlverlauf aus den Jahresberichten der pauschal finanzierten Erziehungsberatungsstellen sollte ab der nächsten Fortschreibung des vorliegenden Teilplans „Hilfen zur Erziehung“ wieder dokumentiert werden.

4.9 Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

Zielgruppe

Diese Hilfeform ist ein Angebot zur Betreuung und Beratung von Minderjährigen in Krisen bzw. bei Verhaltensproblemen. Der Kreis der in diese Hilfe einbezogenen Personen ist auf ältere Kinder und Jugendliche beschränkt, bei denen bereits Entwicklungsstörungen und Verhaltensprobleme vorliegen.

Als Angebot zum sozialen Lernen soll sie positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten vermitteln, die zur Achtung des Anderen, zu Selbstbewusstsein und zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen verhelfen mit dem Gesamtziel einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. "Soziale Gruppenarbeit" bezeichnet in diesem Zusammenhang eine Leistung im Kanon der Hilfen zur Erziehung, der Begriff wird jedoch auch im Sinne einer Methode der sozialen Arbeit mit Gruppen verwendet. Je nach Bedarf wird Soziale Gruppenarbeit mit anderen Arbeitsformen wie Einzelfallhilfe, Elternarbeit und Netzwerkarbeit ergänzt.
Soziale Gruppenarbeit soll jungen Menschen soziales Lernen in der Gruppe ermöglichen und ihnen dazu verhelfen, soziale Kompetenzen zu erlangen.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	44	36	20
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	1,39	1,10	0,64

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3	2	1	6	3	3	0	0	0	0	0	0	20

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	11	6	0	1	2	0	4	13	1	0	0	0	2	0	0	4	0	0	0	0	0	**44**
Anzahl Produkte 2013	8	3	0	1	2	1	2	12	2	0	0	0	1	0	0	3	0	0	0	1	0	**36**
Anzahl Produkte 2014	7	0	0	1	2	1	1	5	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0	**20**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Die Analyse der Produktzahlentwicklung zeigt von 2012 bis 2014 ein konstanten Produktrückgang in dieser Hilfeart, bedingt durch die Schulwerkstatt Anklam. In der Schulwerkstatt wurden viele Kinder aus anderen Kreisen untergebracht. Ab 2015 werden die Kinder in der Schulwerkstatt nicht mehr über Einzelfallhilfen sondern nur noch Projekte finanziert. Es ist somit kein echter Produktzahlrückgang, sondern die Dokumentation im Erfassungssystem ist eine andere. Im Altkreis UER gab es für diese Hilfe keine Angebote.

Bestand: (ohne Schulsozialarbeiter)

Träger mit Standort	**Angebot, Ort des Angebotes**	**Finanzier-ungsart**	**Hauptsäch-licher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015**	**Wieviele Kinder und Jugendliche haben das Angebot im ersten Halbjahr 2015 im Monatsdurch-schnitt in Anspruch genommen?**
AWO KV UER e.V., Torgelow	Soziale Gruppenarbeit	k.A.	V, VI	10
DRK KV UER e.V., Pasewalk	Gruppenangebot bis 30.06.2012	FLST *	V, VI	17
CJD, Zinnowitz	1 Schulwerkstatt in Anklam (Käthe Kollwitz-Schule 30h/Woche	Projektfinan-zierung	IV	6
	1 Schulwerkstatt ab 01.09.2015 in Lubmin (Schule am Teufelsstein, 30 h-Woche)	Projektfinan-zierung	III	6
ASB RV VG e.V., Anklam	10 Plätze	Projektfinan-zierung	IV	10
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	8 Plätze,1 Jugendclub in Riems	Projekt	I	20
AWO KV OVP e.V., Wolgast	Soziale Gruppenarbeit in einer Kita	Entgelt	III	6

Die Leistungen nach § 29 SGB VIII werden durch sechs Träger erbracht. In Greifswald gibt es die Personalstelle im Freizeitzentrum „TAKT“ nicht mehr. Im Sozialraum III gibt es 2 Träger, im Sozialraum IV 2 Träger sowie im Sozialraum V und VI jeweils einen Träger, die Angebote im Rahmen Sozialer Gruppenarbeit vorhalten.
Die Schulsozialarbeiter des Landkreises Vorpommern-Greifswald leisten ebenfalls soziale Gruppenarbeit an den Schulen. Schulsozialarbeit ist hier nicht als Angebot aufgeführt, da sie ein Teilbereich der Planung der offenen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ist.

* über §§ 30 und 31 SGB VIII

Bedarfsentwicklung/-schätzung

Der regionale Bedarf war in der Vergangenheit sehr unterschiedlich

Die Altersgruppe, die diese Hilfeform überwiegend in Anspruch nahm, ist die der 10- bis unter 15-Jährigen. Diese Altersgruppe wird entsprechend der Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2020 um ca. 390 Kinder zunehmen.

Bisher sind keine Angebote zum JGG iRd. § 29 SGB VIII vorhanden.

Maßnahmen:

Insgesamt sollte das Angebot der sozialen Gruppenarbeit im gesamten Landkreis Vorpommern- Greifswald ausgebaut werden um bestehende Bedarfe zu bündeln. Dadurch ist es möglich, eine breitere Zielgruppe zu erreichen und Hilfen gem. §§ 30 und 31 SGB VIII können vermieden werden.

Angebote zum JGG iRd. § 29 SGB VIII sollten geschaffen werden.

Es müssen vor allem mobile Projekte für soziale Gruppenarbeit im ländlichen Raum vorgehalten werden.

4.10 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII

Zielgruppe

Die Hilfeform unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbezug des sozialen Umfeldes und unter Erhalt des Lebensbezuges zur Familie mit dem Ziel der Verselbstständigung des Klienten.
Sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte begleiten über eine längere Zeit junge Menschen, die ohne diese individuelle persönliche Unterstützung mit ihrer familiären oder sozialen Lebenssituation nicht mehr zurecht kommen würden. Die Erziehungsbeistandschaft zählt zu den "klassischen" ambulanten Hilfen zur Erziehung, ergänzt und unterstützt die familiäre Erziehung und bezieht das soziale Umfeld soweit als möglich in die Arbeit mit ein. Die unterschiedlichen sozialpädagogischen Methoden und Arbeitsformen wie soziale Einzelhilfe, soziale Gruppenarbeit, Elternarbeit, Familienarbeit können sich also sowohl auf den einzelnen jungen Menschen wie auch auf die Familie oder - je nach Problematik und Gegebenheiten - auf sonstige, für den jungen Menschen wichtige Lebensbereiche beziehen.

Die Betreuungshilfe war aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Erziehungsbeistandschaft auch mit jenen jungen Menschen, die strafrechtlich aufgefallen waren und stützender und korrigierender Begleitung bedurften, in der Jugendstrafrechtspflege entwickelt worden, weil Erziehungsbeistandschaft aufgrund jugendrichterlicher Anordnung nur bis Abschluss des 18. Lebensjahres möglich war. Die positiven Erfahrungen mit den Betreuungshelfern im Jugendstrafrecht sollen nun auch für nicht strafrechtlich aufgefallene junge Menschen genutzt werden können. Wesentliche inhaltliche Unterschiede zwischen Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe sind nicht zu erkennen. Es lässt sich allenfalls feststellen, dass "Betreuungshelfer" eher für ältere Jugendliche und Heranwachsende gewählt werden. Dies hängt zusammen mit der mit dem Alter zunehmenden Abneigung, noch "erzogen" zu werden, und entspricht der Aufgabe der Jugendhilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung der jungen Volljährigen.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	346	351	359
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	10,91	10,68	11,54

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	0	0	0	0	0	3	3	6	11	24	24	29	43	42	47	58	53	12	2	2	0	359

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	35	10	7	2	10	9	12	26	6	12	20	12	6	22	9	77	15	16	18	11	11	**346**
Anzahl Produkte 2013	37	9	10	7	9	12	15	20	2	12	17	12	11	25	8	78	19	17	16	9	9	**351**
Anzahl Produkte 2014	32	4	10	12	13	16	13	26	2	19	13	15	13	32	8	74	23	10	16	4	4	**359**

Quellen: GePlan Berichte Nr . 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand

Träger mit Standort	**Angebot mit Standort**	**Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015**	**Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1. Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)**
Aktion Sonnenschein, Greifswald	Greifswald	I	1
AWO KV UER e.V., Torgelow	Torgelow, Löcknitz	V, VI	10
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH, Eggesin	-	V,VI	30
DRK KV UER e.V., Pasewalk	Pasewalk, Strasburg	V, VI	16
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Ueckermünde	V, VI	2
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V, Demmin	Rossow, Pasewalk	V, VI	0
Volkssolidarität KV UER e.V., Torgelow	Torgelow	V	6,66
ASB RV V-G e.V., Anklam	Anklam, Pasewalk	IV, V, VI	10
AWO KV OVP e.V., Wolgast	Wolgast	I,II,III	7
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Anklam	IV	1
Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Greifswald	I, (Schönwalde), II, III	14
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales, Greifswald	Anklam, Wolgast, Greifswald	I, IV	10

Träger mit Standort	Angebot mit Standort	Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1. Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	Greifswald, Anklam	I, IV	35
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	Anklam, Greifswald	I, II, IV	12
CJD, Zinnowitz	Ambulante Hilfen	III	20
Chancen nutzen e.V., Wrangelsburg	-	I bis IV	25
Verein Hilfe zur Erziehung e.V., Torgelow	Torgelow	V, VI	0
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Greifswald	I, II, III, IV	6

Es gibt in unserem Landkreis insgesamt 18 freie Träger, die Hilfen nach § 30 SGB VIII anbieten, 2012 waren es noch 20 Träger. Die Versorgung ist im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald durch die breite Streuung der Träger gesichert.

Bedarfsentwicklung/-schätzung

In der Hilfeart § 30 ist im Berichtzeitraum 2012- 2014 ein leichtes Steigen der Produktzahl zu verzeichnen. Zudem wird sie überwiegend in Städten in Anspruch genommen. Die Hilfeempfänger sind Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 10 < 18 Jahre. Diese Bevölkerungsgruppe wird prognostisch bis zum Jahr 2020 um 628 Kinder zunehmen.

Durch die bestehende Diagnostik der Kliniken, ist von einem steigenden Bedarf auszugehen. Zudem nimmt die Komplexität der Fälle zu und die Kinder in dieser Hilfeart werden immer jünger.

Maßnahmen:

Die Kapazitäten sind dringend zu erhalten, zu präzisieren und zu flexibilisieren. Es sollten Projekte in Verbindung mit § 29 SGB VIII vorgehalten werden. Diese sollten gerade im ländlichen Bereich sollten mobiler Art sein.

4.11 Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII

Zielgruppe

Die sozialpädagogische Familienhilfe - als recht intensive Form ambulanter Hilfe zur Erziehung - wendet sich an Klienten, die Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Alltagsproblemen haben. Sie unterstützt Familien, ihren Erziehungsaufgaben durch intensive Betreuung und Begleitung und hilft bei der Lösung von Konflikten sowie Krisen.

Die sozialpädagogische Fachkraft sucht die Familie in ihrer häuslichen Umgebung auf und versucht Schritt für Schritt in enger Zusammenarbeit mit ihr, Probleme in der Kindererziehung, der alltäglichen Lebensbewältigung, im Umgang mit Ämtern oder misslingende innerfamiliäre Beziehungen aufzuarbeiten und zu modifizieren. Dabei kommt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, der Mobilisierung von Ressourcen und Schutzfaktoren innerhalb der Familie und im sozialen Nah Raum besondere Bedeutung zu.

Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe wird von den Fachkräften zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen ein Hilfeplan aufgestellt. Er enthält Feststellungen über die notwendigen Leistungen im Einzelnen und erlaubt die regelmäßige gemeinsame Überprüfung des Fortgangs der Hilfe im Hinblick auf die vereinbarten konkreten Zielsetzungen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Hilfe zur Erziehung, um die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie zu vermeiden und. Diese Hilfe wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald und speziell in der Hansestadt Greifswald am häufigsten geleistet.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	752	773	726
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	23,71	23,52	23,34

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	36	60	63	59	54	56	58	56	53	40	38	24	28	17	19	17	17	8	5	0	0	18	726

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	91	51	9	11	15	14	28	68	10	42	16	36	18	47	20	152	37	20	40	19	8	**752**
Anzahl Produkte 2013	80	53	9	12	18	15	30	65	12	46	20	30	15	49	19	177	41	17	41	15	9	**773**
Anzahl Produkte 2014	73	50	9	13	19	17	31	65	18	47	19	26	10	49	13	151	48	20	34	10	4	**726**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand

Träger mit Standort	**Angebot mit Standort**	**Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015**	**Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1. Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)**
ASB RV V-G e.V., Anklam	Pasewalk, Anklam	IV, V, VI	50
Aktion Sonnenschein, Greifswald	Greifswald	SR I	9
AWO KV UER e.V., Torgelow	Torgelow, Löcknitz	V, VI	34
AWO KV OVP e.V., Wolgast	Wolgast	I, II, III	39
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH, Eggesin	-	V, VI	30
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Anklam	IV	3
CJD, Zinnowitz	Ambulante Hilfen	III	35
Chancen nutzen e.V., Wrangelsburg	-	I bis IV	10
DRK KV UER e.V., Pasewalk	Pasewalk, Strasburg	V, VI	58
Evangelische Kirchengemeinde, Loitz	KJHST Loitz	II	3
Familienhilfe Junghans, Greifswald	SR I, II, III	I	16
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Ueckermünde	V, VI	4
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales, Greifswald	Anklam, Wolgast, Greifswald	I, IV	10
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH, Anklam	Greifswald, Anklam	I, IV	80

Träger mit Standort	Angebot mit Standort	Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1. Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V, Demmin	Rossow, Pasewalk	V, VI	0
Verein Hilfe zur Erziehung e.V., Torgelow	Torgelow	V, VI	0
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Greifswald	I, II, III, IV	12
Volkssolidarität KV UER e.V., Torgelow	Torgelow, Eggesin	V	43
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	Anklam, Greifswald	I, IV	58

19 Träger sind in unserem Landkreis flächendeckend vertreten, 2012 waren es noch 24 Träger. In der Hansestadt Greifswald und im Amt Am Peenestrom gab es 2014 die höchste Anzahl an Produkten der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Nach dem Hoch der Produktzahlen in der sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII im Jahr 2013 sind die Produktzahlen bis 2014 im Landkreis Vorpommern- Greifswald von 773 auf 726 gefallen. Diese Hilfeart ist im Berichtsjahr 2014 verteilt auf alle Altersgruppen. Wie bereits erwähnt wird die Altersgruppe der 0 < 18 jährigen insgesamt im Kreis leicht zunehmen.

Unter dem Fokus der Vermeidung von stationärer Unterbringung werden voraussichtlich auch weiterhin vermehrt familienunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Wesentlich bedarfssteigernd wirken sich die bisher eingereisten und noch zu erwartenden Familien mit Migrationshintergrund aus. Bisher sind noch keine Konzepte vorhanden, um diese Bedarfe zu decken.

Maßnahmen:

Die o.g. familienunterstützenden Konzepte für Haushalte mit Migrationshintergrund müssen dringend erarbeitet werden.

Es sollten zudem Konzepte zu Familienassistenzleistungen entwickelt werden, um Fremdplatzierungen für Kinder aus Familien mit chronischen Strukturkrisen künftig vermeiden zu können (z.B. Haushaltscoaching etc.).

4.12 Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Zielgruppe

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII ist eine Hilfe zur Erziehung, die als "teilstationäres" Angebot zwischen den ambulanten und den stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche angesiedelt ist. Sie soll als flexibles und bedarfsgerechtes Angebot die pädagogischen und therapeutischen Möglichkeiten einer stationären Einrichtung mit den Vorteilen einer ambulanten Hilfe, das heißt Orientierung an der Lebenswelt des Kindes und Verbleib in seiner Familie, verbinden. Der Besuch der Tagesgruppe dient ebenfalls der Vermeidung einer Unterbringung in Heimerziehung bzw. einer Pflegefamilie und ist möglich, wenn die Ressourcen in der Familie ausreichend sind.

Zielgruppen sind in der Regel Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten, zu deren Behebung gezielte sozial- bzw. heilpädagogische Maßnahmen erforderlich sind. Bedarfsbezogen sollen die Erziehungsbedingungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Förderung der schulischen Entwicklung sowie gleichzeitiger Arbeit mit der Familie wie beispielsweise durch Beratung und Unterstützung der Eltern verbessert werden. Die Hilfe kann in Gruppen einer Einrichtung, aber auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	64	61	58
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	2,02	1,86	1,86

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	0	0	0	1	0	2	1	6	7	11	14	6	8	2	0	0	0	0	0	0	0	58

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1	2	5	13	1	23	7	3	3	3	0	**64**
Anzahl Produkte 2013	0	0	0	1	0	0	1	0	0	3	0	0	6	12	1	22	8	2	4	1	0	**61**
Anzahl Produkte 2014	0	0	0	1	0	0	0	0	0	4	0	1	7	15	2	20	5	1	2	0	0	**58**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

In der Region Ostvorpommern gibt es seit 2005 weder Anbieter noch Produkte im Rahmen von § 32 SGB VIII. Aufgrund der stark rückläufigen Inanspruchnahme dieser Hilfeart wurde die letzte Einrichtung dieser Art geschlossen. Im Altkreis Ostvorpommern wird der Bedarf über die Unterbringung in Internaten oder andere Angebote wie sozialer Gruppenarbeit gedeckt. Das erklärt die hohen Unterschiede in den Produktzahlen im Gegensatz zu den anderen Regionen des Landkreises Vorpommern- Greifswald.

Bestand:

Träger, Ort	**Adresse**	**SR**	**Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums –Stand Juni 2015**	**Kapazität am 30.06.2015**	**Belegung im Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015**	
					gesamt	**Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G**
Aktion Sonnenschein, Greifswald	Tagesgruppe, Gedser Ring 19, Greifswald	I	I	9	9	9
AWO KV UER e.V.	Tagesgruppe, Pasewalker Str. 10, 17367 Eggesin	V	V	10	10	10
DRK KV UER e.V.	Tagesgruppe, Schützenstr. 13, 17309 Pasewalk	VI	V, VI	10	9	9
Evangelische Kirchengemeinde, Loitz	Tagesgruppe, Marktstraße 166, 17121 Loitz	II	II	6	5,7	5,7
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Tagesgruppe, Chausseestr. 36, 17373 Ueckermünde	V	V	7	7	7

Träger, Ort	Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums –Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung im Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Tagesgruppe, Maxim-Gorki.Str. 1, 17491 Greifswald	I	I, III	8	8	8

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es 2015 6 Träger mit 50 Plätzen in Tagesgruppen.

Auf den Sozialraum I (Greifswald) entfallen davon 17 Plätze. Des Weiteren gibt es eine Tagesgruppe mit neun Plätzen in Demmin. Die Tagesgruppe deckt die Ämter Peenetal/ Loitz und Jarmen- Tutow mit ab. Eine Tagesgruppe mit sechs Plätzen gibt es im Sozialraum II. Im Sozialraum V existieren zwei Tagesgruppen, davon eine in Ueckermünde mit sieben Plätzen, von denen alle im ersten Halbjahr 2015 belegt wurden. Die andere Tagesgruppe bietet zehn Plätze in Eggesin an, die ebenfalls alle im ersten Halbjahr 2015 im Monatsdurchschnitt belegt waren. Im Sozialraum VI gibt es eine Tagesgruppe mit zehn Plätzen, von denen 9 Plätze im Monatsdurchschnitt des 1. Halbjahres 2015 belegt waren.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Die Produktzahl fällt leicht und kontant im Berichtzeitraum 2012 bis 2014. Die Altersgruppe, der 10 bis unter 15 jährigen, die diese Hilfeart am meisten in Anspruch nehmen, steigt prognostisch bis zum Jahr 2020 um 390 Kinder.

In den Sozialräumen sind keine Bedarfsverschiebungen zu erwarten.

Maßnahmen:

Die vorhandenen Kapazitäten sollten dringend erhalten bleiben.

4.13 Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Zielgruppe

Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie unterscheidet sich grundsätzlich von anderen Erziehungshilfen, da sie nicht von ausgebildeten Fachkräften erbracht wird, sondern in der Regel von engagierten Laien.

Hinter dem Begriff Vollzeitpflege verbirgt sich eine Vielfalt unterschiedlichster Hilfe-Arrangements, die von der kurzfristigen Aufnahme bis hin zur langfristigen Lebensperspektive für das Kind reichen können. Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe richtet sich dabei nach dem erzieherischen Bedarf des Einzelfalls und dem Wohl des zu betreuenden Kindes.

Entsprechend dem Vorrang der elterlichen Erziehung ist die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie innerhalb eines aus kindlicher Perspektive tolerierbaren Zeitraums anzustreben.
Ein Grundgedanke der Vollzeitpflege ist es daher, die Herkunftsfamilie während der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie zu unterstützen, damit sie wieder selbst in die Lage versetzt wird, ihr Kind zu betreuen und zu erziehen. Erscheint dies von vornherein aussichtslos oder scheitert der Versuch der Rückführung, so ist der Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie als dauerhafte Hilfe anzusehen.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	381	395	384
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	12,02	12,02	12,34

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	9	18	14	17	30	25	27	24	32	24	27	18	11	20	27	20	18	19	4	0	0	0	384

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	27	25	6	7	2	9	11	41	5	18	23	2	12	13	8	89	19	9	17	22	16	**381**
Anzahl Produkte 2013	31	23	6	11	3	8	12	34	6	20	26	4	10	15	10	93	17	11	17	22	16	**395**
Anzahl Produkte 2014	21	22	6	11	4	10	10	44	4	25	23	8	13	22	7	82	15	10	13	21	12	**384**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Im Dezember 2014 wurden vom Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald 215 * aktive Pflegefamilien belegt. Im gesamten Jahr 2014 wurden 384 Vollzeitpflegen geleistet.

* Quelle: Auszug aus Zahl- Lauf des Monats Dezember 2014 des Jugendamtes

Bedarfsentwicklung/-schätzung

Die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen, die im Berichtsjahr 2014 Vollzeitpflegen gem. § 33 SGB VIII erhalten ist relativ ausgeglichen. Diese Bevölkerungsgruppe der 0 < 18 jährigen wird voraussichtlich im Landkreis Vorpommern- Greifswald insgesamt leicht steigen. Insbesondere setzt sich die Zielgruppe aus Kinder im Alter von unter 12 Jahren zusammensetzt. In dieser Altersgruppe ist der Erhalt familienähnlicher Strukturen besonders prägnant. Daher sind bei Fremdunterbringungen von Kindern unter 12 Jahren zunächst Kapazitäten in den Pflegefamilien in Betracht zu ziehen. Zudem ist zu berücksichtigen, das dies eine stationäre Hilfeform ist und folglich auch zur Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer geeignet ist, die dem Kreis künftig ab 01.11.2015 zugewiesen werden. Somit sind hier kurzfristig Kapazitätserweiterungen erforderlich und es ist eher von leicht erhöhten Produktzahlen im Prognosezeitraum auszugehen.

Maßnahmen:

a) Pflegeelternschulungen

Die Schulung von Pflegeltern muss weiterhin ein Schwerpunkt des Pflegekinderdienstes im Landkreis Vorpommern-Greifswald sein, als verbindlich definiert werden und z.B. durch die Einführung eines Bonussystems intensiver gesteuert werden. Es gilt diesen Bereich stetig inhaltlich und bedarfsorientiert anzupassen. Es wird nach der Beschulung von Bewerberfamilien und der Beschulung von bestehenden Familien mit Pflegeverhältnissen unterschieden. Die Teilnahme an der Beschulung von Bewerberfamilien ist Pflicht und Grundlage zur Ausstellung einer Pflegeerlaubnis des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Beschulung von bestehenden Familien mit Pflegeverhältnissen soll stetig angeregt und mit thematischer Anpassung umworben werden.

Zum einen werden potentielle Pflegeeltern vorbereitet auf Themen, die erfahrungsgemäß die Beziehung zwischen Pflegekindern und Pflegeeltern belasten. Durch die Vermittlung von Wissen werden zudem erzieherische Kompetenzen angeregt und ausgebaut. Zum anderen erfolgt über Beratungs- und Kontaktangebot zu den Trägern eine Anbindung, die in krisenhaften Situationen unterstützend genutzt werden kann. Gemeinsam kann eine „Problemlösungskultur“ entwickelt werden, die den Pflegeeltern ermöglichen soll, bei auftretenden Krisen Unterstützung zu suchen und somit den Prozess professionell begleiten zu lassen.

Schwerpunktthemen der Pflegeelternschulung sind u.a :

- Überblick über grundlegende Themen (Unterbringung, Recht, Finanzen)
- Umgang mit Aggressivität und Distanzlosigkeit
- Umgang mit der Herkunftsfamilie
- Begutachtung des erweiterten pädagogischen Förderbedarfs
- Versagensängste

In mehreren Teilen der Schulung setzt man sich mit der Lebenswelt von Kindern, sowie mit den Gründen, die zur Fremdunterbringung führen, auseinander. Pflegeeltern sollen möglichst umfangreiche Informationen zu folgenden Themen erhalten:

- Veränderung in der Pflegefamilie nach Aufnahme eines Kindes
- Menschliche Grundbedürfnisse und geistig/ seelische Entwicklung
- Erziehung in der Pflegefamilie (keine "Erziehungsrezepte" - wir begegnen in der Erziehung immer auch uns selbst und jede Situation benötigt eine je eigene Herangehensweise)
- Eingewöhnungsphasen von Pflegekindern
- Jugendwohlfahrt und Fremdunterbringung
- Herkunftselternarbeit/Besuchskontakte. Dieses Modul ist besonders wichtig. Pflegeelternwerber sollen sich in dieser Einheit der Geschichte von leiblichen Eltern ein Stück weit annähern und Verständnis für Hürden und Erschwernisse im Lebenslauf von Menschen entwickeln.

b) Unbegleitete minderjährige Ausländer im Bereich der Vollzeitpflege

Mit zunehmender Zuweisung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländer in den Landkreis Vorpommern-Greifswald, werden zunehmend Pflegefamilien gesucht und geschult, die sich diesen jungen Menschen annehmen. Es entstehen dabei neue Herausforderungen für Pflegefamilien und den jungen Menschen, wie z.B. andere Kulturkreise, traumatischen Erfahrungen und/ oder Sprachbarrieren. Hinzu kommt, dass alle unbegleiteten, minderjährigen Ausländer einen Vormund an die Seite gestellt bekommen, mit dem muss die Zusammenarbeit garantiert sein.

Die Anforderungen an diese Pflegefamilien sind daher immens. Sie erfordern viel Einfühlungsvermögen, emotionale Stärke und eine enge Anbindung an die Berater entsprechender Fachstellen. Dennoch ist die Vollzeitpflege eine Alternative hinsichtlich der Unterbringung von unbegleitete, minderjährige Ausländer. Hier haben sie die Chance, eng gebunden durch die unsichere sowie emotional, rechtlich und persönlich schwierige Situation begleitet zu werden.

c) Pflegefamilie statt Heimerziehung

Eine Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr in Pflegefamilien ist eine Alternative zur Heimunterbringung. Nicht für jedes Kind im entsprechendem Alter jedoch ist diese Hilfeform geeignet. Daher wird in jedem Fall individuell entschieden, ob und welche Pflegefamilie in Betracht gezogen werden kann. Dazu erfolgt eine Abstimmung des zuständigen Sozialarbeiters des Sozialpädagogischen Dienstes mit der zuständigen Sozialarbeiterin des Pflegekinderdienstes.

d) Bereitschaftspflege

Die Bereitschaftspflegefamilien sind Familien, die Kinder kurzfristig und auch nur für eine kurze Zeit in ihre eigene Familie aufnehmen im Rahmen des § 42 SGB VIII. Diese Bereitschaftspflegefamilien stehen 24 Stunden am Tag dem Jugendamt und dem Bereitschaftsdienst zur Verfügung und haben freie Kapazitäten sowie grundlegende Versorgungsgegenstände.

Gegenwärtig gibt es vier Bereitschaftspflegefamilien im Landkreis Vorpommer-Greifswald an den Standorten Anklam und Pasewalk.

Geplant ist der Ausbau auf 9 Bereitschaftspflegefamilien im Landkreis, verteilt auf alle drei Standorte (Anklam, Pasewalk und Greifswald) mit jeweils bis zu drei Plätzen für Bereitschaftspflege.

Im Gegensatz zur Heimunterbringung ist die Aufnahme in eine Pflegefamilie für ein Kind oder einen Jugendlichen familiennäher. Daher sind insbesondere jüngere Kinder bei einer Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen.

Die Unterstützung in Umgangsfragen und die Beratung der Pflegeeltern im Umgang mit dem Kind, die Suche nach geeigneter ärztlicher und therapeutischer Hilfe sowie die Unterstützung bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive für das Kind, werden durch die betreuenden Fachkräfte des Pflegekinderdienstes und die zuständige Sozialarbeiterin des sozialpädagogischen Dienstes sichergestellt.

4.14 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII

Zielgruppe

Die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen sind für Kinder und Jugendliche geeignet, die in Folge einer individuellen, sozialen oder gesellschaftlichen Problematik in ihrer Herkunftsfamilie überfordert oder gefährdet erscheinen.

Als Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII soll Heimerziehung Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Diese Hilfe wird heute in der Regel zeitlich befristet geleistet mit dem Ziel, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nach Verbesserung der dortigen Erziehungsbedingungen zu ermöglichen. Auch der Wechsel in eine andere (Pflege-, in Ausnahmefällen vielleicht sogar Adoptivfamilie) oder die Verselbstständigung des Jugendlichen kann infrage kommen.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	312	336	305
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	9,84	10,23	9,80

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	3	0	1	1	3	2	7	6	7	10	16	19	19	27	26	44	52	56	6	0	0	0	305

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	**Amt Anklam Land**	**Amt Landhagen**	**Amt Lubmin**	**Amt Usedom-Nord**	**Amt Usedom-Süd**	**Amt Züssow**	**Anklam Stadt**	**Gemeinde Heringsdorf**	**Amt Am Stettiner Haff**	**Amt Jarmen-Tutow**	**Amt Löcknitz-Penkun**	**Amt Peenetal/Loitz**	**Amt Torgelow-Ferdinandshof**	**Amt Uecker-Randow-Tal**	**Hansestadt Greifswald**	**Stadt Pasewalk**	**Stadt Strasburg**	**Stadt Ueckermünde**	**nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet**	***keine Zuordnung***	**Gesamt**
Anzahl Produkte 2012	22	18	9	0	10	4	17	34	1	7	5	13	8	14	6	69	21	12	14	18	10	**312**
Anzahl Produkte 2013	23	18	8	0	8	5	18	28	2	9	4	15	8	19	7	82	33	14	11	17	6	**330**
Anzahl Produkte 2014	15	12	5	3	11	3	16	28	3	10	6	8	8	24	5	79	25	11	12	13	5	**305**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand:

Hinweis:

Die Kapazitäts- Daten der Träger NBS, ZORA e.V. und VS KV OVP- HGW e.V. sind die Gesamtplätze der Hilfearten §§ 34,35,35a und 41 SG VII und in jeder der entsprechenden Bestandstabelle gleichermaßen aufgelistet. Sie stellen die Gesamtkapazität im stationären Bereich des Trägers dar.

Träger	**Einrichtung/ Angebot/ Adresse**	**SR**	**Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015**	**Kapazität am 30.06.2015**	**Belegung m Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015**	
					gesamt	**Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G**
AWO KV UER e.V.	„Der Weg“ Stettiner Str. 9, 17367 Eggesin	V	landes- und bundesweit	6/3	5/0	Keine
CJD, Zinnowitz	Waldstraße 10d, 17454 Zinnowitz, Heimerziehung	III	III, Landkreis Vorpommern-Greifswald	10	7	5
	Waldstraße 10d, 17454 Zinnowitz, betreutes Wohnen	III	Landkreis Vorpommern-Greifswald	2	1	1
Stiftung Eisenbahn Waisenhort, Haus Möwennest, Zinnowitz	Hohe Straße 3 17454 Zinnowitz	III	Bundesweit (Eisenbahner)	8	3	2
Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Betreute Trainings-wohnung, R.-Amundsen-Str. 16a, 17493 Greifswald	I	HRO	2	1	1
	TWG, R.-Amundsen-Str. 16a, 17493 Greifswald	I	I	5	4	3
Jugendhilfe-zentrum Ueckermünde	Diagnostik-gruppe, Chausseestr. 36, 17373 Ueckermünde	V	V, VI	8	7	6
	Heilpäd. orientierte Wohngruppe, Chausseestr. 36, 17373 Ueckermünde	V	V, VI	10	10	10
	Verselbständi-gungsgruppe, Chausseestr. 36, 17373 Ueckermünde	V	V, VI	10	7	5

Träger	Einrichtung/ Angebot/ Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung m Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
Jugendhilfe-zentrum Ueckermünde	Dezentrale Wohngruppe, Chausseestraße 12, 17373 Ueckermünde	V	Landkreis Prignitz	5	5	5
	Dezentrale Wohngruppe, Chausseestraße 12, 17373 Ueckermünde	V	V, VI	6	5	5
	Pädagogische Intensiv-Gruppe, Neue Reihe 40, 17373 Ueckermünde OT Bellin	V	V, VI	10	10	5
Verein Hilfe zur Erziehung e.V., Torgelow	Kastanienallee 216, 17358 Torgelow	V	MV und andere Bundesländer	14	14	14
Kinderhaus Unkrig GbR, Wolgast	Wolgast	III	V-G	7	7	4
NBS gGmbH, Greifswald	„Mosaik“ Billrothstr. 10, 17489 Greifswald	I	I, IV	4	4	4
	„Horizont“ Wolgaster Str. 117, 17389 Greifswald	I	I	4	4	4
	„Kleine Farm“ Dorfstr. 33, 17390 Klein Bünzow	IV	MV und andere Bundesländer	5	2	0
	„Am Ryck“ Stralsunder Str. 14, 17489 Greifswald	I	I	10	8	4
	„Wasserturm“ Am Wasserturm 1, 17389 Anklam	IV	I, IV	7	6	5
	„9 Volt“ Karrendorfer Str. 10, 17498 Mesekenhagen	II	I	5	5	2
	„Peenegirls“ Kirchstr. 3, 17506 Gützkow	IV	I	8	8	6
	„Janus“ Weidenweg 25, 17498 Hinrichshagen	II	M-V und andere Bundesländer	7	7	0

Träger	Einrichtung/ Angebot/ Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung m Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
NBS gGmbH, Greifswald	„Landhaus“ Schlatkow 45a, 17390 Schmatzin	IV	IV	5	5	1
	„Alter Konsum“ Schlatkow 10, 17390 Schmatzin	IV	I	7	7	1
	„Alte Schmiede“ Schlatkow 24/25, 17390 Schmatzin	IV	I	6	6	2
NBS gGmbH, Greifswald	„Chaussee-haus“ Schlatkow 29, 17390 Schmatzin	IV	IV	2	2	1
	„Brücke“ Loitzer Landstr. 21, 17489 Greifswald	I	I, IV, V	4	4	4
Sozialarbeit-Vorpommern gGmbH	Jugendhilfe-zentrum „MuK“ Kirschenweg 9, 17389 Anklam	IV	IV	9	7	7
	Wohngruppe „Hirtenstraße“, Hirtenstr. 14a, 17389 Anklam	IV	IV	8	7	4
	Betreutes Wohnen Jugendhilfe-zentrum „MuK“, Kirschenweg 9, 17389 Anklam	IV	IV	2	2	2
	Wohngruppe „Schuhhagen“, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald	I	I	8	8	6
	Betreutes Wohnen „Schuhhagen“, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald	I	I	2	1	1
	Wohngruppe „Friedrichs-hagen“ Am Strohkamp 7, 17493 Friedrichs-hagen	I	I	8	8	6

Träger	Einrichtung/ Angebot/ Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung m Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V, Demmin	KJH Rossow, Wetzenower Weg 19, 17322 Rossow	VI	V, VI	9	9	7
	WG Pasewalk (5-Tage-Einrichtung)	VI	VI	6	4,5	4,5
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	„Zauberlehrling“, Neue Torstr. 5, 17389 Anklam	IV	I bis VI, LK VR	6	0	0
	„Brot und Salz“, Dorfstraße 39, 17389 Neu Kosenow	IV	I bis VI, LK Mecklenburgische Seenplatte	6	0	0
	„Ryckwiese“, Dorfstr. 5, 17498 Wackerow	II	LK VR	6	0	0
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	Betreutes Wohnen, Baderstr. 11, 17489 Greifswald	I	I, II, III, IV	8	4	4
	KJWG, Lessingstr. 19, 17489 Greifswald	I	I, II, III, IV	6	6	4
	KJWG, Boddenland Chausseestr. 2, 17498 Neuenkirchen	II	I, II, III, IV	7	7	6
	KJWG, Greifswalder Str. 8, 17495 Karlsburg	IV	I, II, III, IV	7	7	6
	Betreutes Wohnen, Greifswalder Str. 8, 17495 Karlsburg	VI	I, II, III, IV	5	4	3
Wohngruppe Steinmocker gGmbH	Heimerziehung, Betreutes Wohnen, Steinmocker 26, 17391 Neetzow-Liepen	IV	IV, VI	15	10	10
Zora e.V.	WG Rubenow,	III	Bundesweit	7	3	0
	WG Züssow	IV	Bundesweit	5	4	0
	WG Leist I	I	Bundesweit	3	1	0
	IP WG Dargelin	I	Bundesweit	3	2	0

Träger	Einrichtung/ Angebot/ Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung m Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
Albert-Schweitzer-Familienwerk M-V e.V., Wolgast	Kinderdorfhaus Nordlicht, Wolgasr	III	LK VR	6	6	2
	Kinderdorfhaus Schwalbennest, Wolgast	III	LK VG	6	6	5
	Integrative Jungenwohngruppe, Wolgast	III	MV	4	4	2
	Familienpädag. Außenstelle Lühmannsdorf	IV	I	3	3	2
	Familienpäd. Außenstelle Wilhelmsburg	V	bundesweit	1	1	0
	Innenbetreutes Wohnen, Am Speicher 4 Wolgast	III	LK VG	2	1	1

15 freie Träger bieten aktuell Plätze in der Heimerziehung/ Betreuten Wohnen im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Bedarfsentwicklung/-schätzung

Die Hilfeempfänger dieser Hilfeart waren überwiegend Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 10 < 18 Jahre. Diese Bevölkerungsgruppe wird prognostisch bis zum Jahr 2020 um 628 Kinder zunehmen.

Die Produkte im Rahmen von § 34 SGB VIII waren von 2013 zu 2014 rückläufig.

Auch die Heimerziehung ist geeignet, um unbegleitete, minderjährige Ausländer stationär unterzubringen. Folglich ist auch hier trotz der bislang rückläufigen Entwicklung der Zahlen von einem deutlich steigenden Bedarf auszugehen.

Maßnahmeplanung

Es müssen individuelle, kurzfristige und schnelle Lösungen geschaffen werden, um den künftigen Bedarf decken zu können. Dies ist insbesondere wegen der zu erwartenden Zuweisungen der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer erforderlich.

Rückführungskonzepte sollen bei allen stationären Hilfeformen (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII) entwickelt werden.

4.15 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII

Zielgruppe

Diese Hilfeart soll besonders gefährdeten und teilweise bereits erheblich geschädigten Jugendlichen eine Chance zur sozialen Integration und zum Erreichen einer eigenverantwortlichen Lebensführung geben.
Inhaltlich ist insbesondere eine intensive Hilfestellung für persönliche Probleme und Anliegen durch eine sozialpädagogisch qualifizierte Fachkraft geboten, daneben auch Hilfestellung bei der Beschäftigung und dem Erhalt einer geeigneten Wohnmöglichkeit, bei der Regelung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. bei der Arbeitsaufnahme, bei der Verwaltung der Finanzen, bei finanziellen Fragen allgemein sowie bei der Gestaltung der Freizeit.

Das Betreuungsarrangement wird nach den individuellen Notwendigkeiten und Voraussetzungen "maßgeschneidert" und kann demnach ambulant, teilstationär oder stationär oder auch im Wechsel erfolgen. Sie baut auf den Stärken und sozialen Ressourcen des jungen Menschen auf, längerfristige Ziele sind die soziale Integration und die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen, die in den meisten Fällen nur schrittweise und durch Modifikationen in den Zielsetzungen während des Entwicklungsverlaufes erreicht werden können.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII in stationärer und ambulanter Form angeboten.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	14	20	20
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	0,44	0,61	0,64

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	1	0	4	3	9	0	0	0	0	20

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	3	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	3	2	0	1	0	**14**
Anzahl Produkte 2013	3	0	0	0	2	0	0	1	0	4	0	3	0	0	3	0	1	2	0	1	0	**20**
Anzahl Produkte 2014	0	0	0	0	2	0	0	1	0	2	0	3	0	1	2	0	0	6	3	0	0	**20**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand:

Angebot nach § 35 SGB VIII, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ambulant

Träger mit Standort	Angebot mit Standort	Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1.Halbjahr 2015 (im Monatsdurch-schnitt)
AWO KV UER e.V.	Im Rahmen SPFH, FLST in Torgelow und Löcknitz	-	0
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	-	VI	2
Chancen nutzen e.V., Wrangelsburg	-	I	1
DRK KV UER e.V., Pasewalk	-	V, VI	2
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V, Demmin	Rossow, Pasewalk	VI	0
Volkssolidarität KV UER e.V., Torgelow	Ambulante Hilfen	V	1

Angebot nach § 35 SGB VIII, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – stationär

Einrichtung/ Angebot	Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung im Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis VG
AWO KV UER e.V., Torgelow	„Der Weg“ Stettiner Str. 9, 17367 Eggesin	V	landes- und bundesweit	Im Kontext mit § 34	1	0
Jugendhilfe-zentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Chausseestr. 36, 17373 Ueckermünde	V	V, VI	Keine Angabe	7	5
Verein Hilfe zur Erziehung e.V., Torgelow	Kastanienallee 216, 17358 Torgelow	V	V, VI	1-2 möglich	0	0
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V, Demmin	KJH Rossow, Wetzenower Weg 19, 17322 Rossow	VI	V, VI	Keine Angabe	0	0
	WG Pasewalk (5-Tage-Einrichtung)	VI	VI	Keine Angabe	0	0
Volkssolida-rität Greifswald-Ostvorpom-mern e.V., Anklam	„Zauberlehrling“, Neue Torstr. 5, 17389 Anklam	IV	I bis VI, LK VR	6	6	2
	„Brot und Salz“, Dorfstraße 39, 17389 Neu Kosenow	IV	I bis VI, LK Mecklenbur-gische Seenplatte	6	6	2
	„Ryckwiese“, Dorfstr. 5, 17498 Wackerow	II	LK VR	6	6	1
Zora e.V., Greifswald	WG Rubenow	III	Bundesweit	7	0	0
	WG Züssow	IV	Bundesweit	5	0	0
	IP WG Leist 1	I	Bundesweit	3	0	0

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es 10 Träger, die ambulante oder stationäre sozialpädagogische Einzelbetreuung anbieten. Mit durchschnittlich 6 ambulanten und 30 stationären Hilfen (davon 13 aus dem Landkreis Vorpommern- Greifswald) im Monatsdurchschnitt des 1. Halbjahres 2015 nimmt diese Hilfeart eine eher untergeordnete Rolle ein. Es gab es nur vereinzelt Hilfen in wenigen Regionen des Landkreises.

Bedarfsentwicklung/-schätzung

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung hat 2012 und 2013 jeweils 20 laufende SpD Produkte. Diese waren im Landkreis Vorpommern- Greifswald im Berichtsjahr 2014 überwiegend auf die Altersgruppe der 15 bis unter 18 jährigen verteilt. Diese Altersgruppe wird sich bis zum Jahr 2020 voraussichtlich positiv entwickeln und ausgehend vom Prognosejahr 2015 um 362 zunehmen. Auf eine durchschnittliche jährliche Produktzahl zwischen 15 und 25 Produkte sollten der öffentliche Träger der Jugendhilfe bzw. die freien Träger künftig eingestellt sein.

In den Sozialräumen werden keine Bedarfsveränderungen erwartet.

Maßnahmeplanung

Die vorhandenen Kapazitäten sollten erhalten werden, um auch weiterhin flexibel reagieren zu können. Kapazitätserweiterungen sind nicht erforderlich.

4.16 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII

Zielgruppe

Eingliederungshilfe wird Kindern und Jugendlichen mit einer drohenden oder bereits eingetretenen seelischen Behinderung zuteil.
Eingliederungshilfe hat die Aufgabe einer drohenden Behinderung zu begegnen und eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern. Behinderte sollen wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Es besteht die Aufgabe schon darin, einer drohenden Ausgliederung vorzubeugen.

Nach den Bestimmungen gemäß § 35a Abs. 2 SGB VIII wird die Hilfe "nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet."

Im Einzelfall können bedarfsweise u. a. auch noch Hilfen zu einer angemessenen Schul- oder Berufsausbildung hinzukommen. Bedeutsam bleibt, dass Eingliederungshilfen nach Möglichkeit im Kontext von Einrichtungen, Diensten und Arrangements geleistet werden, die in den normalen Alltag der Betreuung, Förderung und Erziehung integriert und nahe an der Lebenswelt orientiert sind. Die gemeinsame Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder hat deshalb Vorrang vor speziellen § 35a- Einrichtungen (§ 35a Abs. 4 SGB VIII).

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird die Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGBVIII teilstationär, stationär und ambulant angeboten.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	133	190	197
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	4,19	5,78	6,33

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	0	0	1	0	2	2	3	9	15	22	21	20	21	24	16	19	15	5	2	0	0	197

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	12	7	19	5	14	3	9	8	1	1	0	1	3	1	1	41	0	1	1	4	1	**133**
Anzahl Produkte 2013	4	6	19	6	15	4	11	10	3	0	4	1	8	2	2	85	0	1	2	6	1	**189**
Anzahl Produkte 2014	6	9	20	7	11	3	11	13	4	2	6	2	9	2	2	75	1	1	4	7	2	**197**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand:

Angebot nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jgdl. - ambulant

Träger mit Standort	Angebot mit Standort	Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1.Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)
ASB RV V-G e.V., Anklam	Anklam	IV	2
Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	-	V, VI	5
Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.- Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Fachbera-tungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	I bis VI	4,1
Chancen nutzen e.V., Wrangelsburg	-	I	1
Duden Institut für Lerntherapie, Greifswald	-	I, II, III, IV	50
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	JHS Greifswald	I	1

Angebot nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jgdl. – stationär

Einrichtung/ Angebot	Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung im Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
AWO Kreisverband OVP e.V.	Wohngruppe Japenzin 72 17392 Spantekow	IV	III,IV	2	2	2
	Wohngruppe Rathebur 36 17398 Ducherow	IV	III,IV	2	2	1
CJD, Zinnowitz	Waldstraße 10d, 17454 Zinnowitz	III	Landkreis Vorpommern-Greifswald , Land MV, bundesweit	7	5	0
Jugendhilfe-zentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Chausseestr. 36, 17373 Ueckermünde	V	Stralsund	Keine Angabe	1	0
Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Therap. WG, R.-Amundsen-Str. 17a, 17493 Greifswald	I	I	5	4	3
NBS gGmbH, Greifswald	„Kleine Farm“ Dorfstr. 33, 17390 Klein Bünzow	IV	überregional	5	0	0
	„Wasserturm“ Am Wasserturm 1, 17389 Anklam	IV	I, IV	7	2	2
	„9 Volt“ Karrendorfer Str. 10, 17498 Meseken-hagen	II	I	5	3	1
	„Peenegirls“ Kirchstr. 3, 17506 Gützkow	IV	I	8	2	1
	„Janus“ Weidenweg 25, 17498 Hinrichshagen	II	überregional	7	5	0
	„Landhaus“ Schlatkow 45a, 17390 Schmatzin	IV	IV	5	4	1

Einrichtung/ Angebot	Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung im Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
	„Alter Konsum“ Schlatkow 10, 17390 Schmatzin	IV	I	7	3	0
	„Alte Schmiede“ Schlatkow 24/25, 17390 Schmatzin	IV	I	6	2	0
	„Chaussee-haus“ Schlatkow 29, 17390 Schmatzin	IV	IV	2	0	0
Verbund für soziale Projekt e.V., Greifswald	Betreutes Wohnen, Baderstr. 11, 17489 Greifswald	I	I, II, III, IV	16	1	1
	KJWG, Greifswalder Str. 8 17495 Karlsburg	IV	I, II, III, IV	5	2	2
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	„Zauber-lehrling“, Neue Torstr. 5, 17389 Anklam	IV	I bis VI, LK VR	6	0	0
	„Brot und Salz“, Dorfstraße 39, 17389 Neu Kosenow	IV	I bis VI, LK Mecklenbur-gische Seenplatte	6	0	0
	„Ryckwiese“, Dorfstr. 5, 17498 Wackerow	II	LK VR	6	0	0
Zora e.V.	WG Rubenow,	III	Bundesweit	7	3	1
	WG Züssow	IV	Bundesweit	5	1	0
	WG Leist I	I	Bundesweit	3	2	0
	IP WG Dargelin	I	Bundesweit	3	2	0

In unserem Landkreis leisten 6 Träger ambulante und 8 Träger stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII. Die meisten Eingliederungshilfen gibt es in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Amt Landhagen.

Schwerpunkte der Eingliederungshilfe in unserem Landkreis sind:

- verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten seelischen Behinderung gemäß §35a SGB VIII
- Kinder und Jugendliche mit Teilleistungsstörungen
- Autisten
- die Begleitung und Wiedereingliederung in Schule, Kindertageseinrichtung, Freizeitbereich

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Hauptinanspruchnehmer dieser Hilfen sind im Berichtsjahr 2014 die 10 bis unter 18 jährigen. Entsprechend den vorliegenden Bevölkerungsprognosen wird diese Altersgruppe bis 2020 zahlenmäßig um ca. 600 Personen zunehmen. Die Produktzahlen sind von 2012 bis 2014 deutlich gestiegen. Unter den Amtsbereichen hat das Amt Landhagen die meisten Produkte zu verzeichnen. Die Klienten werden immer jünger. Hier ist in den Sozialräumen ein eher steigender Bedarf zu erwarten, der regional stark unterschiedlich ist.

Maßnahmeplanung

Es sind keine Kapazitätserweiterungen erforderlich, die vorhandenen sollten jedoch dringend erhalten werden, um auch weiterhin flexibel handeln und helfen zu können. Rückführungskonzepte sollten bei allen stationären Hilfeformen (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII) entwickelt werden.

4.17 Integrationshelfer gem. § 35 a SGB VIII

Zielgruppe

Die Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII kann von Erziehungsberechtigten für Kindern und Jugendlichen beantragt werden, wenn diese Aufgrund einer (drohenden) seelischen Störung in der Teilhabe beeinträchtigt sind oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die psychiatrische/ psychotherapeutische Diagnostik, die Grundlage für eine Gewährung der Maßnahme ist, erfolgt z. Zt. nach der ICD 10. Die Feststellung der Beeinträchtigung der Teilhabe erfolgt durch das Jugendamt.

Eine Beschreibung allgemeiner Art der Zielgruppe ist aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Störungsbilder und der notwendigen mehrdimensionalen Betrachtung des Einzelfalls nicht möglich. Man kann jedoch sagen, dass Schulbegleitung meist von Kindern und Jugendlichen mit Störungen aus dem autistischen Spektrum, sozialen Verhaltensstörungen (z.B. ADHS) sowie Angst- und Bindungsstörungen in Anspruch genommen wird.*

Integrationshilfen werden im Landkreis Vorpommern- Greifswald seit 2014 aktenkundig geleistet. Datenverläufe sind in dieser Hilfeart also nicht abbildbar.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	0	0	60
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	-	-	1,93

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	0	0	0	1	0	2	4	9	6	16	6	3	4	2	3	4	0	0	0	0	0	60

* Quelle: http://www.entwicklungs-werk.de/Konzept_Schulbegleitung.pdf, gezogen am 19.10.2015

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**0**
Anzahl Produkte 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**0**
Anzahl Produkte 2014	0	3	4	0	0	0	2	1	0	1	1	0	2	1	0	42	0	0	2	1	0	**60**

Quellen: GePlan Berichte Nr . 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand

Angebot nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jgdl. - Integrationshelfer

Träger mit Standort	Anzahl der beschäf-tigten Integra-tionshelfer	Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1.Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)
Aktion Sonnenschein, Greifswald	15	I	16
Evangelische Kirchengemeinde, Loitz	1	II	2
NBS gGmbH, Greifswald	22 Teilzeit-stellen	I	25
Evangelische Martinschule, Greifswald	Träger stellte keine Angaben zur Verfügung		

Im Jahr 2014 wurden 60 Integrationshilfen gem. § 35a geleistet.

Bedarfsentwicklung/-schätzung

Produktzahlverläufe sind auf Grund der Neueinführung dieser Hilfeform nicht abbildbar. Tendenziell ist aber mit einer Zunahme an Fallzahlen zu rechnen, allein im 2. Halbjahr 2015 sind bereits 40 Produkte* (laut GePlan) laufend. Die relevante Bevölkerungsgruppe der 10 < 15 jährigen wird voraussichtlich bis zum Jahr 2015 um ca. 300 Kinder zunehmen.

In den Sozialräumen wird ein steigender Bedarf erwartet.

* Quelle: Geplan Bericht Nr. 35 vom 01.12.2015

Maßnahmeplanung

Ein Angebot im Amtsbereich Jarmen/ Tutow und in den Sozialräumen III und IV sollte dringend installiert werden.

Gerade auch im Hinblick auf die bisher eingereisten und noch zu erwartenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist es erforderlich, die schulischen Strukturen anzupassen und eigene Angebote zu schaffen, um die Schulbedarfe decken zu können. Dazu sollten sich alle zu Beteiligenden abstimmen.

4.18 Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

Zielgruppe

Als "junger Volljähriger" gilt im Kinder- und Jugendhilferecht, wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Die Jugendhilfeleistung "Hilfe für junge Volljährige" setzt nicht voraus, dass Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung voll ausgeglichen werden können. Jugendhilfe für junge Volljährige kann auch dann angezeigt sein, wenn bei einer realistischen, sorgfältigen Einschätzung zu erwarten ist, dass die Persönlichkeitsentwicklung und die eigenverantwortliche Lebensführung in einem absehbaren Zeitraum zumindest erkennbar gefördert werden können. Die Obergrenze, über die hinaus Jugendhilfe keinesfalls weiter gewährt werden kann, ist das Ende des 27. Lebensjahres.

"Hilfen für junge Volljährige" orientieren sich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung an den "Hilfen zur Erziehung", soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind, wobei als Zielsetzung die Sicherstellung einer "eigenverantwortlichen Lebensführung" im Vordergrund steht. Es kommen also insbesondere in Frage: Beratung im Sinne der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung (vgl. § 28 SGB VIII),

- soziale Gruppenarbeit (vgl. § 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe (vgl. § 30 SGB VIII),
- eine zeitlich begrenzte Fortsetzung (Abschluss, Nachbetreuung) einer außerfamiliären Unterbringung (vgl. § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung und sonstiges betreutes Wohnen)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (vgl. § 35 SGB VIII),
- Eingliederungshilfe (im wesentlichen Abschluss, Nachbetreuung) bei seelischer Behinderung (vgl. § 35a SGB VIII).

Im Landkreis Vorpommern- Greifswald werden Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII stationär, ambulant und in Form von Vollzeitpflege angeboten.

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	124	105	104
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	3,91	3,31	3,28

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	51	26	12	14	104

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	14	7	2	1	6	2	6	26	1	8	2	4	0	10	2	12	2	1	3	11	4	**124**
Anzahl Produkte 2013	10	5	3	0	7	2	1	13	1	12	1	6	0	8	2	14	2	1	5	8	4	**105**
Anzahl Produkte 2014	3	4	0	0	4	3	5	10	2	8	3	2	1	13	2	10	10	2	4	10	6	**104**

Quellen: GePlan Berichte Nr. 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand:

Angebot nach § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige – ambulant

Träger mit Standort	Angebot mit Standort	Hauptsächlicher Einzugsbereich - Bitte Angabe des Sozialraums Stand Juni 2015	Betreute junge Menschen oder Familien - Anzahl der Fälle - im 1.Halbjahr 2015 (im Monatsdurchschnitt)
ASB RV V-G e.V., Anklam	Pasewalk, Anklam	IV, V, VI	8
Chancen nutzen e.V., Wrangelsburg	-	I	1
CJD, Zinnowitz	Ambulante Hilfen	III	2
DRK KV UER e.V., Pasewalk	-	Zur Zeit Neubrandenburg, V, VI	1
Familien- u. Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Greifswald	I	-
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Ueckermünde	V, VI	2
Verein Hilfe zur Erziehung e.V., Torgelow	Kastanienallee 216, 17358 Torgelow	V, VI	2
Trägerwerk Soziale Dienste in M-V, Demmin	Rossow, Pasewalk	VI	0
Volkssolidarität Greifswald-OVP e.V., Anklam	Anklam, Greifswald	I, IV	2
Volkssolidarität KV UER e.V., Torgelow	Ambulante Hilfen	V	1
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	JHS Greifswald	I, II, III, IV	1

Angebot nach § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige - teilstationär

-kein Träger-

Angebot nach § 41 SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jgdl. – stationär

Einrichtung/ Angebot	Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung im Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
Jugendhilfe-zentrum Ueckermünde GmbH, Ueckermünde	Chausseestr. 36, 17373 Ueckermünde	V	Stralsund	Keine Angabe	1	0
Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Betreute Trainings-wohnung, R.-Amundsen-Str. 16a, 17493 Greifswald	I	HRO	2	1	0
NBS gGmbH, Greifswald	„Kleine Farm“ Dorfstr. 33, 17390 Klein Bünzow	IV	Nicht aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald	5	0	0
	„Wasserturm“ Am Wasserturm 1, 17389 Anklam	IV	I, IV	7	0	0
	„9 Volt“ Karrendorfer Str. 10, 17498 Meseken-hagen	II	I	5	0	0
	„Peenegirls“ Kirchstr. 3, 17506 Gützkow	IV	I	8	0	0
	„Janus“ Weidenweg 25, 17498 Hinrichshagen	II	Nicht aus Landkreis Vorpommern-Greifswald	7	1	0
	„Landhaus“ Schlatkow 45a, 17390 Schmatzin	IV	IV	5	0	0
	„Alter Konsum“ Schlatkow 10, 17390 Schmatzin	IV	I	7	1	0
	„Alte Schmiede“ Schlatkow 24/25, 17390 Schmatzin	IV	I	6	1	0

Einrichtung/ Angebot	Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung im Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
NBS gGmbH, Greifswald	„Chaussee-haus“ Schlatkow 29, 17390 Schmatzin	IV	IV	2	0	0
Sozialarbeit-Vorpommern gGmbH gGmbH	Jugendhilfe-zentrum „MuK“ Kirschenweg 9, 17389 Anklam	IV	IV	9	1	1
	Wohngruppe „Hirtenstraße“, Hirtenstr. 14a, 17389 Anklam	IV	IV	8	0	0
	Betreutes Wohnen Jugendhilfe-zentrum „MuK“, Kirschenweg 9, 17389 Anklam	IV	IV	2	1	1
	Wohngruppe „Schuhhagen“, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald	I	I	8	0	0
	Betreutes Wohnen „Schuhhagen“, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald	I	I	2	1	1
	Wohngruppe „Friedrichs-hagen“ Am Strohkamp 7, 17493 Friedrichs-hagen	I	I	0	0	0

Einrichtung/ Angebot	Adresse	SR	Hauptsächlicher Einzugsbereich – Angabe des Sozialraums – Stand Juni 2015	Kapazität am 30.06.2015	Belegung im Monatsdurchschnitt im 1. Halbjahr 2015	
					gesamt	Mit jungen Menschen aus dem Landkreis V-G
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V., Anklam	„Zauber-lehrling“, Neue Torstr. 5, 17389 Anklam	IV	I bis VI, Vorpommern-Rügen	6	0	0
	„Brot und Salz“, Dorfstraße 39, 17389 Neu Kosenow	IV	I bis VI, Mecklenbur-gische Seenplatte	6	0	0
	„Ryckwiese“, Dorfstr. 5, 17498 Wackerow	II	Vorpommern-Rügen	6	0	0
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	JHS, Baderstr. 11, 17489 Greifswald	I	I, II, III, IV	8	1	1
Zora e.V.	WG Rubenow,	III	Bundesweit	7	0	0
	WG Züssow	IV	Bundesweit	5	0	0
	WG Leist I	I	Bundesweit	3	0	0
	IP WG Dargelin	I	Bundesweit	3	0	0

11 Träger bieten über den gesamten Landkreis verteilt ambulante Hilfen und 7 Träger stationäre Hilfen für junge Volljährige an. 2012 waren es insgesamt noch 22 Träger für beide Hilfebereiche.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Die Anzahl laufender Produkte ist seit 2012 rückläufig. Die für diese Hilfeart relevante Bevölkerungsgruppe sind die 18 bis unter 25-Jährigen. Diese Altersgruppe wird prognostisch ausgehend vom Prognosejahr 2015 bis zum Jahr 2020 deutlich um ca. 2.000 Kinder im Landkreis Vorpommern- Greifswald steigen. Das Bevölkerungsminimum im Jahr 2015 ist überwunden.

Weiterhin ist bei der Bedarfsentwicklung/-schätzung zu beachten, dass der § 41 SGB VIII eine wesentliche Hilfeart zur Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern ist. In den Sozialräumen wird von einem deutlich steigenden Bedarf ausgegangen.

Maßnahmen:

Die vorhandenen Kapazitäten müssen unbedingt erhalten, bzw. weiter ausgebaut werden.

Rückführungskonzepte sollten bei allen stationären Hilfeformen (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII) entwickelt werden. Zudem sollten im Bereich des § 41 SGB VIII dringend Konzepte zur frühzeitigen Verselbstständigung von Jugendlichen erarbeitet werden.

4.19 Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII

Inobhutnahme ist eine Schutzmaßnahme der Jugendämter für Kinder und Jugendliche, die sich in einer akuten Krise oder dringenden Gefahr befinden. Soweit notwendig, werden die Betroffenen in einer sicheren Umgebung (Obhut) vorübergehend aufgenommen und untergebracht. vgl. § 42 und § 8a Abs.3 S.2 SGB VIII

Die Zielgruppe umfasst Minderjährige, die
- um Obhut bitten,
- vor dringender Kindeswohlgefährdung zu schützen sind oder
- die unbegleitet aus dem Ausland nach Deutschland reisen und sich weder Personensorgeberechtigter – noch Erziehungsberechtigter in Deutschland aufhalten.

Ziele der Inobhutnahme
- Grundversorgung und Sicherstellung von angstfreier und sicherer Umgebung
- Krisenintervention und Sicherstellung pädagogischer Betreuung
- Ggf. Psychologische Betreuung
- Abklärung des Gesundheitszustandes
- Abklärung der Signale traumatischer Belastungen
- Abklärung welche Umstände zur Inobhutnahme/Flucht geführt haben
- ggf. Herstellung des Kontaktes zu Bezugspersonen
- Strukturierung des Alltags (Schule, Ausbildung, Freizeit)
- Rückführung/Familienzusammenführung oder Überleitung in geeignete Anschlussmaßnahmen
- Perspektivklärung

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, Minderjährige bei geeigneten Personen, in geeigneten Einrichtungen oder in sonstigen Wohnformen vorübergehend unterzubringen.

Quelle:
http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht__ber_station_re_einrichtungen/par45_sgb_viii/0214_Inobhutnahme_Stand_Juni_2015.pdf, gezogen am 19.10.2015

Entwicklung der Produktzahlen

	2012	2013	2014
Anzahl der Produkte	120	159	138
Entspricht Anzahl an Gesamtproduktzahl in %	3,78	4,84	4,44

Altersverteilung der Produkte im Berichtsjahr 2014

Alter in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Ab 21	Σ
Anzahl der Produkte	10	9	3	8	7	3	1	2	3	4	6	5	5	15	16	13	17	11	0	0	0	0	138

Produkte nach Ämtern

	Amt Am Peenestrom	Amt Anklam Land	Amt Landhagen	Amt Lubmin	Amt Usedom-Nord	Amt Usedom-Süd	Amt Züssow	Anklam Stadt	Gemeinde Heringsdorf	Amt Am Stettiner Haff	Amt Jarmen-Tutow	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Peenetal/Loitz	Amt Torgelow-Ferdinandshof	Amt Uecker-Randow-Tal	Hansestadt Greifswald	Stadt Pasewalk	Stadt Strasburg	Stadt Ueckermünde	nicht aus dem Kreis-/Stadtgebiet	*keine Zuordnung*	Gesamt
Anzahl Produkte 2012	16	8	2	1	5	5	6	6	2	8	4	1	2	6	1	39	3	1	1	1	2	120
Anzahl Produkte 2013	25	5	4	7	4	0	3	12	0	9	1	4	1	10	3	44	8	3	5	10	1	**159**
Anzahl Produkte 2014	10	8	2	3	2	1	10	13	6	7	2	3	4	10	3	29	7	2	5	8	3	**138**

Quellen: GePlan Berichte Nr 35 vom 26.09.2013, 09.01.2014 und 05.06.2015
Stala MV, Kult
Bearbeitung und Darstellung: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Bestand:

Angebot nach § 42 SGB VIII, Inobhutnahmen

a. laut Betriebserlaubnis

Träger	Mögliche Orte der Unterbringung	Fälle 2014 gesamt	2015 gesamt im 1. Halbjahr
CJD Insel Usedom, Zinnowitz	Waldstraße 10d, Zinnowitz	9	23

b. im Rahmen freier Kapazitäten (es liegt keine Betriebserlaubnis vor)

Träger	Mögliche Orte der Unterbringung	Fälle 2014 gesamt	Fälle 2015 gesamt im 1. Halbjahr
Familien- und Jugendhilfe Junghans, Greifswald	Greifswald	1	0
Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Ueckermünde/ OT Bellin	30	13
Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales	In allen Einrichtungen des Trägers nach Kapazität und Spezifik des Einzelfalls	0	0
Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Anklam	29	32
	Greifswald	21	18
Verein Hilfe zur Erziehung e.V.	Torgelow	6	5
Verbund für soziale Projekte e.V., Greifswald	In allen Einrichtungen (Greifswald, Neuenkirchen, Karlsburg)	1	2

Im Jahr 2014 wurden 138 Kinder und Jugendliche von folgenden Institutionen im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Obhut genommen:

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Im Berichtsjahr 2014 wurden Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen 0 < 18 Jahre in Obhut genommen. Diese Altersgruppe steigt voraussichtlich bis zum Jahr 2020 leicht an im Landkreis Vorpommern- Greifswald. Zudem ist zu erwarten, dass die zugewiesenen unbegleiteten, minderjährigen Ausländer auf Grund der neu eingeführten §§ 42 a-f SGB VIII zu einer erhöhter Inanspruchnahme von Inobhutnahmen führen, so dass insgesamt von einem deutlich steigenden Bedarf auszugehen ist.

Bereitschaftspflegestellen werden voraussichtlich künftig mehr in Anspruch genommen.

Maßnahmen:

Der Ausbau auf 9 Bereitschaftspflegestellen ist dringend erforderlich. Weiterhin müssen weitere genehmigte Inobhutnahmestellen installiert werden, um die erhöhte Inanspruchnahme durch die Zuweisung der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer abdecken zu können . Bisher sind nur der CJD Insel- Usedom und seit 01.11.2015 die NBS, die VS KV OVP-HGW und das JHZ Ueckermünde dazu befähigt.

Die künftigen Produkte nach § 42a müssen vom sozialpädagogischen Dienst ins GeDok Fachprogramm eingepflegt werden, um ab der nächsten Fortschreibung Datenverläufe darstellen zu können.

4.20 Frühe Hilfen

In den ehemaligen Landkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde in den vergangenen Jahren bereits intensiv an der fachlichen Qualifizierung des Kinderschutzes und der damit einhergehenden Frühen Hilfen gearbeitet.

Aufgrund der Kreisgebietsreform bestand die Notwendigkeit, eine Vereinheitlichung der Umsetzung der Verfahren zu erzielen. Durch die Reform bestand das Erfordernis ein koordiniertes multiprofessionelles Angebot zu entwickeln und dabei die Gegebenheiten der Standorte und der Ämter Jarmen- Tutow und Peenetal/ Loitz zu berücksichtigen.

Am 01.12.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG), dessen Kernstück das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ist, in Kraft getreten.

Auf dieser Grundlage wurde das Konzept der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen in der Verwaltungsvereinbarung vom 01.07.2012 des Bundes mit den Ländern aufgenommen.

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen unterstützt das Anliegen der Kreisverwaltung, so dass in den Sozialräumen des Landkreises ein gut funktionierendes Netzwerk mit Nachhaltigkeit aufgebaut werden sollte.

Im letzten Planungsdokument wurde das Konzept „frühe Hilfen“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald umfassend vorgestellt.

<u>Gegenwärtiger Stand zur Umsetzung des Konzeptes:</u>

Die Sozialraumkoordination Frühe Hilfen werden von 5 Trägern des Landkreises realisiert.

Mit Hilfe der Koordination der Frühen Hilfen des Landkreises konnte eine Familienkrankenschwester im Gesundheitsamt als Anschubinitiative im Sozialraum Anklam organisiert werden. Für die Folgejahre steht dem Landkreis diese Planstelle auch weiterhin zur Verfügung.

Das Ziel ein gut funktionierendes und nachhaltiges Netzwerk im Landkreis in allen Sozialräumen aufzubauen, ist erreicht werden.

Es gilt nun die vorhandenen Ergebnisse für die Festigung der Netzwerke Frühe Hilfen mit dem Bedarf ergebnisorientiert zu verbinden.

Mit der Umstrukturierung des Jugendamtes ist die Arbeit der Frühen Hilfen im Sachgebiet Vormundschaften / Prävention integriert.

Der Landkreis hat mit der Fortschreibung seines Konzeptes folgende Schwerpunkte gesetzt:

Um die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern frühzeitig zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen für Kinder zu vermeiden, bietet der Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Frühen Hilfen zwei präventive Leistungsangebote an.

- Babywillkommensbesuche durch das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald Standort Anklam
- Elternberatung und -begleitung durch die sozialräumlichen Koordinierungsstelle

Es soll eine zentrale Lenkungsgruppe Prävention sowohl für Frühe Hilfen als auch für die Familienbildung aufgebaut werden. Deren Ziel es sein wird strategisch und systemübergreifend die vorhandenen Strukturen weiterzuentwickeln.

Für die Arbeit in den Sozialräumen werden Qualitätsstandards erarbeitet und eine einheitliche Evaluation angestrebt.

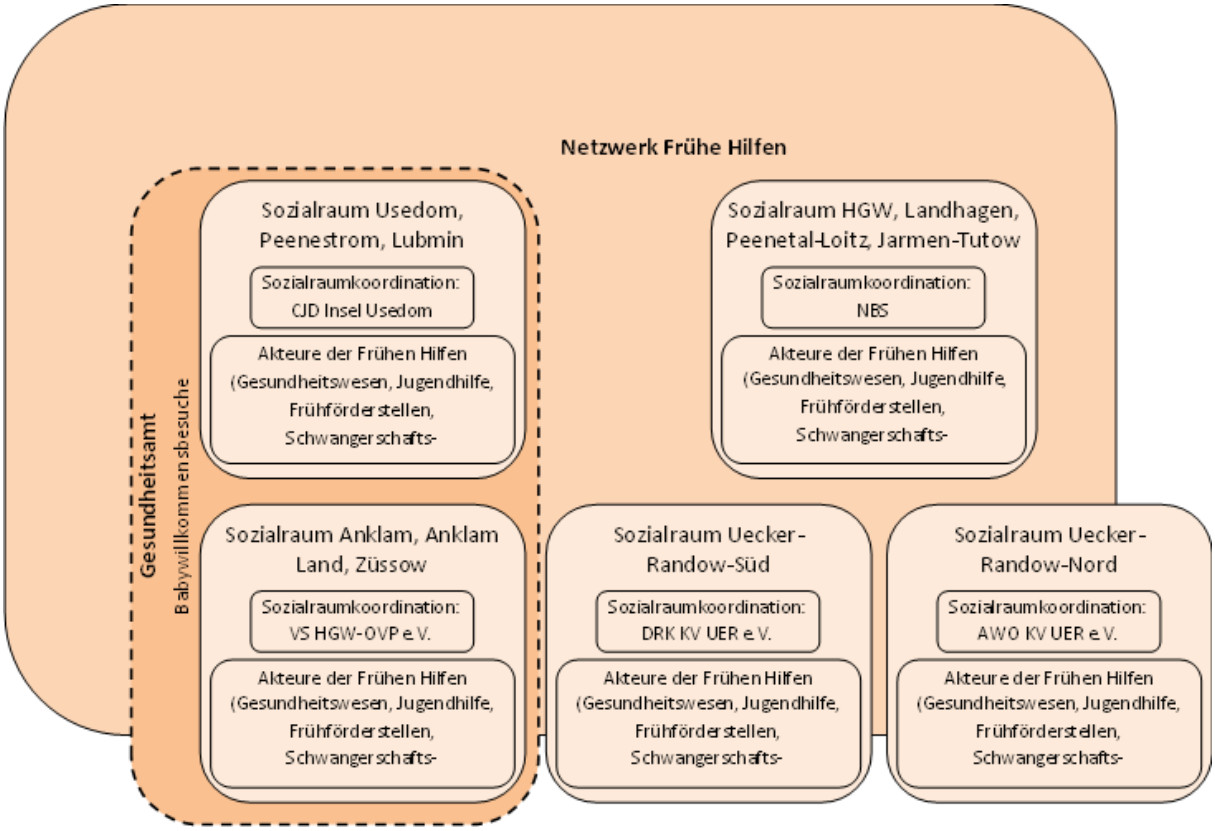

➔ siehe Fortschreibung der Konzeption Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald, JHA am 17.12.2015

Quelle: Jugendamt, SG Vormundschaften und Prävention, Stand Oktober 2015

4.21 Familienbildung

Im letzten Planungsdokument „Hilfen zur Erziehung“ wurde folgende Maßnahme beschlossen:

„Im Bereich der Familienbildung müssen Konzepte zur Stärkung der Erziehungskompetenz entwickelt werden, die auf Familien ausgerichtet sind, deren Kinder in Heimerziehung, Betreutem Wohnen oder in Pflegefamilien untergebracht sind, um eine Rückführung der jungen Menschen in ihre Herkunftsfamilie vorzubereiten.“

Der Landkreis Vorpommern- Greifswald hat mittlerweile erste Arbeitstreffen zur Beratung des Konzeptentwurfs absolviert und ein entsprechendes Dokument entworfen.

Zum Inhalt des Konzepts:

Der § 16 des KJHG unterteilt die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in drei Leistungen: 1. Familienbildung, 2. Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen sowie 3. Familienfreizeit und der Familienerholung. Landesseitig ist dieser Paragraph mit Fördermitteln untersetzt, die ab den kommenden Jahr durch die Jugendämter der Landkreise und Städte Mecklenburg-Vorpommerns geplant und eingesetzt werden können. Voraussetzung hierfür sind durch die Jugendhilfeausschüsse beschlossene Rahmenkonzepte, die durch kleinräumigere Maßnahmenplanungen auf Sozialraumebene ergänzt werden.

Im Rahmenkonzept Familienbildung VG[1] wurden grundsätzliche Handlungsschwerpunkte für die Familienbildung im Landkreis festgelegt. Demnach vermitteln familienbildende Angebote Kompetenzen im Bereich der Kindererziehung sowie die Angebote allen Eltern (ohne beispielsweise Berücksichtigung potentieller Gefährdungen in HzE-Leistungen zu geraten) zur Verfügung stehen sollen. Schwerpunktmäßig sind werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern angesprochen, da so die Familien einerseits sehr lange von den Angeboten profitieren können und andererseits gerade in den frühen Jahren die wichtigsten Entwicklungsschritte für eine gelingende Lebens- und Bildungsbiografie gegangen werden. Um diese Schwerpunktzielgruppe gut zu erreichen ist vorgesehen, dass vor allem auch die Kitas in die Angebotsrealisierung eingebunden werden bzw. selber Angebote schaffen. Weiterhin werden bei der Angebotsplanung sozialraumspezifische Besonderheiten und die gute Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen berücksichtigt.

[1] online unter: http://www.fruehehilfen-vg.de/uploads/media/Rahmenkonzept_FamBi_VG.pdf (letzter Zugriff am 02.11.2015)

Abbildung 1: Zentrale Festlegungen im Rahmenkonzept Familienbildung VG

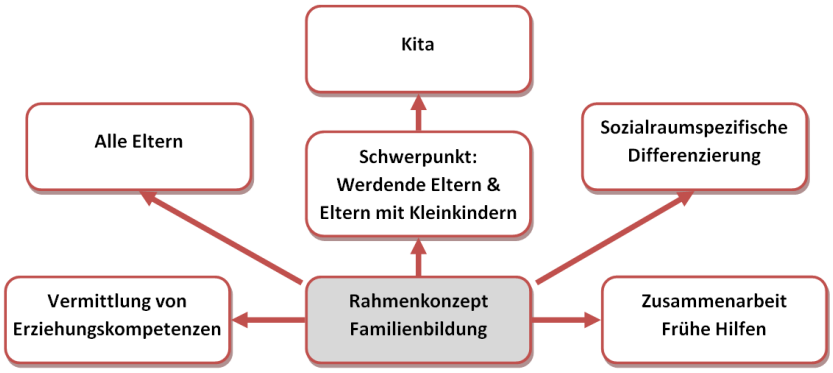

Quelle: vgl. Rahmenkonzept Familienbildung VG, Darstellung des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern- Greifswald

Bis zum Jahr 2014 wurde die zur Verfügung stehende Landesförderung hauptsächlich von den Familienzentren sowie von der Diakonie zur Durchführung von Opstapje in Wolgast in Anspruch genommen. Seit 2015 beteiligt sich das Jugendamt an der Angebots- und Mittelkoordinierung. Auf dieser Basis wurden mehr Angebote geschaffen. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der im Kreis vorhanden Familienbildungsmaßnahmen nach Sozialraum und Förderart.

Tabelle 1: Familienbildungsmaßnahmen 2015 nach Sozialraum und Förderart

Sozialraum	**Angebot**	**Anbieter**	**Förderart**
I: Greifswald	Elternberatung und -begleitung	Kita Regenbogen	Landesmittel
	Kleine Nestflüchter (Frühgeborene), Geschwisterkinder	Universitätsklinik	Eigenmittel
	Elterntelefon, Mutter-Kind-Treff	Deutscher Kinderschutzbund	Eigenmittel
	Elterncafé, Beratungsangebote zum Studium mit Kind	Universität	Eigenmittel
	Beratung zur Kindertagespflege, Eltern-Gesprächskreise	Bullerbü e.V.	Eigenmittel
	Familienuniversität, Wunschgroßeltern	Bürgerhafen Mehrgenerationenhaus	Bundesmittel
III: Usedom, Am Peenestrom	Multifunktionales Familienzentrum Wolgast	SHIA e.V.	Landesmittel
	Individuelle Elternberatung und -begleitung	CJD	Landesmittel
	Elternkurs: Triple P	Pro Familia Wolgast	Landesmittel
	Babytreff in der OstseeTherme	Familienkrankenschwester	Gesundheitsamt

Sozialraum	Angebot	Anbieter	Förderart
IV: Anklam, Anklam Land, Züssow	Familienkaffee im Stadtteilbüro Anklam Süd	ASB	Landesmittel
	LIFE – Leben in Familie erleben	ASB	Landesmittel
	Babycafé	Familienkrankenschwester	Gesundheitsamt
V: Uecker-Randow Nord	Familienzentrum Ueckermünde	Volkssolidarität KV UER	Landesmittel
	Familienzentrum Torgelow Drögeheide	Verein Hilfe zur Erziehung	Landesmittel
	Eltern-Kind-Zentrum Eggesin	AWO KV UER	Landesmittel
	Papillio- Elternclub	Kita Torgelow	Landesmittel
	Mehrgenerationenhaus Torgelow	Volkssolidarität KV UER	Bundesmittel
	Eltern -Kind-Zentrum Torgelow	Kita Zwergenland	Eigenmittel
VI: Uecker-Randow Süd	Familienzentrum Pasewalk	AWO KV UER	Landesmittel
	Eltern-Kind-Zentrum Pasewalk	DRK KV UER	Landesmittel
	Papillio- Elternclub	Kita Jatznick	Landesmittel
	Elternberatung und -begleitung	Kita Haus der fröhlichen Jahreszeiten	Landesmittel

Gegenüber den Jahren zuvor beteiligten sich seit 2015 deutlich mehr Einrichtungen und Träger an der Durchführung von Familienbildungsangeboten. Auf dieser Basis konnten die zur Verfügung stehenden Landesmittel vollends ausgeschöpft werden.

In Anlehnung an die Festlegungen im Rahmenkonzept konnten bisher 3 Kitas als selbstständige Anbieter gewonnen werden. Weitere Kitas realisieren punktuell ebenfalls Angebote, allerdings gibt es hierüber keine vollständige Übersicht. Darüber hinaus konnten mehrere freie Elternkurse, offene Treffs sowie Beratungs- und -begleitungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Bedarfsentwicklung/-schätzung:

Für alle, über Landesmittel angesetzte, Angebote wurden entsprechend viele Teilnehmer gefunden, so dass keine Veranstaltung aufgrund von Teilnehmermangel abgesagt werden musste. Ferner verzeichnen die Familien-, wie auch die Eltern-Kind-Zentren, die regelmäßig wiederkehrende Angebote unterschiedlichen Formats anbieten, einen stetigen Zulauf an Teilnehmern. Befragungen der Teilnehmer im Rahmen einiger Angebote signalisieren eine hohe Zufriedenheit aller erreichten Eltern. Hieraus ist einzuschätzen, dass seitens der Familien eine Nachfrage an diesen Angeboten existiert. Diese kann nicht vollständig gedeckt werden, denn weite Teile des Landkreises Vorpommern- Greifswald sind mit entsprechenden Angeboten noch nicht versorgt.

Maßnahmen:

Bestehenden Angebote und Strukturen sind zu erhalten und zu unterstützen. Angebote in den ländlicheren Teilen des Landkreises müssen etabliert und ausgebaut werden. Gegebenenfalls sind mobile Lösungen zu schaffen. Einzelne Angebote im Bereich der Veranstaltungen für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern sind zu stärken. Angebotslücken im familienbildungstangierenden Beratungsbereich (Allgemeine Sozialberatung etc.) müssen geschlossen werden.

➔ siehe Sozialraumspezifisches Umsetzungskonzept zur Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, JHA am 17.12.2015

Quelle: Jugendamt, SG Vormundschaften und Prävention

4.22 § 8a KICK Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Am 01.10.2005 trat das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) in Kraft. Es zielt mit der Einführung der Verfahrensvorschrift des § 8a SGB VIII auf eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl.

Die Meldungen zur Kindeswohlgefährdung haben sich seit der Einführung des Gesetzes jährlich erhöht. Im Jahr 2014 sind im Jugendamt des Landkreises Vorpommern Greifswald insgesamt 631* Meldungen eingegangen, gezählt werden hier die Meldungen an das Statistische Amt MV.

Insgesamt ist die Tendenz somit steigend. Im Jahr 2012 waren es 474* Meldungen. Dies entspricht einer Steigerung von 33% vom Jahr 2012 zu 2014.

Bildnachweis: © Thinkstock

* Quelle: Jugendamt, SG Sozialpädagogischer Dienst

VI. Kosten der Jugendhilfe

Die dargestellten Produkte (Haushaltsbegriff) enthalten keine Personalkosten und keine Investitionen.
Unabhängig von den Planwerten des jeweiligen HH- Jahres, wird die tatsächliche Zielerreichung durch das (vorläufige) Rechnungsergebnis des Jahres 2015 (V- Ist) zum Rechnungsergebnis 2014, belegbar.
Betrachtet wird der Ergebnishaushalt, da in diesem die jeweiligen Positionen realistisch, jahresweise abgegrenzt als Ertrag/ Aufwand, dargestellt werden.
Gegenüber dem Jahr 2014 konnten somit durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen der Gesamtfehlbetrag um ca. 1,2 Mio € gesenkt werden. Im Produkt HzE konnte der Fehlbetrag um ca. 500.000 € gesenkt werden.

Haushaltsentwicklung 2014/ 2015 und Darstellung 2016 unter Berücksichtigung von Konsolidierungsgesichtspunkten und UmA

		Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung d. Konsolidierungsbeitrag/ umA					
Produk	Beschreibung		AO 2014	Plan 2015	V- Ist 2015	Plan 2016	Diff. AO 2014/ V- Ist 2015
34100	Unterhaltsvorschussleistungen	Ertrag	-5.976,34	45.000,00	250,00	47.000,00	6.226,34
		Aufwand	579.503,29	470.000,00	452.728,76	484.000,00	-126.774,53
		Überschuss/Fehlbetrag	**585.479,63**	**425.000,00**	**452.478,76**	**437.000,00**	-133.000,87
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Ertrag	23.595.733,84	26.406.500,00	28.381.406,19	28.094.700,00	4.785.672,35
		Aufwand	36.590.511,49	40.337.000,00	40.090.614,35	43.115.800,00	3.500.102,86
		Überschuss/Fehlbetrag	**12.994.777,65**	**13.930.500,00**	**11.709.208,16**	**15.021.100,00**	-1.285.569,49
36200	Jugendarbeit	Ertrag	331.725,64	460.200,00	462.020,94	373.000,00	130.295,30
		Aufwand	560.610,04	760.300,00	663.228,94	675.900,00	102.618,90
		Überschuss/Fehlbetrag	**228.884,40**	**300.100,00**	**201.208,00**	**302.900,00**	-27.676,40
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit	Ertrag	1.119.857,92	1.800.900,00	1.038.546,61	1.844.600,00	-81.311,31
		Aufwand	1.761.572,00	1.890.200,00	1.629.429,54	1.924.900,00	-132.142,46
		Überschuss/Fehlbetrag	**641.714,08**	**89.300,00**	**590.882,93**	**80.300,00**	-50.831,15
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	Ertrag	245.259,86	221.200,00	226.192,89	274.200,00	-19.066,97
		Aufwand	1.154.015,69	1.315.000,00	1.168.371,48	1.336.200,00	14.355,79
		Überschuss/Fehlbetrag	**908.755,83**	**1.093.800,00**	**942.178,59**	**1.062.000,00**	33.422,76
36303	Hilfen zur Erziehung	Ertrag	1.776.177,09	1.667.000,00	1.640.367,54	5.252.000,00	-135.809,55
		Aufwand	17.780.814,94	17.123.100,00	17.143.065,29	20.315.000,00	-637.749,65
		Überschuss/Fehlbetrag	**16.004.637,85**	**15.456.100,00**	**15.502.697,75**	**15.063.000,00**	-501.940,10
36304	Hilfen für junge Volljährige	Ertrag	38.779,21	15.000,00	26.211,92	86.500,00	-12.567,29
		Aufwand	573.310,98	463.000,00	715.269,41	668.800,00	141.958,43
		Überschuss/Fehlbetrag	**534.531,77**	**448.000,00**	**689.057,49**	**582.300,00**	154.525,72
36305	Inobhutnahme-Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und	Ertrag	32.543,35	5.000,00	34.845,59	678.900,00	2.302,24
		Aufwand	196.643,87	202.800,00	351.353,31	921.700,00	154.709,44
		Überschuss/Fehlbetrag	**164.100,52**	**197.800,00**	**316.507,72**	**242.800,00**	152.407,20
36306	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a	Ertrag	111.533,71	90.000,00	160.591,10	240.000,00	49.057,39
		Aufwand	3.386.363,99	3.020.100,00	3.044.921,77	3.057.100,00	-341.442,22
		Überschuss/Fehlbetrag	**3.274.830,28**	**2.930.100,00**	**2.884.330,67**	**2.817.100,00**	-390.499,61
36307	Adoptionsvermittlung (§ 51 SGB VIII i.V. mit § 2 AdVermiG)	Ertrag	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		Aufwand	400,57	1.900,00	749,84	1.900,00	349,27
		Überschuss/Fehlbetrag	**400,57**	**1.400,00**	**749,84**	**1.400,00**	349,27
36308	Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften	Ertrag	0,00	100,00	0,00	3.100,00	0,00
		Aufwand	16.213,78	21.600,00	21.049,36	40.500,00	4.835,58
		Überschuss/Fehlbetrag	**16.213,78**	**21.500,00**	**21.049,36**	**37.400,00**	4.835,58
36309	Mitwirkungen in familienrechtlichenVerfahren (§ 50 SGB VIII)	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Aufwand	1.342,40	3.100,00	904,09	3.100,00	-438,31
		Überschuss/Fehlbetrag	**1.342,40**	**3.100,00**	**904,09**	**3.100,00**	-438,31
36310	nach dem Jugendgerichtsgesetz (§	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Aufwand	3.635,12	9.600,00	5.613,17	9.600,00	1.978,05
		Überschuss/Fehlbetrag	**3.635,12**	**9.600,00**	**5.613,17**	**9.600,00**	1.978,05
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	Ertrag	26.189,94	27.900,00	18.834,60	38.800,00	-7.355,34
		Aufwand	211.180,34	98.100,00	73.209,72	99.600,00	-137.970,62
		Überschuss/Fehlbetrag	**184.990,40**	**70.200,00**	**54.375,12**	**60.800,00**	-130.615,28
42100	Förderung des Sports	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Aufwand	348.500,00	348.500,00	348.549,69	448.500,00	49,69
		Überschuss/Fehlbetrag	**348.500,00**	**348.500,00**	**348.549,69**	**448.500,00**	49,69
	Gesamt	**Ertrag**	**27.271.824,22**	**30.739.300,00**	**31.989.267,38**	**36.933.300,00**	4.717.443,16
		Aufwand	**63.164.618,50**	**66.064.300,00**	**65.709.058,72**	**73.102.600,00**	2.544.440,22
		Überschuss/Fehlbetrag	**35.892.794,28**	**35.325.000,00**	**33.719.791,34**	**36.169.300,00**	-2.173.002,94

*) Der Fehlbetrag wird sich voraussichtlich durch zweckgebundene Mittel aus Produkt 36100 und Umbuchung in das Jahr 2016 um ca. 1.Mio erhöhen

Produkt 36303 - **Hilfen zur Erziehung** - Ausgaben (Aufwand) für ausgewählte kostenintensive Hilfen

Produkt	Konto	Konto- Bezeichnung	AO 2014	Plan 2015	V-Ist 2015	Plan 2016	Diff. AO 2014/ V-Ist 2015
Ausgaben							
3630300	5551060	Erziehungsbeistand § 30 Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.116.064,00	1.120.000,00	1.257.389,08	1.120.000,00	141.325,08
3630300	5551070	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	3.122.237,31	3.050.000,00	3.259.813,71	2.950.000,00	137.576,40
3630300	5551080	Vollzeitpflege § 33 Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	3.231.597,59	2.936.700,00	3.325.544,11	3.200.000,00	93.946,52
3630300	5552020	Tagesgruppe § 32 Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	757.237,81	700.000,00	772.623,71	700.000,00	15.385,90
3630300	5552030	Heimerziehung § 34 Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	7.767.605,12	7.556.900,00	6.764.022,08	6.755.000,00	-1.003.583,04

Im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung sind seit 2013 enorme Konsolidierungsbemühungen seitens des Jugendamtes in enger Zusammenarbeit mit dem Dezernenten unternommen worden.

Im Haushaltsplan 2014 sind Einsparungen von 1,7 Mio Euro geplant worden. Dieses ambitionierte Ziel musste jedoch aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten, die benötigt werden, bis Einzelmaßnahmen greifen, korrigiert werden.

Jedoch konnten die Gesamtausgaben der einzelfallsteuerbaren Hilfen im HzE Bereich (insgesamt ca. 19,8 Mio €) um ca. 648.000 € im Jahr 2015 reduziert werden. Betrachtet man nur den Bereich der Heimerziehungen, so konnten die Ausgaben hier sogar um ca. 1 Mio € reduziert werden.

1. Darstellung der finanziellen Maßnahmen, um die Fallzahlen und Kosten im SpD zu senken

Gemeinsam mit der Dezernatsleitung wurden bereits 2014 verschiedene finanzielle Maßnahmen ergriffen, um die Kosten im Bereich des SpD besser zu überwachen zu können und gleichzeitig eine Kostenminimierung herbeizuführen.

Diese Maßnahmen sind:

- Einheitliche Auswertung Controlling damit verbunden auch monatliche Auswertungen aller Fälle, Kostensteigerungen mit den Sozialarbeitern
- Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung
- Durchführung eines Fachcontrollings im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Einführung eines Budgets für die Sozialarbeiter
- Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern
- Externe Begleitung der Entgeltverhandlungen im Bereich der HzE
- Das Jugendamt des Landkreises hat bereits mit externer Unterstützung die Entgeltverhandlungen optimieren können. Zum einen wurde diese Aufgabe weitestgehend zentralisiert. Darüber hinaus konnten die noch an den Standorten bestehenden unterschiedlichen Verfahren vereinheitlicht werden. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt und wird seitens des Fachamtes auch nach Beendigung der externen Unterstützung weitergeführt

Quelle: Jugendamt, SG Wirtschaftliche Jugendhilfe

2. Darstellung der sozialpädagogischen Maßnahmen

Im letzten Planungsdokument wurden vielfältige Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeleitet, um die Arbeit im sozialpädagogischen Dienst qualitativ zu verbessern, die Umsetzung derer wurde in der Planungsgruppe HzE am 26. September 2014 erstmals beraten und ausgewertet.
Insgesamt wurden die festgelegten Maßnahmen bis Redaktionsschluss wie folgt umgesetzt:

- <u>Kompetenzteam:</u>

Das Kompetenzteam wurde als Projekt im Landkreises Vorpommern Greifswald konzipiert, um die bereits bestehenden Hilfen innerhalb des Sozialpädagogischen Dienstes vor dem Hintergrund der kostenbewussten und fachlichen Optimierung der Jugendhilfe zu betrachten, zu ändern und zu steuern. Das Kompetenzteam erstreckt sich auf alle drei Standorte des Landkreises. Das Aufgabengebiet umfasst bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Optimierung der eingesetzten Hilfe im Bereich HzE § 27 ff SGB VIII, sowie eine allgemeine Entlastung des sozialpädagogischen Dienstes. Auch die Schaffung konzeptioneller Arbeitsstrukturen zählen zu den Aufgaben des Kompetenzteams. Es bekommt fallführend Fälle zur weiteren Bearbeitung vom SpD an die einzelnen Standorte übertragen.

Die für das Kompetenzteam relevanten Fälle sind:

- langjährige, regressive Hilfen,
- stagnierende Hilfen,
- multikomplexe Problemlagen,
- schwierigen Familienkonstellationen,
- Fälle mit Mehrfachhilfen und insbesondere
- kostenintensive Fällen.

Dieser Prozess dauert fortwährend im gegenseitigen Austausch mit dem Sozialpädagogischer Dienst an. Die Arbeit des Kompetenzteam zeichnet sich daher durch eine enge Zusammenarbeit mit dem SpD und den freien Trägern, der verstärkten Arbeit und Präsenz im jeweiligen Sozialraum, der zielgerichteten Hilfe zur Selbsthilfe und durch das konstruktive Nutzen von vermeintlichen Zwangskontexten aus.

Um möglichst kosteneffektiv zu agieren, sind die Mitarbeiter des Kompetenzteams angehalten, Probleme für die Beteiligten sichtbar und bearbeitbar zu machen. Entwicklungschancen, Strategien und Ziele können erst angestrebt werden, wenn Perspektiven und Lösungsansätze ermittelt worden sind. Dazu zählt z.B. auch, dass vor jeder Hilfegewährung im Hilfeplanverfahren stetig Ressourcen, Sozialräume & kostengünstige Alternativen zu prüfen und abzuwägen sind. Das weitere Vorgehen wird dann durch den zuständigen Sozialarbeiter beschrieben und im Team diskutiert.

- Pflegekinderdienst siehe Seiten 99-102

Im Bereich des Pflegekinderwesens fand eine groß angelegte Werbeaktion zur Gewinnung neuer Pflegefamilien im Landkreis statt.

- Fach- und Finanzcontrolling

Alle Hilfen zur Erziehung werden vor der Gewährung in einer Teamberatung analysiert und die Schwerpunkte und Zielstellungen werden beraten. In der Verfahrensweise und Zusammensetzung der Teams wird nach Familienersetzenden und Doppelhilfen unterschieden. Im Jugendamt ist ein einheitliches Verfahren entwickelt worden. Monatlich werden Fallzahlen und Produktzahlen getrennt zu den einzelnen Hilfearten mit Kosten dargestellt und ausgewertet. Die Daten werden aus den Auswertungsprogrammen des Jugendamtes gezogen. Die Teamleiter werten die Fälle und die Budgets mit jedem Sozialarbeiter aus, und monatlich erfolgt die Auswertung mit Sachgebietsleitung und Amtsleiter.
Schwerpunkte in der Auswertung sind:
Doppelhilfen
Kinder unter 12 Jahren in stationären Wohngruppen
Jugendliche ab 16 Jahre in stationären Hilfen
Junge Erwachsene in ambulanten und/ oder stationäre Hilfen

- Eingliederungshilfen

Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII § 35a und Integrationshilfen sind Schwerpunkte in der sozialpädagogischen Arbeit. Es wurde eine Arbeitshilfe und ein Ablauf zur Bearbeitung entwickelt, der an allen Standorten umgesetzt wird. Das Produkt der Integrationshilfe wird jetzt extra ausgewiesen, um die Entwicklung der Eingliederungshilfe nachweisen zu können.

- Ambulante Hilfen

Es erfolgte eine Reglementierung der Anzahl der durch den einzelnen Sozialarbeiter zu gewährenden Fachleistungsstunden im Bereich der ambulanten Hilfen. Die Umsetzung einer entsprechenden Verfügung erfordert die notwendige Begründung der Gewährung von Leistungen oberhalb eines festgelegten Fachleistungsstundensatzes.

Zudem wurden Richtwerte für die Genehmigung von ambulanten Hilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung eigeführt. Die Umsetzung einer entsprechenden Verfügung erfordert die notwendige Begründung der Gewährung von Leistungen oberhalb einer festgelegten Kostengrenze.

- Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst ist an allen 3 Standorten des Sozialpädagogischen Dienstes ausgelagert.

Im Oktober 2015 fand ein erster Termin mit den 3 Trägern und dem Jugendamt statt, um das Verfahren und die Dokumentationsbögen abzugleichen.

- § 8a SGB VIII

Nach Einführung des Verfahrens zu § 8a SGB VIII im Jugendamt und dem Abschluss der Vereinbarungen mit den Trägern zu § 8a und 72a SGB VIII hat es eine Analyse des eingeführten Verfahrens und der Dokumentationsbögen stattgefunden. Die Schwachstellen wurden benannt und eine Arbeitsgruppe zur Modifizierung der Abläufe und Dokumentationsbögen gegründet.

- Familienbildung

Der Bedeutung des Konzeptes der Familienbildung wurde Rechnung getragen. Ein Sozialraumspezifisches Umsetzungskonzept zur Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde am 17.12.2015 vom JHA am 17.12.2015 thematisiert.

- Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatungsstellen werden im gesamten Landkreis über vereinbarte Pauschalen finanziert.

- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Zusammenarbeit mit der KJP hat sich weiter entwickelt. Es fanden regelmäßig Gespräche mit den KJP statt. Sie haben an der Planungsgruppe HzE teilgenommen, um Absprachen zu Schwerpunkten und Verfahrensweisen zu treffen. Es wurde im Landkreis eine PSAG für Kinder und Jugendliche gegründet, um den Besonderheiten der Zielgruppe Rechnung zu tragen.

- Beendigungsgründe:

In der Planungsgruppe HzE wurden die Beendigungsgründe aus GEDOK gemeinsam definiert, welche durch die Sozialarbeiter angewendet werden.

- Psychisch kranke Eltern

Im Sozialraum III (konkret in der Stadt Wolgast) wurde durch einen freien Träger für psychisch kranke Eltern ein ambulantes Konzept zur Betreuung gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft und anderer Kooperationspartner entwickelt.

- Stichprobenartige Prüfung der Fallakten durch die Teamleitungen

Die Teamleitungen haben dies mit ihren Teams verbindlich über Zielvereinbarungen geregelt.

- Überprüfung von Hilfepausen nach einem Jahr anhand von fachlichen Kriterien

Durch das Institut ISA wird ein Landesmodellprojektes diesbezüglich durchgeführt.

- Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit im Einzelfall

Die Zuständigkeitsregelungen werden durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe besonders geprüft. Dazu gab es im Dezember 2014 eine Inhouseschulung sowohl für die Wirtschaftliche Jugendhilfe als auch für die Sozialarbeiter.

- Nachwuchssicherung

Es wird gegenwärtig ein „Einarbeitungskonzept“ für den öffentlichen Träger entwickelt.

- Verbesserung der Steuerung im Hilfeplanverfahren

Der Landkreis Vorpommern- Greifswald nimmt am Modellprojekt des Landes „Qualitätsoffensive Hilfeplanung“ teil. Inhaltlich hat dieses Modellprojekt die Professionalisierung der Hilfeplanung im Jugendamt zu Thema. Hauptsächlich geht es hierbei um die Schulung der Mitarbeiter im sozialpädagogischen Dienst.

Mit dem Projekt ist seitens des Jugendamtes die Erwartung verbunden, dass durch die Qualifizierung der Hilfeplanarbeit sowie durch die Moderation von Schnittstellen zwischen Jugendamt, Jugendhilfeplanung und Controlling wesentliche Steuerungselemente erarbeitet werden können, die zu einer Kosteneffizienz in der Jugendhilfe führen.

Bildnachweis: http://www.ja-pics.net/r_tage_u_zeiten_6_tageszeiten_17_guten_tag_19_guten_tag_kreide_blumen_40183.html, gezogen am 16.12.2015

VII. Maßnahmeplanung und finanzielle Auswirkungen

Die Problemlagen in den Familien, die zu einer Hilfe zur Erziehung führen sind sehr vielfältig. Eltern sind z. B. auf Grund verschiedener eigener Defizite nicht in der Lage, entsprechende Erziehungsarbeit zu leisten. Die soziale Stellung, zum größten Teil handelt es sich bei den Familien um sozial schwache Familien, und die eigene Perspektivlosigkeit bestimmt oft den Familienalltag intensiv mit.

Mit Blick auf die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die kommenden Jahre, die derzeitige soziale Infrastruktur und die bisherige Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist festzustellen, dass der Bedarf in diesem Bereich bis zum Jahr 2018 steigen wird. Zum einen wird die relevante Bevölkerungsgruppe der 0 < 21 jährigen im Landkreis Vorpommern- Greifswald leicht steigen bis zum Jahr 2020, zum anderen werden dem Kreis gemäß des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ jährlich 153 (mit Stand vom 02.12.2015) junge Ausländer zugewiesen, die einen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen haben.

Künftige Maßnahmen müssen grundsätzlich bis 2018 auf Grund der vorherigen, umfassenden Analyse zur Bedarfsentwicklung der einzelnen Hilfearten sein:
(Einige Maßnahmen sind laufende Prozesse, hier ist die Umsetzung auch nach 2018 weiterzuführen).

- <u>§ 16 Allgemeine Förderung und Erziehung in der Familie</u>

Elternkurse am Standort Pasewalk sollten künftig über Projektfinanzierung geleistet werden. Es sollte eine Analyse zu den Unterschieden in Bezug auf die Anzahl der Produkte in den Ämtern und Städten erarbeitet werden. Als niedrigschwellige Hilfe sollte die Hilfe nach § 16 SGB VIII weiter gestärkt werden.

Verantwortlich: Jugendamt und Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, zu realisieren ab 2016, kurzfristig

- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Produktzahlentwicklung muss weiter beobachtet und ab der nächsten Fortschreibung der vorliegenden Planung wieder dokumentiert werden. Die unterschiedliche Fallbelastung innerhalb der Ämter und Städte des Landkreis Vorpommern- Greifswald muss analysiert werden.

Verantwortlich: Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, mittelfristig

- § 19 Eltern/ Kind Einrichtungen

Der Bedarf ist stark schwankend, es muss flexibel, v.a. im Betriebserlaubnisverfahren reagiert werden. Es müssen 24- Stunden- Betreuungen und arbeitstherapeutische Begleitungen vorgehalten werden, um auch geistig behinderten oder psychisch kranken Eltern mit Kindern unter 6 Jahren helfen zu können.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, zu realisieren ab 2016, kurzfristig

- § 28 Erziehungsberatung

Es sollte ein niedrigschwelliges Angebot im Amtsbereich Löcknitz- Penkun installiert werden. Zudem sollten die Fallzahlverläufe der pauschal finanzierten Erziehungsberatungsstellen von diesen an das Jugendamt ab gereicht werden, damit sie ab der nächsten Fortschreibung wieder in der Planung berücksichtigt werden können. Die Hilfeangebote müssen bedarfsgerecht aufgebaut werden.

Verantwortlich: Jugendamt und Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, kurzfristig

- § 29 Soziale Gruppenarbeit

Diese muss weiter ausgebaut werden, Angebote nach dem JGG iVm. § 29 sind zu schaffen. Es sollten vor allem mobile Angebote im ländlichen Raum vorgehalten werden, um die Erreichbarkeit der Angebote abzusichern.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, kurz- bis mittelfristig

- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Die Angebote sollten flexibilisiert und präzisiert werden. Gerade die Angebote im ländlichen Raum müssen mobiler Natur sein, ebenso wie im § 29 Soziale Gruppenarbeit. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Zielgruppe im gesamten Landkreis Vorpommern- Greifswald erreicht wird.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, kurz- bis mittelfristig

- § 31 sozialpädagogische Familienhilfe

Es müssen dringend Konzepte für Familien mit Migrationshintergrund sowie Konzepte zu Familienassistenzleistungen (zB. Haushaltscoaching) erarbeitet werden.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, kurzfristig

- § 33 Vollzeitpflege

Es muss weiterhin intensive Akquise von Pflegeeltern betrieben werden. Schulungen derer sind weiterhin durchzuführen. Es sollte geprüft werden, ob ein Bonussystem in Bezug auf die Schulungen eingeführt werden kann, um Anreize zu schaffen, diese wahrzunehmen.

Die Hilfen nach § 33 SGB VIII müssen weiter ausgebaut werden, um so alternative Hilfeangebote zur stationären Unterbringung nach § 34 und § 35a SGB VIII zu vermeiden.

Verantwortlich: Jugendamt, laufender Prozess

- § 34 Heimerziehung, betreute Wohnform

Die Angebote sind zu flexibilisieren, um schnell und bedarfsgerecht handeln zu können. Gerade auch im Hinblick auf die unbegleiteten, minderjährigen Ausländer ist es künftig weiterhin notwendig, im stationären Hilfebereich handlungsfähig zu bleiben.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, laufender Prozess

- § 35a Integrationshelfer

Der Landkreis Vorpommern- Greifswald muss sich künftig weiterhin intensiv mit der Thematik auseinander setzen. Es sollten Angebote im Amtsbereich Jarmen- Tutow sowie in den Sozialräumen III und IV vorgehalten werden. Eine Anpassung der schulischen Strukturen ist erforderlich.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, kurzfristig

- § 41 Hilfen für junge Volljährige

Es sind Konzepte zur frühzeitigen Verselbständigung von Jugendlichen zu erarbeiten.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, kurz- und mittelfristig

- § 42 Inobhutnahmen

Die Bereitschaftspflegestellen sind auf 9 auszubauen. Es müssen weitere genehmigte Inobhutnahmestellen installiert werden. Die künftigen Produkte nach § 42a müssen vom sozialpädagogischen Dienst ins GeDok Fachprogramm eingepflegt werden, um ab der nächsten Fortschreibung Datenverläufe im Planungsdokument darstellen zu können.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, kurzfristig

- § 8a KICK

Die Arbeitsgruppe zur Modifizierung der Abläufe und Dokumentationsbögen muss fortgeführt werden. Es ist geplant, dass die überarbeiteten Materialien im Jahr 2016 in die Praxis eingeführt werden.

Verantwortlich: Jugendamt, zu realisieren ab 2016, kurzfristig

- Familienbildung

Es muss verstärkt darauf geachtet werden, dass überwiegend Familien aus dem Landkreis Vorpommern- Greifswald Berücksichtigung finden. Bestehende Angebote und Strukturen müssen erhalten und unterstützt werden.
Der Ausbau durch Etablierung von Angeboten in den ländlicheren Teilen des Landkreises bzw. Schaffung mobiler Lösungen muss angestrebt werden. Einzelne Angebote im Bereich der Veranstaltungen für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern müssen gestärkt werden. Angebotslücken im familienbildungstangierenden Beratungsbereich (Allgemeine Sozialberatung etc.) sind zu schließen.

Verantwortlich: Jugendamt, mittelfristig

- Sozialraumorientierung

Der sozialraumorientierte Ansatz sollte Schwerpunkt in der weiteren Arbeit bleiben. Dafür müssen ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen für den öffentlichen Träger zur Verfügung stehen.

Verantwortlich: Jugendamt und Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, laufender Prozess

- Nachwuchssicherung

In der Jugendhilfe, sowohl bei den freien als auch beim öffentlichen Träger, ist rechtzeitig Nachwuchs zu akquirieren, da langjährig erfahrene Mitarbeiter ausscheiden und junge ausgebildete Mitarbeiter die Tätigkeitsbereiche übernehmen müssen. Jungen Mitarbeitern ist eine regelmäßige Weiterbildung zu gewährleisten.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, laufender Prozess

- Kooperationen

Die Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern wird durch ein Landesmodellprojekt eine neue Qualität erhalten. Im Jahr 2016 wird die Auftaktveranstaltung zur Qualitätsoffensive Landesweit stattfinden und Schwerpunkte werden gemeinsam erarbeitet. Die Kooperation des Landkreises ist gekennzeichnet durch regelmäßige Planungsgruppensitzungen, Trägerberatungen und Einzelgesprächen mit Trägern. Freie Träger haben immer die Möglichkeit Konzepte, Projekte oder neue Mitarbeiter in den Dienstberatungen vorzustellen. Die Teamleiter an den Standorten sind Ansprechpartner für den fachlichen und fallspezifischen Austausch. Schwerpunkte im Landesmodellprojekt werden die Qualitätsdefinition der Hilfen, der Fachdialog, die Optimierung der Hilfeplanung und des Hilfeprozesses und die Vereinheitlichung der Dokumentation.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungsanbieter, zu realisieren ab 2016, laufender Prozess

- Bereitschaftsdienst

Es gilt, verstärkt an der Vereinheitlichung der Verfahrensweisen und Abläufe zu arbeiten. Dazu wir es perspektivisch regelmäßig Abstimmungsgespräche mit den 3 Trägern und dem Jugendamt geben.

Verantwortlich: Jugendamt, zu realisieren ab 2016, laufender Prozess

- Verkürzen von Laufzeiten bei intensiven ambulanten Hilfen

Bei den ambulanten Hilfen gilt es qualitativ die Ressourcen der Hilfeart und der Familien noch verstärkter zu nutzen. Ggf. kann hier ein „Stundenpool“ an Fachleistungsstunden Anwendung finden, um den jeweiligen aktuellen Hilfebedarf innerhalb eines Hilfeverlaufes optimal zu bedienen. Es sollte eine Analyse zum Einsatz eines sogenannten „Stundenpools“ bei intensiven Hilfen erfolgen, um nachweislich eine Verkürzung von Laufzeiten darstellen zu können.

Verantwortlich: Jugendamt, zu realisieren ab 2016, laufender Prozess

- Rückführungskonzepte

Das Thema Rückführungskonzepte ist auch ein Schwerpunkt im Landesmodellprojekt. Am 7.12.2015 fand eine erste Fortbildung für die Jugendämter des Landes MV zu diesem Thema statt. Daraus müssen Handlungsoptionen für den Landkreis entwickelt werden. Rückführungskonzepte sind für alle stationären Hilfen zu erarbeiten.

Verantwortlich: Jugendamt, zu realisieren ab 2016, kurz- bis mittelfristig

- Verfahrensabläufe mit Kooperationspartnern müssen weiterhin abgestimmt und verbindlich dokumentiert werden.

Verantwortlich: Jugendamt, laufender Prozess

- Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern müssen weiter ausgebaut werden.

Verantwortlich: Jugendamt und Leistungserbringer, laufender Prozess

- Frühe Hilfen

Es soll eine zentrale Lenkungsgruppe Prävention sowohl für frühe Hilfen als auch für die Familienbildung aufgebaut werden. Deren Ziel muss es sein, strategisch und systemübergreifend die vorhandenen Strukturen weiter zu entwickeln. Für die Arbeit in den Sozialräumen sind einheitliche Qualitätsstandards zu erarbeiten und eine einheitliche Evaluation ist vorzubereiten und umzusetzen.

Verantwortlich: Jugendamt, ab 2016 zu realisieren, Beendigung mittelfristig

- Kompetenzteam:

Die hilfevermeidenden Beratungen gemäß § 16 SGB VIII und die Bündelung von Hilfen in Projekten entsprechend der Rahmenbedingungen nach §§ 27 ff SGB VIII sollten erweitert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Analyse von sozialer Realität im Sozialraum Strasburg, die Aktvierung der dort bereits bestehenden Infrastrukturen sowie die Entwicklung sozialraumspezifischen Handlungsperspektiven gerade in einem eingegrenzten Raum wie Strasburg präzise und wirkungsvoll durchaus positiv erfolgen kann, wie etwa durch Implementierung eines vermeintlichen Familienbüros mit ausgeprägter Netzwerkarbeit. Dies könnte in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern, der Hochschule Neubrandenburg und der Stadt Strasburg erfolgen.

Als zentrale Aufgabe des Kompetenzteams gilt es das Hilfeplanverfahren im Spannungsfeld zwischen Finanzen und Hilfe stätig weiterzuentwickeln. Neben dem Ziel der

Kostenoptimierung orientiert sich der Prozess insbesondere am jungen Menschen und am betroffenen sozialen Milieu.

Verantwortlich: Jugendamt, laufender Prozess

- Entwicklung eines Instrumentes zur effizienteren Erfassung von Bedarfslagen im Landkreis Vorpommern- Greifswald

Es müssen Fälle dokumentiert werden, die nicht die bedarfsgerechte Hilfe erhalten haben, sondern mangels Angebot eine „Ersatzhilfe“ erhielten. Es ist ein Verfahren zu entwickeln, wie diese Dokumentation am effektivsten erfolgen kann.

Verantwortlich: Jugendamt, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, Leistungserbringer, zu realisieren ab 2016, Beendigung bis 2017

- Erstellung eines Arbeitspapiers zur Zeitschiene und zu den Themen aus dem Maßnahmekatalog für die Planungsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ (Jahre 2016 bis 2018)

Verantwortlich: Jugendamt und Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, Leistungserbringer, zu realisieren Januar 2016

Legende: langfristig: innerhalb von 3 Jahren
mittelfristig: innerhalb von 2 Jahren
kurzfristig: innerhalb eines Jahres

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jugendhilfeplanung selbst verursacht keine Kosten. Einsparungen oder Mehrausgaben können bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen entstehen, die dann gesondert den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

VIII. Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktbericht, Berichtsmonat Dezember 2014, Nürnberg

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, 14. Kinder- und Jugendbericht, 2013, Berlin

Entwicklungswerk gGmbh, Konzept Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen nach § 35a SGB VIII, 2014, Frankfurt am Main

Gertz- Gutsche- Rümenapp GbR , Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern- Greifswald, 2014, Hamburg

Landkreis Vorpommern- Greifswald, Fortschreibung der Konzeption Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald, 2015, Anklam

Landkreis Vorpommern- Greifswald, Kommunale Suchthilfeplanung, noch nicht veröffentlicht, Greifswald

Landkreis Vorpommern- Greifswald, Sozialraumspezifisches Umsetzungskonzept zur Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, 2015, Greifswald

Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Vorpommern- Greifswald, Zuarbeiten zum Bestand mit Stichtag 30.06.2015, kreisweit

LVR Landesjugendamt Rheinland, Inobhutnahme von Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) gem. § 42 SGB VIII, 2015, Köln

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Sozialdaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 2015, Schwerin

Prof. Dr. R. Wiesner, Synopse zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, 2015, Berlin

Statistisches Amt der Länder und des Bundes, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2012; Berechnungsstand August 2013, bundesweit

Statistisches Landesamt Mecklenburg- Vorpommern, statistische Berichte, Bericht Nr. K 113, Sozialhilfe und soziale Grundsicherung in Mecklenburg Vorpommern 2014, Schwerin

Statistisches Landesamt Mecklenburg- Vorpommern, kleinräumige Bevölkerungsdaten "KULT", 2011 bis 2014, Schwerin

Statistisches Landesamt Mecklenburg- Vorpommern, SIS Datenbank für Landes-, Kreis - und Gemeindedaten des Landes Mecklenburg- Vorpommern, Absolventen/ Abgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten, 2013, Schwerin

Statistisches Landesamt Mecklenburg- Vorpommern, SIS Datenbank für Landes-, Kreis - und Gemeindedaten des Landes Mecklenburg- Vorpommern, Ehescheidungen 2012 bis 2014, Schwerin

Walper, Sabine: Die Folgen von Trennung und Scheidung für Kinder in Deutschland. In: Frühe Kindheit. Jg. 11, H. 2, 2011, München

IX. Anlagen

Anlage I

Gesetzestext der §§ 42a –f des SGB VIII * , Inkrafttreten am 01.11.2015

§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. § 42 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 2 und 3, Absatz 5 sowie 6 gilt entsprechend.

(2) Das Jugendamt hat während der vorläufigen Inobhutnahme zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen einzuschätzen,

1. ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet würde,

2. ob sich eine mit dem Kind oder dem Jugendlichen verwandte Person im Inland oder im Ausland aufhält,

3. ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen erfordert,

4. ob der Gesundheitszustand des Kindes oder des Jugendlichen die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme ausschließt; hierzu soll eine ärztliche Untersuchung durchgeführt werden,

5. ob es sich um einen Minderjährigen handelt. Falls das Alter nicht feststellbar ist, ist insbesondere eine qualifizierte Inaugenscheinnahme ein geeignetes Mittel.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Einschätzung nach Satz 1 entscheidet das Jugendamt über die Anmeldung des Kindes oder des Jugendlichen zur Verteilung oder den Ausschluss der Verteilung.

(3) Das Jugendamt ist während der vorläufigen Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind. Dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen und der mutmaßliche Wille der Personen- oder der Erziehungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen.

(4) Das Jugendamt hat der nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen zuständigen Stelle die vorläufige Inobhutnahme des Kindes oder des Jugendlichen innerhalb von sieben Werktagen nach Beginn der Maßnahme zur Erfüllung der in § 42b genannten Aufgaben mitzuteilen. Zu diesem Zweck sind auch die Ergebnisse der Einschätzung nach Absatz 2 Satz 1 mitzuteilen. Die nach Landesrecht zuständige Stelle hat gegenüber dem Bundesverwaltungsamt innerhalb von drei Werktagen das Kind oder den Jugendlichen zur Verteilung anzumelden oder den Ausschluss der Verteilung anzuzeigen.

(5) Soll das Kind oder der Jugendliche im Rahmen eines Verteilungsverfahrens untergebracht werden, so umfasst die vorläufige Inobhutnahme auch die Pflicht,

1. die Begleitung des Kindes oder des Jugendlichen und dessen Übergabe durch eine insofern geeignete Person an das für die Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 zuständige Jugendamt sicherzustellen sowie

2. dem für die Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 zuständigen Jugendamt unverzüglich die personenbezogenen Daten zu übermitteln, die zur Wahrnehmung der Aufgaben nach

§ 42 erforderlich sind.

Hält sich eine mit dem Kind oder dem Jugendlichen verwandte Person im Inland oder im Ausland auf, hat das Jugendamt auf eine Zusammenführung des Kindes oder des Jugendlichen mit dieser Person hinzuwirken, wenn dies dem Kindeswohl entspricht. Das Kind oder der Jugendliche ist an der Übergabe und an der Entscheidung über die Familienzusammenführung angemessen zu beteiligen.

(6) Die vorläufige Inobhutnahme endet mit der Übergabe des Kindes oder des Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten oder an das aufgrund der Zuweisungsentscheidung der zuständigen Landesbehörde nach § 88a Absatz 2 Satz 1 zuständige Jugendamt oder mit der Anzeige nach Absatz 4 Satz 3 über den Ausschluss des Verteilungsverfahrens nach § 42b Absatz 4 oder durch Entweichen des Kindes oder des Jugendlichen.

§ 42b Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher

(1) Das Bundesverwaltungsamt benennt innerhalb von zwei Werktagen nach Anmeldung eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen zur Verteilung durch die zuständige Landesstelle das zu dessen Aufnahme verpflichtete Land. Maßgebend dafür ist die Aufnahmequote nach § 42c.

(2) Im Rahmen der Aufnahmequote nach § 42c soll vorrangig dasjenige Land benannt werden, in dessen Bereich das Jugendamt liegt, das das Kind oder den Jugendlichen nach § 42a vorläufig in Obhut genommen hat. Hat dieses Land die Aufnahmequote nach § 42c bereits erfüllt, soll das nächstgelegene Land benannt werden.

(3) Die nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen zuständige Stelle des nach Absatz 1 benannten Landes weist das Kind oder den Jugendlichen innerhalb von zwei Werktagen einem in seinem Bereich gelegenen Jugendamt zur Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 zu und teilt dies demjenigen Jugendamt mit, welches das Kind oder den Jugendlichen nach § 42a vorläufig in Obhut genommen hat. Maßgeblich für die Eignung des Jugendamtes ist insbesondere die Gewährleistung eines den spezifischen Schutzbedürfnissen und Bedarfen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger entsprechenden Angebotes an Einrichtungen, Diensten, Sprachmittlern und Veranstaltungen sowie einer entsprechenden Qualifikation der mit der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben betrauten Fachkräfte. Für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen ist das Landesjugendamt zuständig, es sei denn, dass Landesrecht etwas anderes regelt.

(4) Die Durchführung eines Verteilungsverfahrens ist bei einem unbegleiteten ausländischen Kind oder Jugendlichen ausgeschlossen, wenn

1. dadurch dessen Wohl gefährdet würde,

2. dessen Gesundheitszustand die Durchführung eines Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a nicht zulässt,

3. dessen Zusammenführung mit einer verwandten Person kurzfristig erfolgen kann, zum Beispiel aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31), und dies dem Wohl des Kindes entspricht oder

4. die Durchführung des Verteilungsverfahrens nicht innerhalb von einem Monat nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme erfolgt.

Sofern zur Gewährleistung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen die Zuweisung an einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einem anderen Land erforderlich ist, hat das Bundesverwaltungsamt auf Antrag des Vormunds das entsprechende Land zu benennen und die zuständige Landesstelle die

entsprechende Verteilung vorzunehmen. Ist eine anderweitige Verteilung innerhalb des Landes erforderlich, ist der Antrag an die für die Verteilung zuständige Landesstelle zu richten.

(5) Geschwister dürfen nicht getrennt werden, es sei denn, dass das Kindeswohl eine Trennung erfordert. Im Übrigen sollen unbegleitete ausländische Kinder oder Jugendliche im Rahmen der Aufnahmequote nach § 42c nach Durchführung des Verteilungsverfahrens gemeinsam nach § 42 in Obhut genommen werden, wenn das Kindeswohl dies erfordert.

(6) Der örtliche Träger stellt durch werktägliche Mitteilungen sicher, dass die nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen zuständige Stelle jederzeit über die für die Zuweisung nach Absatz 3 erforderlichen Angaben unterrichtet wird. Die nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen zuständige Stelle stellt durch werktägliche Mitteilungen sicher, dass das Bundesverwaltungsamt jederzeit über die Angaben unterrichtet wird, die für die Benennung des zur Aufnahme verpflichteten Landes nach Absatz 1 erforderlich sind.

(7) Gegen Entscheidungen nach dieser Vorschrift findet kein Widerspruch statt. Die Klage gegen Entscheidungen nach dieser Vorschrift hat keine aufschiebende Wirkung.

(8) Das Nähere regelt das Landesrecht.

§ 42c Aufnahmequote

(1) Die Länder können durch Vereinbarung einen Schlüssel als Grundlage für die Benennung des zur Aufnahme verpflichteten Landes nach § 42b Absatz 1 festlegen. Bis zum Zustandekommen dieser Vereinbarung oder bei deren Wegfall richtet sich die Aufnahmequote für das jeweilige Kalenderjahr nach dem von dem Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im Bundesanzeiger veröffentlichten Schlüssel, der für das vorangegangene Kalenderjahr entsprechend den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder errechnet worden ist (Königsteiner Schlüssel), und nach dem Ausgleich für den Bestand der Anzahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger, denen am *1.11.2015* in den einzelnen Ländern Jugendhilfe gewährt wird. Ein Land kann seiner Aufnahmepflicht eine höhere Quote als die Aufnahmequote nach Satz 1 oder 2 zugrunde legen; dies ist gegenüber dem Bundesverwaltungsamt anzuzeigen.

(2) Ist die Durchführung des Verteilungsverfahrens ausgeschlossen, wird die Anzahl der im Land verbleibenden unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen auf die Aufnahmequote nach Absatz 1 angerechnet. Gleiches gilt, wenn der örtliche Träger eines anderen Landes die Zuständigkeit für die Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen von dem nach § 88a Absatz 2 zuständigen örtlichen Träger übernimmt.

(3) Bis zum *18.12.2015* wird die Aufnahmepflicht durch einen Abgleich der aktuellen Anzahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in den Ländern mit der Aufnahmequote nach Absatz 1 werktäglich ermittelt.

§ 42d Übergangsregelung

(1) Kann ein Land die Anzahl von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen, die seiner Aufnahmequote nach § 42c entspricht, nicht aufnehmen, so kann es dies gegenüber dem Bundesverwaltungsamt anzeigen.

(2) In diesem Fall reduziert sich für das Land die Aufnahmequote

1. bis zum *1.12.2015* um zwei Drittel sowie

2. bis zum *1.1.2016* um ein Drittel.

(3) Bis zum *31. Dezember 2015* kann die Ausschlussfrist nach § 42b Absatz 4 Nummer 4 um einen

Monat verlängert werden, wenn die zuständige Landesstelle gegenüber dem Bundesverwaltungsamt anzeigt, dass die Durchführung des Verteilungsverfahrens in Bezug auf einen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nicht innerhalb dieser Frist erfolgen kann. In diesem Fall hat das Jugendamt nach Ablauf eines Monats nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen.

(4) Ab dem *1.8.2016* ist die Geltendmachung des Anspruchs des örtlichen Trägers gegenüber dem nach § 89d Absatz 3 erstattungspflichtigen Land auf Erstattung der Kosten, die vor dem *1.11.2015* entstanden sind, ausgeschlossen. Der Erstattungsanspruch des örtlichen Trägers gegenüber dem nach § 89d Absatz 3 erstattungspflichtigen Land verjährt in einem Jahr; im Übrigen gilt § 113 des Zehnten Buches entsprechend.

(5) Die Geltendmachung des Anspruchs des örtlichen Trägers gegenüber dem nach § 89d Absatz 3 erstattungspflichtigen Land auf Erstattung der Kosten, die nach dem *1.11.2015* entstanden sind, ist ausgeschlossen. Die Erstattung dieser Kosten richtet sich nach § 89d Absatz 1.

§42e Berichtspflicht

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland vorzulegen.

§ 42f Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung

(1) Das Jugendamt hat im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person gemäß § 42a deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. § 8 Absatz 1 und § 42 Absatz 2 Satz 2 sind entsprechend anzuwenden.

(2) Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Ist eine ärztliche Untersuchung durchzuführen, ist die betroffene Person durch das Jugendamt umfassend über die Untersuchungsmethode und über die möglichen Folgen der Altersbestimmung aufzuklären. Ist die ärztliche Untersuchung von Amts wegen durchzuführen, ist die betroffene Person zusätzlich über die Folgen einer Weigerung, sich der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, aufzuklären; die Untersuchung darf nur mit Einwilligung der betroffenen Person und ihres Vertreters durchgeführt werden. Die §§ 60, 62 und 65 bis 67 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind entsprechend anzuwenden.

(3) Widerspruch und Klage gegen die Entscheidung des Jugendamts, aufgrund der Altersfeststellung nach dieser Vorschrift die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a oder die Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 abzulehnen oder zu beenden, haben keine aufschiebende Wirkung. Landesrecht kann bestimmen, dass gegen diese Entscheidung

Klage ohne Nachprüfung in einem Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung erhoben werden kann

* Quelle: https://rsw.beck.de/cms/?toc=WiesnerSGB.20, gezogen am 03.12.2015

Anlage II

Trägerverzeichnis für den Landkreis Vorpommern-Greifswald - Stand Oktober 2015

SR	Name des Trägers	Anschrift Einrichtung/Verein - Straße und Nr.	Anschrift Einrichtung/ Verein PLZ	Anschrift Einrichtung/ Verein Ort	Amtsbereich	Telefon
I	Aktion Sonnenschein Greifswald	Makarenkostraße 8	17491	Greifswald	HGW	03834/8750
I	Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Greifswald	Bahnhofstraße 15/2	17489	Greifswald	HGW	03834/7983200
I	Deutscher Kinderschutzbund KV Vorpommern-Greifswald e.V.	Lise-Meitner-Straße 11	17491	Greifswald	HGW	03834/811009
I	Dr. Martina Komorowski	Ernst-Thälmann-Ring 66	17491	Greifswald	HGW	
I	Duden Institut für Lerntherapie	Markt 2	17489	Greifswald	HGW	03834/854581
I	Evangelisches Schulzentrum Martinschule	Gützkower Landstr. 69	17489	Greifswald	HGW	
I	Familien- und Jugendhilfe Junghans	Maxim-Gorki-Straße 1	17491	Greifswald	HGW	03834/817173
I	Norddeutsche Gesellschaft für Bildung und Soziales (NBS)	Puschkinring 22 a	17491	Greifswald	HGW	03834/83570
I	Verbund für soziale Projekte e.V.	Baderstraße 11	17489	Greifswald	HGW	03834/898508
I	Zora e.V.	Markt 20/21	17489	Greifswald	HGW	03834/4547100
II	Evangelische Kirchengemeinde St. Marien	Marktstraße 166	17121	Loitz	Amt Peenetal/Loitz	039998/30314
III	Albert-Schweitzer Familienwerk M-V e.V.	Wilhelmstraße 61	17438	Wolgast	Amt Am Peenestrom	03836/206971
III	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband OVP e.V.	Baustraße 19	17438	Wolgast	Amt Am Peenestrom	03836/200973
III	CJD Insel Usedom-Zinnowitz	Dr. Wachsmann-Straße 26	17454	Zinnowitz	Amt Usedom-Nord	038377/3620
III	Eisenbahn-Waisenhort	Hohe Straße 3	17454	Zinnowitz	Amt Usedom-Nord	038377/78219
III	Kinderhaus Unkrig GbR	Str. der Freundschaft 32a	17438	Wolgast	Amt Am Peenestrom	03836/202330
IV	Arbeiter-Samariter-Bund RV Vorpommern-Greifswald e.V.	Eckstraße 7	17389	Anklam	Stadt Anklam	03971/24210
IV	Caritasverband f. d. EB Berlin e.V.-Region Vorpommern, Regionalzentrum Anklam	Friedländer Straße 43	17389	Anklam	Stadt Anklam	03971/20350
IV	Sozialarbeit Vorpommern gGmbH	Steinstraße 9	17389	Anklam	Stadt Anklam	03971/293384
IV	Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.	Heiligen-Geist-Straße 2	17389	Anklam	Stadt Anklam	039771/290540
IV	Chancen nutzen e.V.	Dorfstraße 23	17495	Gladrow	Amt Züssow	038355/61610
IV	Isolde Jucknat - Wohngruppe Steinmocker gGmbH	Steinmocker 26	17391	Neetzow- Liepen	Amt Anklam-Land	039723/27969
V	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband UER e.V.	Bahnhofstraße 36a	17358	Torgelow	Amt Torgelow-Ferdinandshof	03976/256700
V	Blaues Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH	Stettiner Straße 82	17367	Eggesin	Amt "Am Stettiner Haff"	039779/29755
V	Jugendhilfezentrum Ueckermünde GmbH	Chausseestraße 36	17373	Ueckermünde	Stadt Ueckermünde	039771/24409

SR	Name des Trägers	Anschrift Einrichtung/Verein - Straße und Nr.	Anschrift Einrichtung/ Verein PLZ	Anschrift Einrichtung/ Verein Ort	Amtsbereich	Telefon
V	Verein Hilfe zur Erziehung e.V., Kinderhaus am Wald	Kastanienallee 216	17358	Torgelow	Amt Torgelow-Ferdinandshof	03976/202454
V	Volkssolidarität Kreisverband UER e.V.	Albert-Einstein-Straße 4	17358	Torgelow	Amt Torgelow-Ferdinandshof	03976/238228
VI	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband UER e.V.	Oskar-Picht-Straße 60	17309	Pasewalk	Stadt Pasewalk	03973/432116
VI	Evangelische Beratungsdienste NordOst gGmbH	Friedensstraße 5	17309	Pasewalk	Stadt Pasewalk	03973/228889

Anlage III

Trägerverzeichnis der Einrichtungen außerhalb des Landkreises Vorpommern- Greifswald, die Leistungen für den Kreis erbringen, bzw. erbracht haben- Stand November 2015

Name des Trägers	Anschrift Einrichtung/Verein PLZ	Anschrift Einrichtung/ Verein Ort	Anschrift Einrichtung/Verein - Straße und Nr.
AfJ e.V. Kinder-u. Jugendhilfe Bremen	28203	Bremen	Außer der Schleifmühle 55 -56
Albert- Schweitzer Familienwerk Alt Garge	21354	Bleckede	Am Pfahlweg 1
Albert- Schweitzer Familienwerk Sachsen	15913	Leibchel	Dorfstraße 46
Anna- Stift Goch	47574	Goch	Klever Str. 67
Arbeiterwohlfahrt MSE gGmbH	17153	Reuterstadt Stavenhagen	Friedrich-Jahn-Straße 12 a
Arbeiterwohlfahrt KV Ludwigslust	19288	Ludwigstlust	Am Alten Forsthof 8 2
Arbeiterwohlfahrt KV Woldegk	17345	Woldegk	Ziegeleiweg 12
Arbeiterwohlfahrt Müritz gGmbH	17192	Waren	Richard-Wossidlo-Straße 5 b
Arbeiterwohlfahrt Neubrandenburg	17034	Neubrandenburg	Feldmark 1
Arbeiterwohlfahrt Oschersleben	39383	Oschersleben	Puschkinstrasse 5
Arbeiterwohlfahrt Potsdam	14480	Potsdam	Neuendorferstraße 39 a
Arbeiterwohlfahrt Ribnitz-Damgarten	18311	Ribnitz- Damgarten	Körkwitzer Weg 14
Arbeiterwohlfahrt Rügen	18528	Bergen	Arndtstrasse 4
Arbeiterwohlfahrt Soz. Dienste HST	18439	Stralsund	Am Kütertor 4
Arbeiterwohlfahrt Soz. Dienste Rügen	18528	Bergen	Störtebekerstraße 38
Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst Rostock	18109	Rostock	A.- Tischbein- Str. 48
ASB Falkensee	14612	Falkensee	Ruppiner Strasse15
ASB Kinder-Jugendhilfezentrum HRO	18109	Rostock	Schleswiger- Str. 6
Autismus-Ambulanz Neubrandenburg	17036	Neubrandenburg	Mlada-Boleslaver-Str. 3
AutisMut Berlin	13187	Berlin	Florapromenade 23
AWO gGmbH MST T.E.S.A. Neustrelitz	17235	Neustrelitz	Woldegker Chaussee 35
AWO Kinder-Jugendhilfe Prenzlau	17291	Prenzlau	Klosterstr. 14 c
AWO Kreisverband Ludwigstlust-Parchim	19288	Ludwigstlust	Am Alten Forsthof 8
Barrierefreies Rostock e.V.	18146	Niederhagen / Rostock	Dierkower Damm 39 a

Name des Trägers	Anschrift Einrichtung/Verein PLZ	Anschrift Einrichtung/ Verein Ort	Anschrift Einrichtung/Verein - Straße und Nr.
Betreuungszentrum Marina Kaschube	17033	Neubrandenburg	Ziegelbergstraße 53
BKJH -Uckermark	49716	Meppen	Fillasstrasse 7
Brügger Hof	24582	Brügge	Oberdorf 2
Camäleon HST	18439	Stralsund	Frankenstrasse 43
Caritas Chorin	16230	Chorin	Bahnhofstr. 1
Caritas Fam. u. Jugendhilfe Haus Sonnenhügel	10715	Berlin	Tübinger Str. 5
Caritaskreisverband Meck.-Strelitz	17235	Neubrandenburg	Heidmühlenstr. 17
Christiani e.V. Liebenwalde	16559	Liebenwalde	E.-Thälmann-Str. 30
Christophorus Jugendwerk Oberrisingen	79206	Breisach	Im Jugendwerk 1
CJD Garz	18574	Garz- Rügen	Putbuser Straße 11
CJD Märkisch-Oderland	15301	Seelow	Apfelstraße 13
CJD Waren	17192	Waren	Otto-Intze- Straße 1
CJD Wolfburg	38446	Wolfsburg	Walter- Flex- Str. 14
Deutsches Rotes Kreuz Meck. Seenpl.	17235	Neustrelitz	Lessingstr. 70
Deutsches Rotes Kreuz KV Demmin	17109	Demmin	Rosestrasse 38
Deutsches Rotes Kreuz KV Güstrow	18273	Güstrow	Hageböckerstraße 2
Deutsches Rotes Kreuz KV Nbbrg	17034	Neubrandenburg	Erich-Zastow-Str. 33
Deutsches Rotes Kreuz KV Rostock	18059	Rostock	Erich-Schlesinger-Straße 37
Deutsches Rotes Kreuz Nordvorpommern	18311	Ribnitz-Damgarten	Körkwitzer Weg 43
Diakonie Malchin KH Altentreptow	17087	Altentreptow	Bahnhofstr. 24
Diakonieverein Rostocker Stadtmission e.V.	18057	Rostock	Bergstr. 17
Diakoniewerk Grevesmühlen	23936	Grevesmühlen	Lindenallee 3
Dishley Jugendhaus	17095	Friedland OT Dishley	Hauptstrasse 11
Domino e.V.	14797	Damsdorf	Berliner Straße 23 a
Drei- Generationen- Haus Igelsberg	72250	Freudenstadt- Igelsberg	Hesselbacher Weg 25
DUDEN Institut Prenzlau	17291	Prenzlau	Schulzenstr. 3
EJF gAg Am Talsand	16303	Schwedt	Am Aquarium 2
ErSte Trägergesellschaft	24113	Molfsee	Rammseer- Weg 25

Name des Trägers	Anschrift Einrichtung/Verein PLZ	Anschrift Einrichtung/ Verein Ort	Anschrift Einrichtung/Verein - Straße und Nr.
Erziehungsberatungsstelle Neubrandenburg e.V.	17033	Neubrandenburg	Brodaer Str. 4
Erziehungsstelle gGmbH	51503	Rösrath	Hauptstrasse 157
Europäische Jugendhanse-Liga	24782	Büdelsdorf	Neue Dorfstr. 82
Ev. Johannesstift	13587	Berlin	Schönwalder Allee 26 -45
Ev. Johannesstift Berlin/ Nbbrg	17034	Neubrandenburg	Unkel-Bräsing- Straße 12
Ev. Jugend- Fürsorgewerk Berlin	12207	Berlin	Königsberger Str. 28
Evang. Jugendhilfezentrum Worms	67547	Worms	Lutherring 23
Evangelischer Verein Sonnenhof e.V.	13585	Berlin Spandau	Niederdorferstrasse 60
Evangelisches Johanneswerk e.V.	33611	Bielefeld	Schildescher Str. 101
Familien-Seniorenhilfe Berlin Notmütterdienst	10439	Berlin	Erich-Weinert-Straße 30
Familiensozialprojekt VP Grimmen	18507	Grimmen	Heinrich-Heine-Str. 22 c
firmaris KH Am Zauberberg Lychen	17277	Lychen	Pannewitzallee 1
Frieske, Beate	17375	Hoppenwalde	Ückemünder Str. 2
GFB Siethen	14974	Ludwigsfelde	Potsdamer Chaussee 11
GGP Rostock	18057	Rostock	Doberaner Str. 47
Glantal-Klinik Meisenheim, Sprachheilzentrum	55590	Meisenheim	Liebfrauenbergstraße
Glückstädter Werkstätten	25342	Glückstadt	PF 1110
GPWO mbh Cottbus	03046	Cottbus	Ostrower Damm 9
grenzen-los e.v.	19406	Sternberg	Am Serrahnberg 13
Großstadt- Mission	22761	Hamburg	Nickischstr. 23
Gutschloß Blossin	15754	Blossin	Angerstr. 7
H.A.U.S 27	06526	Sangerhausen OT Wettelrode	Am Lengefelder Berg 14
Heilpäd. Wohngruppe Demmin	17109	Demmin	Pensiner Weg 62
Heimschule Osterhof e.V.	72270	Baiersbronn	Heselbacher Weg 52 -66
Hütte e.V. Rostock	18106	Rostock	Wilhelm-Barents Straße 27
Independent Living Pankow gGmbH	10405	Berlin	Immanuelkirchstraße 20
Internationaler Bund Güstrow	18273	Güstrow	Schwaaner Straße 76
Internationaler Bund MSE	17033	Neubrandenburg	R. Blum Straße 34
Internationaler Bund Stralsund	17437	Stralsund	Carl-Heydemann-Ring 55
Jean Itard Zentrum PTBS GmbH	15754	Wolzig	Blossiner Weg 3

Name des Trägers	Anschrift Einrichtung/Verein PLZ	Anschrift Einrichtung/ Verein Ort	Anschrift Einrichtung/Verein - Straße und Nr.
Johaniter-Unfall-Hilfe e.V. RV MV Südost	17033	Neubrandenburg	Clara-Zetkin-Straße 15 c,d
Johaniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Nord Brandenburg	16225	Eberswalde	Kupferhammerweg 30
Jugendförderverein Parchim/Lübs	19370	Parchim	Dargelützer Weg 15
Jugendhaus Dishley	17098	Friedland	Hauptstraße OT Dishley 11
Jugendhilfe Cottbus gGmbH	03050	Cottbus	Thiemstr. 39
Jugendhilfe Werne	59368	Werne	Fürstenhof 27
Jugendhof Hirschkuppe	31737	Rinteln	An der Hirschkuppe 1
Jugendwohngemeinschaft Vincenz-Haus Padderborn	33100	Paderborn	Seskerbruch 7
Kath. KH St. Josef Düren	52351	Düren	An St. Bonifatius 10
KBB gGmbH	16321	Bernau	Lessingstr. 21
KH St. Joseph- Gelsenkirchen	45897	Gelsenkirchen	Husemannstraße 50
KH Tomte Tummetott	17121	Sassen-Trantow	Damerower Weg 7
Kinder- Jugendhilfeverbund Nbbrg	17034	Neubrandenburg	Burgholzstrasse 6
Kinder lernen Leben gGmbH Berlin	12326	Berlin	Lemkestraße 6
Kinder- u. Notdienst- Haus des Kindes Prenzlau	17291	Prenzlau	Brüssower Allee 48 a
Kinder-,Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.	18528	Bergen	Goedeke-Micheel-Hof 1
Kinderbauernhof Kentzlin/ Kemmesis	17111	Kentzlin	Neu- Kentzlin 4
Kinderdorf Kiewerder	14532	Kienwerder	Am Wiesengrund 27
Kinderheim Haus des Kindes-Wildfang	27386	Bothel	Flachshofweg 16
Kinderheim St. Elisabeth	32756	Detmold	Palaisstr. 27
Kinder-Reha-Klinik Bad Kösen	06628	Naumburg	Elly-Kutscher-Straße 16
Kinder-u. Jugendhilfe Schloss Hamborn	33178	Borchen	Schloss Hamborb 5
Kinder-u. Jugendhilfeverbund Berlin/Brandenburg	10365	Berlin	Siegfriedstr. 204 c
Kinder-u. Jugendhilfezentrum Worms	67547	Worms	Willy-Brandt-Ring 3
Kindervilla Ilmtal e.V. Stadtilm	99326	Stadtilm	Rudolstädter Str. 30
KinderWege gGmbh	23562	Lübeck	Weidenweg 7
Kindeswohl- Berlin e.V.	13125	Berlin- Buch	Zepernicker Str. 2

Name des Trägers	Anschrift Einrichtung/Verein PLZ	Anschrift Einrichtung/ Verein Ort	Anschrift Einrichtung/Verein - Straße und Nr.
Kompetenz für Menschen Braunschweig	38106	Braunschweig	Liebermannstrasse 6
Kreisdiakonisches Werk Demmin	17109	Demmin	Baustraße 36
Kreisdiakonisches Werk Stralsund	18436	Stralsund	Carl- Heydemann- Ring 55
Land Niedersachsen	49377	Vechta	Zitadelle/ An der Probstei 17 10
Lernstudio GbR	17033	Neubrandenburg	Molkereistrasse 3
LICHT- Jugendhilfe GmbH nicht verwenden	25767	Osterrade	Albersdorfer Str. 8
Lindemannn, Maria	17309	Polzow	Krugsdorfer Str. 8
Määnder Jugendhilfe gGmbH	14089	Berlin	Kladower Damm 221
MENSCHEN-S- KINDER GmbH	12247	Berlin	Nicolaistr. 14
Mentis GmbH Gutsschloß Blossin	15754	Blossin	Anger 7
Neues Wohnen am Kietz GmbH	13086	Berlin	Pistoriusstraße 16
NGD Jugendhilfe Rendsburg	24768	Rendsburg	Aalborgstr. 17 -19
Octopus GdbR	67551	Worms	Zeppelinstr. 1
Pfad ins Leben e.V Altenberga	07768	Altenberga	Hauptstraße 40
Pupke nicht mehr verwenden	17440	Buggenhagen	Wangelkow 5
Quo Vadis	42105	Wuppertal	Schusterstraße 36 a
Schloß Torgelow	69245	Bammental	Diersteinstr. 1
Simon , Bernd Kinderheim	17121	Pustlow	Damerower Weg 7
Soz.- Päd. Jugendwohnen Berlin	12049	Berlin	Herrmannstr. 12
Sozialdienst kath. Frauen Vechta	49375	Vechta	Kronenstr. 5
Soz-Therap.-Zentrum Gut Priemern	39606	Bretsch	Dorfstr. 2 B
St. Johannis GmbH	06406	Bernburg	Postfach 1151 1152
Stadt Kevelaer	47612	Kevelaer	Postfach 1255
Stadtcaritas HGW	17489	Greifswald	Bahnhofstraße 16
Steg e.V. Neubrandenburg	17036	Neubrandenburg	Pawlow- Straße 10
Taxi Geschäft H. Schulz	17335	Strasburg (Uckermark), Stadt	Falkenberger Str. 3
Therapeutische Gemeinschaft Weizenkorn e.V.	88181	Lindau	Sorgersweg 45
Tott, Heike	17375	Vogelsang-Warsin	Am Kaliesberg 6
Trägerwerk Soziale Dienste Demmin	17109	Demmin	Rudolf-Breitscheid-Str. 24 -25
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	12209	Berlin	Jägerstr. 39 a

Name des Trägers	Anschrift Einrichtung/Verein PLZ	Anschrift Einrichtung/ Verein Ort	Anschrift Einrichtung/Verein - Straße und Nr.
Verbund für soziale Projekte Demmin	17109	Demmin	Schwedenwallweg 3
Verbund für soziale Projekte HST	18439	Stralsund	Frankendamm 54
Verbund für soziale Projekte Neubrandenburg	17033	Neubrandenburg	Katharinenstr. 32
Verbund für soziale Projekte Schwerin	19053	Schwerin	Lübecker Straße 41
Verein f. Jugendfürsorge e.V.	35394	Gießen	Hein-Heckroth-Str. 28
Verein für fam.-orient. Pinnow	17091	Pinnow	Dorfstr. 9 c
VHS Bildungswerk Berlin/Brandenburg	14776	Brandenburg	Neustädtische Wassertorstr. 16 17
Villa Kunterbunt KH Nbbrg	17033	Neubrandenburg	Ziegelbergstr. 42
Villa Störtebecker	10317	Berlin	Pfarrstr. 119
Volkssolidarität Autismus- Ambulanz Rostock	18069	Allershagen	E.-Andre-Str. 53 a
Vorwerker Diakonie e.V Lübeck	23554	Lübeck	Triftstraße 139 -143
Vutov Valentin	18435	Stralsund	Arnold-Zweig-Str. 104
Wöhlmann, Swantje	17309	Züsedom	Ringstr. 27
Wohngemeinschaft Bielefeld	33604	Bielefeld	Spindelstr. 118
Wohngruppe Futura	25767	Bunsoh	Dorfstr. 3
Wolschina, Anette	17291	Camzow- Wallmow	Wallmow 30
ZTR Mecklenburg/ Vorpommern	17111	Beggerow	Gatschow 21